

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 12. November 1971

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972
2. Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Justiz in der 3. Sitzung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 153)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 153)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 153 und S. 154)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (2 d. B.) (S. 154) — Beschluß auf erste Lesung (S. 169)

Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Justiz in der Sitzung des Nationalrates vom 10. November 1971 (S. 50) betreffend Ausbruch aus der Strafvollzugsanstalt Stein

Redner: DDr. König (S. 170 und S. 220), Zeillinger (S. 175), Blecha (S. 190), Dr. Ermacora (S. 196), Dr. Scrinzi (S. 198 und S. 221), Dr. Prader (S. 203), Dr. Broesigke (S. 208), Bundesminister Rösch (S. 210 und S. 220) und Bundesminister Dr. Broda (S. 216)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

2: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (S. 154)

Antrag der Abgeordneten

DDr. König, Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates (4/A)

Anfrage der Abgeordneten

Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Werbungskostenpauschale für Schauspieler (14/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte weilt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das amtliche Protokoll der 3. Sitzung vom 10. November 1971 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frau Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Herr Dr. Hauser.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 9. November 1971, Zl. 11.269/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger, in der Zeit vom 15. bis 18. November 1971, den Bundesminister für Justiz, Doktor Christian Broda, mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Präsident

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) (3 der Beilagen) und

Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) (4 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (5 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Pyhrn-Autobahn im Abschnitt St. Michael bis Deutsch-Feistritz (Pyhrn-Autobahn-Finanzierungsgesetz) (6 der Beilagen),

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (7 der Beilagen) und

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft (8 der Beilagen).

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (2 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Budgetpolitik wurde einmal als die Kunst bezeichnet, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen. Der Bundesvoranschlag 1972 steht im klaren Gegensatz zu dieser konservativen Philosophie. Die Bundesregierung ließ sich bei seiner Erstellung vielmehr von gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen leiten. Sie setzt 1972 den mit dem Budget 1971 eingeschlagenen Weg fort, ihre wirtschafts- und gesell-

schaftspolitischen Entscheidungen im längerfristigen Zusammenhang zu sehen.

Die Bundesregierung hat den Bundesvoranschlag 1972 bereits am 21. September 1971 beschlossen. Um allen verfassungsmäßigen Überlegungen Rechnung zu tragen, hat die auf Grund der Wählerentscheidung vom 10. Oktober dieses Jahres gebildete Bundesregierung diesen Entwurf unverändert am 4. November 1971 im Ministerrat verabschiedet und dem Nationalrat zugeleitet, das heißt, der vor den Wahlen am 10. Oktober erstellte Budgetentwurf hatte nach den Wahlen unverändert Gültigkeit.

Hohes Haus! Österreich befindet sich derzeit in der längsten konjunkturellen Aufschwungsperiode der Zweiten Republik. Mit den dabei erzielten Wachstums- und Produktivitätssteigerungen liegt unsere Wirtschaft im internationalen Spitzenfeld. 1970 war die Rate des wirtschaftlichen Wachstums in Österreich mit real 7,1 Prozent die höchste unter allen europäischen Industriestaaten. Bei den Investitionen konnte die Schwächephase der sechziger Jahre überwunden und das hohe Niveau der ersten Industrialisierungswelle der Nachkriegszeit sogar übertroffen werden. Die Beschäftigtenanzahl überschritt eine weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik jemals erreichte Rekordmarke.

Nach den jüngsten internationalen Schätzungen wird Österreich auch 1971 seinen Spitzenplatz behaupten können.

Als Folge dieses wirtschaftlichen Aufschwunges konnte der Lebensstandard in unserem Land kräftig erhöht und das Wohlstandsgefälle gegenüber anderen westlichen Industriestaaten weiter abgebaut werden. So stieg zum Beispiel das Bruttonationalprodukt je Einwohner im vergangenen Jahr in Österreich doppelt so rasch wie in der Bundesrepublik Deutschland und mehr als doppelt so stark wie in der Schweiz. Den durchschnittlichen realen Wohlstand Großbritanniens hat Österreich derzeit bereits nahezu erreicht. Nach Meinung von Wirtschaftsexperten bestehen gute Chancen, daß Österreich in den kommenden Jahren die durchschnittliche Wohlstandsentwicklung auch anderer Länder hinter sich läßt.

Hohes Haus! Zielbewußte wirtschaftspolitische Maßnahmen führten zu einer Belebung der Bautätigkeit und des privaten Konsums, zur Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte, zur Ausweitung der Industrieproduktion sowie zu Strukturverbesserungen in der Wirtschaft.

Die hohe Auftragslage in der Bauwirtschaft führte im zweiten Quartal zu einer Ausweitung des Volumens um 12 Prozent.

Bundesminister Dr. Androsch

Die privaten Konsumausgaben der Bevölkerung werden 1971 real um $6\frac{3}{4}$ Prozent höher sein als im Vorjahr. Die realen Bruttoanlageinvestitionen steigen um 12 Prozent.

Die Beschäftigtenzahl ist mit 2,520.000 die höchste seit 1945. Die Lohn- und Gehaltssumme wird sich 1971 um 13 Prozent erhöhen.

Die Industrieproduktion steigt im ersten Halbjahr um mehr als 7 Prozent.

Die Fremdenverkehrswirtschaft wird 1971 Rekordergebnisse erzielen und damit wieder bedeutender Devisenbringer sein.

Die Eigenständigkeit der heimischen Konjunktur ist der Leistung unserer Bevölkerung, der verantwortungsbewußten Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner und nicht zuletzt der zielbewußten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu danken.

Hohes Haus! Auf diese günstige Wirtschaftssituation fallen die Schatten der Preisentwicklung.

Der weltweite Preisauftrieb hat auch vor den Grenzen Österreichs nicht haltgemacht. Ein Land mit so starker außenwirtschaftlicher Verflechtung wie Österreich ist internationalen Einflüssen besonders stark ausgesetzt. Da die Bundesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt hat, ist es ihr im Zusammenwirken mit den Wirtschaftspartnern gelungen, den Preisauftrieb nicht nur unter der für Österreich prognostizierten Marke, sondern auch unter dem Durchschnitt der OECD-Länder zu halten; zum Beispiel verzeichneten so stabilitätsbewußte Länder wie die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz höhere Teuerungsraten als Österreich.

So erfreulich es ist, daß die Preissteigerungen in Österreich niedriger sind als im Ausland, so erfüllt dieser Zustand die Bundesregierung mit ernster Sorge. 4 bis 5 Prozent Teuerung bedeuten für den österreichischen Konsumenten eine nicht unbeträchtliche Belastung. Die Bundesregierung ist sich des außerordentlich unsozialen Charakters einer inflationären Entwicklung bewußt, weil dadurch die Bezieher von kleinen Einkommen am stärksten betroffen werden.

Die Eindämmung des Preisauftriebes ist daher neben der Erhaltung der Expansion auf hohem Niveau eine vordringliche wirtschaftspolitische Aufgabe.

Die Dämme gegen ein Überfluten der Preise können aber nur in gemeinsamer Verantwortung aller am wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß Beteiligten gehalten werden, wobei die Bundesregierung eine besondere Stellung einnimmt.

Die Regierungspartei hat aber nie — auch nicht vor der Nationalratswahl — Zweifel daran gelassen, daß die Stabilisierungsbemühungen nicht einseitig zu Lasten öffentlicher Investitionen gehen können. Ein solches Vorgehen könnte früher oder später die Gefahr des Verfalles von Infrastruktureinrichtungen in sich bergen. Daher werden von Zeit zu Zeit notwendige Korrekturen öffentlicher Preise und Tarife notwendig sein, die aber im Einzelfall sehr genau überprüft werden müssen.

Hohes Haus! Die Prognosen der Wirtschaftsforscher lassen für 1972 in den westlichen Industriestaaten einen unterschiedlichen Konjunkturverlauf erwarten. So stehen Abschwächungserscheinungen in Westeuropa Ansätze wirtschaftlicher Belebung in den Vereinigten Staaten gegenüber. In Westeuropa reicht das Spektrum der Beurteilungen von einer geringeren Beanspruchung der Produktionsfaktoren über einen deutlich spürbaren Rückgang der Kapazitätsauslastungen bis zu verstärkt rezessiven Tendenzen.

Für Österreich hält das Institut für Wirtschaftsforschung auf Grund seiner vorläufigen Prognose für 1972 ein reales Wachstum der österreichischen Wirtschaft von etwas mehr als 4 Prozent für möglich.

Diese Wachstumsrate würde nur wenig unter dem mittelfristigen Trend liegen und nur eine leichte Konjunktorentspannung, aber keine Konjunkturabschwächung bedeuten.

Die relativ optimistische Prognose stützt sich vor allem auf eine kräftige Zunahme der heimischen Nachfrage. Das gilt in erster Linie für den privaten Konsum und für die Bau-tätigkeit.

Auch kann der Umstand, daß die heimischen Arbeitskosten nicht stärker steigen als in den wichtigsten Konkurrenzländern und die Kapazitätsanspannung nicht mehr so groß sein wird wie 1971, ein weiteres Wachstum der Exporte und des Fremdenverkehrs fördern, doch werden die Zuwachsraten voraussichtlich kleiner sein als 1971.

Jede Prognose für 1972 ist jedoch mit einem bis vor kurzem nicht gegebenen Unsicherheitsfaktor belastet, der aus der ungeklärten internationalen Währungssituation resultiert.

Unrealistische Wechselkurse und beträchtliche Schwienigkeiten in den Zahlungsbilanzen der Leitwährungsländer haben in den letzten Jahren zu massiven Spekulationen gegen Welthandelswährungen geführt.

Im Jahre 1971 erreichte die Währungsspekulation mehrere Höhepunkte:

Bundesminister Dr. Androsch

Ende April mußte der Devisenhandel vorübergehend eingestellt werden, um einer Deroutierung des internationalen Zahlungsverkehrs vorzubeugen.

Die Deutsche Bundesbank und die Niederländische Notenbank gaben anfangs Mai den Wechselkurs frei.

Die Schweiz und Österreich werteten ihre Währungen um 7 Prozent beziehungsweise 5 Prozent auf. Bei der Schillingaufwertung stellte die Bundesregierung das Einvernehmen mit den im Parlament vertretenen Parteien, den Wirtschaftspartnern und der Österreichischen Nationalbank her.

Die klare Linie Österreichs in der Währungspolitik hat sich inzwischen bewährt.

Rückblickend können wir feststellen, daß sowohl der Aufwertungsbeschluß als auch die Entscheidung, nach den August-Ereignissen gegenüber unseren wichtigsten Handelspartnern im Rahmen der Möglichkeiten feste Wechselkurse aufrechtzuerhalten, richtig war.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Österreich hat als kleines, stark außenwirtschaftlich orientiertes Land ein besonderes Interesse daran, daß es möglichst rasch zu einer Klärung der internationalen Währungssituation kommt. Eine Lösung könnte sich in folgender Richtung abzeichnen:

Neubestimmung fester Wechselkurse, allerdings mit größeren Bandbreiten als bisher.

Abstützung der für den Welthandel erforderlichen Liquidität nicht ausschließlich durch eine nationale Reservewährung, sondern durch ein international kontrolliertes Reservemedium.

Einigung auf die Einhaltung von Spielregeln und auf ein Mindestmaß an Abstimmung bei währungspolitischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen.

Allerdings kann der Zeitpunkt bis zum Zustandekommen entsprechender Vereinbarungen noch nicht abgesehen werden. Die Bundesregierung hat es daher als ihre Aufgabe angesehen, unserer Wirtschaft die Anpassung an die geänderten Verhältnisse möglichst zu erleichtern.

So wurden Verbesserungen auf dem Gebiete der Ausfuhrförderung und eine zusätzliche steuerliche Investitionsbegünstigung geschaffen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, seine Dollarverbindlichkeiten zur Absicherung von Kursrisiken bei langfristigen Exportaufträgen einzusetzen.

Schließlich ist die Bundesregierung darum bemüht, den Zahlungsverkehr mit osteuropäischen Ländern, soweit er noch in Verrechnungsdollar erfolgt, auf Schilling umzustellen, um damit der österreichischen Exportwirtschaft zu gesicherten Kalkulationsgrundlagen zu verhelfen.

Die Unsicherheit auf dem Währungssektor führt auch zur Unsicherheit über die zu erwartende Konjunktur. Trotz einer vorsichtig optimistischen Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Entfaltung in Österreich ist die Bundesregierung vorbereitet, einem ungünstigeren Konjunkturverlauf rechtzeitig entgegenzusteuern.

Dabei zeigt die Entwicklung in der Welt, daß es zunehmend schwieriger wird, ausreichendes Wirtschaftswachstum bei Geldwertstabilität oder bei stabilem Geldwert ausreichendes Wirtschaftswachstum zu garantieren. Die Bundesregierung stellt sich dieser Herausforderung und wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Vollbeschäftigung bei größtmöglicher Geldwertstabilität und kontinuierlichem Wirtschaftswachstum zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die einzunehmende wirtschaftspolitische Haltung wird sich an einer gründlichen Analyse orientieren. Die Bundesregierung wird daher in absehbarer Zeit dem Nationalrat einen Bericht über die Lage der österreichischen Wirtschaft vorlegen.

Hohes Haus! Dem Dichter Ludwig Börne schreibt man das Wort zu: „Die Lebenskraft eines Zeitalters liegt nicht in seiner Ernte, sondern in seiner Aussaat.“

Umgemünzt in die nüchterne Sprache unseres wirtschaftsorientierten Industriezeitalters bedeutet dies: Durch eine geeignete und vorausschauende Strukturpolitik müssen wir die Grundlagen schaffen, um auch künftige wirtschaftliche Erfolge erzielen zu können.

Auf das absolut und relativ hohe Niveau des österreichischen Wachstumspfadcs wurde schon verwiesen. Soll dieses Niveau aufrechterhalten werden, müssen gemeinsame und entschlossene Anstrengungen unternommen werden, die Grundausrüstung unserer Wirtschaft zu modernisieren.

Mit dem langfristigen Investitionsprogramm hat der Bund den planmäßigen Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen in Angriff genommen.

Außerdem trug die Bundesregierung durch eine Reihe von Maßnahmen dazu bei, die Wirtschaft bei ihren Bemühungen zu unterstützen und ihre Leistungskraft zu stärken.

Bundesminister Dr. Androsch

1971 erfolgte beispielsweise ein Ausbau der vorzeitigen Abschreibung, der weit über das direkte Anpassungserfordernis nach der Schillingaufwertung hinausging.

Der Verbesserung der Außenfinanzierung werden dienen: Der Ausbau der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges. m. b. H., die Stärkung der Kapitalausstattung der Österreichischen Investitionskredit AG., die Errichtung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

Alle diese Maßnahmen, wie auch der Ausbau der Exportfinanzierungsmöglichkeiten und die Kurssicherung für längerfristige Exportforderungen, bieten ein geeignetes Beispiel für das Zusammenwirken zwischen den kurzfristig wirksamen konjunkturpolitischen und den längerfristig wirksamen strukturellen politischen Schritten.

Sind Konjunktur- und Strukturpolitik aufeinander bestmöglich abgestimmt, so ist auch über längere Perioden hin gesichert, daß die Erträge erwirtschaftet werden, die kontinuierlich zur Finanzierung neuer Aufgaben eingesetzt werden können.

Hohes Haus! Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Leistungs- und Begabungsreserven unseres Landes sind gesunde Staatsfinanzen. Es ist bekannt, daß die Bundesregierung bei ihrer Amtsübernahme 1970 den Gesundungsprozeß einleiten mußte.

Der Erfüllung der genannten Aufgabe setzt der finanzpolitische Entscheidungsspielraum enge Grenzen. Die hohe Dringlichkeit wurde jedoch durch die im Juni 1970 erstellte Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen unterstrichen. In diesem Gutachten war für 1972 ein Haushaltsabgang in der Größenordnung von 17,5 bis 20 Milliarden Schilling prognostiziert worden.

Unter dem Eindruck des erfolgreich eingeleiteten Konsolidierungsprozesses revidierte der Beirat ein Jahr später seine ursprüngliche Prognose, errechnete aber für 1972 noch immer ein Defizit zwischen 12,2 und 13,8 Milliarden Schilling.

Daher muß der Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen unbeirrt fortgesetzt werden.

Durch eine an dieser Zielsetzung orientierte Budgetpolitik konnte das für 1970 veranschlagte Defizit von rund 9 Milliarden auf 7,2 Milliarden Schilling gesenkt werden.

Auch 1971 wird der Abgang unter dem veranschlagten Betrag liegen. Dies trotz vorzeitiger Tilgung von Auslandsschulden in der Höhe von 0,8 Milliarden Schilling und Dotierung der Rücklagen im Ausmaß von etwa 1,9 Milliarden Schilling.

In den letzten Jahren hatte der Anteil der Gesamtschulden am Bruttonationalprodukt ständig zugenommen. Damit ist der österreichischen Volkswirtschaft eine immer schwerer werdende Last aufgebürdet worden.

Mit dem Vollzug des Finanzgesetzes 1971 gelang es, den Druck zu mildern und erstmals wieder den Anteil merkbar, und zwar von 13 Prozent auf 11 Prozent des Sozialproduktes, zu senken.

Der Erfolg auf dem Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen ist ein Beweis dafür, daß die Budgetpolitik ihrer stabilisierungspolitischen Verantwortung nachgekommen ist. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß wird 1971 nachfragewirksam voraussichtlich kaum ins Gewicht fallen.

Hohes Haus! Die Fortführung des Konsolidierungsprozesses bei normaler Konjunktur-entwicklung sowie die Finanzierung der großen Aufgaben im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen erlauben weder den Wegfall von Steuern noch wesentliche Minderungen der Einnahmen.

Es entspricht einer alten Erkenntnis, daß ein armer Staat kein gerechter Staat ist. Moderne Wohlfahrtspolitik läßt sich vornehmlich über die Ausgabenseite des Budgets verwirklichen. Die „Diktatur der leeren Kassen“ trifft daher in erster Linie die einkommensschwachen Gruppen der Bevölkerung.

Es heißt daher in der Regierungserklärung: „Wir haben uns nicht gescheut, mit aller Deutlichkeit, im Bewußtsein unserer Verantwortung, vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern, will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen, nicht zu denken ist.“

An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, daß bei allen Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Steuereinnahmen angestellt werden, auf Grund des Steuerverbundes auch die finanziellen Interessen der Länder und Gemeinden betroffen sind.

Wenngleich die Aufteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge gemäß § 3 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 aus guten Gründen der Bundesgesetzgebung übertragen ist, ist der diese Regelungen betreffende Finanzausgleich von seinen Partnern in entsprechenden Verhandlungen vorzubereiten.

Der gegenwärtige Finanzausgleich läuft bis 31. Dezember 1972. Über den ab 1. Jänner 1973 geltenden Finanzausgleich muß daher verhandelt werden, wobei als Richtschnur der Auftrag des § 4 Finanz-Verfassungsgesetz gilt, daß die Ausgleichsregelungen in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der

Bundesminister Dr. Androsch

öffentlichen Verwaltung zu erfolgen haben und auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften Bedacht zu nehmen ist. Man muß dabei in ganz besonderem Maße dafür sorgen, daß die mit schweren finanziellen Schwierigkeiten ringenden Gemeinden ihre Infrastrukturaufgaben erfüllen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allerdings haben die Einnahmen in den letzten Jahren folgende Entwicklung gezeigt:

Während sich vom Jahre 1965 bis zum Jahre 1970 die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden ungefähr gleichmäßig entwickelt haben, verlaufen sie seither divergierend. Gegenüber einer Durchschnittssteigerung von 25 Prozent wachsen die Überweisungen an die Länder und Gemeinden 1971/72 um 30,5 Prozent, der Bundesanteil nimmt hingegen nur um 23,2 Prozent zu.

Hohes Haus! Im Sinne der Regierungserklärung wird die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzen, die Neuordnung des Steuersystems kontinuierlich und unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage vorzunehmen.

Als erste Etappe einer großen Steuerreform strebt die Bundesregierung die Umstellung des derzeit geltenden Umsatzsteuersystems auf die sogenannte Mehrwertsteuer per 1. Jänner 1973 an. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wird derzeit an der Endfassung einer entsprechenden Gesetzesvorlage gearbeitet.

Parallel zu einer grundlegenden Reform unseres Steuerwesens sind von Zeit zu Zeit Korrekturen am bestehenden System notwendig.

So wurde mit 1. Jänner 1971 bereits eine Milderung der Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer vorgenommen. Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates in der letzten Budgetvorschau ist der Multiplikator der Lohnsteuer durch diese Reform um 0,7 gesenkt worden.

Bei einer Steigerung der Lohn- und Gehaltssumme im heurigen Jahr von 13 Prozent bedeutet dies, daß die Lohnsteuer um 9 Prozent stärker gestiegen wäre, wenn es keine kleine Einkommensteuerreform gegeben hätte.

Ebenfalls mit 1. Jänner 1971 wurde eine Reihe anderer Erleichterungen und Vereinfachungen vorgenommen, so etwa bei der Ehegattenbesteuerung und bei der Hausstandsgründung.

Wegen des neuen Finanzausgleiches, aber auch aus verwaltungstechnischen Überlegungen bietet sich der 1. Jänner 1973 für ähnliche Korrekturmaßnahmen an. Neben der im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten ver-

treibbaren Progressionsmilderung sollen zu diesem Zeitpunkt auch andere Bereiche des Einkommen- und Lohnsteuerrechtes, so etwa die Ehegattenbesteuerung oder die Berücksichtigung von Sonderausgaben, reformiert werden.

Hohes Haus! Die im Vorjahr erstmals praktizierte Methode der Budgeterstellung hat sich bewährt und wurde daher auch bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1972 beibehalten. Bereits am 14. Juni 1971 hat die Bundesregierung den Budgetrahmen abgesteckt und die Schwerpunkte, die dem Budget 1972 zugrunde liegen sollen, festgelegt.

Diese Vorgangsweise ermöglichte entsprechende Vorbereitungen durch die Beamten-schaft und den frühzeitigen Abschluß auf Regierungsebene. Eine wegen des Wahlkampfes befürchtete Verzögerung konnte somit vermieden werden.

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle meinen Regierungskollegen für die verständnisvolle Zusammenarbeit und den mit den Vorbereitungsarbeiten zum Budget befaßten Beamten für ihre zielführende Tätigkeit meinen aufrichtigen Dank sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleitner: Die Tränen kommen den Regierungsmitgliedern!)*

Hohes Haus! Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen erlaube ich mir nun, den materiellen Inhalt des Bundesvoranschlages 1972 näher zu erläutern.

Ordentliche Gebarung:

	Mill. S
Ausgaben	118.803
Einnahmen	112.863
Abgang	<u>5.940</u>

Außerordentliche Gebarung:

Ausgaben	4.017
Einnahmen	<u>125</u>
Abgang	<u>3.892</u>
Gesamtgebarungsabgang	<u>9.832</u>
Gesamtausgabenrahmen	<u>122.820</u>
Gesamteinnahmenrahmen	<u>112.988</u>

Die Gesamtausgaben des vorliegenden Budgetentwurfes für das Jahr 1972 erfahren gegenüber dem Budget des laufenden Jahres eine Steigerung um rund 12 Milliarden Schilling oder 10,9 Prozent.

Wird jedoch berücksichtigt, daß sich im Rechnungsabschluß 1971 gegenüber dem Bundesvoranschlag Mehrausgaben von über 2 Milliarden Schilling ergeben dürften, so

Bundesminister Dr. Androsch

beträgt die Erhöhung der Gesamtausgaben im Budget 1972 nur rund 9,8 Milliarden Schilling oder 8,8 Prozent. Diese Ausweitung entspricht annähernd der für das nächste Jahr erwarteten nominellen Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes im Ausmaß von etwa 9 Prozent.

Die Einnahmen wurden gegenüber dem Bundesvoranschlag 1971 um rund 12 Milliarden Schilling oder 12 Prozent höher angesetzt. Berücksichtigt man die für 1971 zu erwartenden Mehreinnahmen von etwa 3 Milliarden Schilling, so steigen die Einnahmen insgesamt um etwa 9 Milliarden Schilling oder rund 8,7 Prozent.

Der Gesamtgebarungsabgang im Bundesvoranschlag für 1972 beträgt rund 9,8 Milliarden Schilling und ist somit in absoluten Zahlen gleich hoch wie im Bundesvoranschlag für dieses Jahr, gemessen am Ausgabenrahmen jedoch niedriger. Betrug der Anteil des Abganges an den veranschlagten Gesamtausgaben 1966 noch 3,5 Prozent, so eskalierte er bis 1970 auf 8,9 Prozent. 1971 gelang die Stabilisierung auf diesem Niveau, im Bundesvoranschlag 1972 die Senkung auf 8 Prozent.

Der Nettoabgang, also Bruttodefizit nach Abzug der Schuldentilgungen, liegt bei rund 4,1 Milliarden Schilling und somit etwas niedriger als im Bundesvoranschlag 1971. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß ist mit 2,25 Milliarden Schilling um mehr als 400 Millionen Schilling niedriger als im Voranschlag 1971.

Die im Bundesvoranschlag für das nächste Jahr enthaltenen Ausgaben von rund 122,8 Milliarden Schilling verteilen sich auf fast 44,6 Milliarden Schilling Personalaufwand und mehr als 78,2 Milliarden Schilling Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Mußten wir bisher beim Personalaufwand höhere Zuwachsraten als beim Sachaufwand verzeichnen, so erfolgt mit dem Bundesvoranschlag 1972 erstmals eine Umkehr des Trends. Beträgt die Steigerungsrate beim Personalaufwand 1972 9,3 Prozent, so erreicht sie beim Sachaufwand 11,8 Prozent. Der Anteil der Personalausgaben am Gesamtbudget geht daher von 36,8 Prozent auf 36,3 Prozent zurück.

Der Personalaufwand übersteigt die für 1971 veranschlagten Ausgaben um 3,8 Milliarden Schilling oder 9,3 Prozent. Diese Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen auf:

die ganzjährige Auswirkung der mit 1. Juli 1971 wirksam gewordenen vierten Etappe der

1968 durchgeführten Besoldungsreform und auf die mit 1. Juli 1972 in Kraft tretende Neuregelung der Besoldung einschließlich der Teuerungszulagen mit einem Mehrerfordernis von etwa 2,6 Milliarden Schilling;

die Erhöhung von Nebengebühren und auf sonstige besoldungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere die Neuregelung des Vorrückungstichtages sowie die Neugestaltung der Lehrerbeseoldung mit einer Auswirkung von rund 1 Milliarde Schilling;

schließlich die durch die 2. Pensionsgesetz-Novelle 1970 eingeführte Erhöhung der Witwen- und Waisenspensionen mit einem Mehraufwand von rund 200 Millionen Schilling.

Diese steigenden Personalkosten zwingen zur Ausschöpfung aller noch vorhandenen Reserven in der öffentlichen Verwaltung und den Bundesbetrieben und erfordern eine beschleunigte Durchführung von Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen. Im Hinblick darauf wurde für 1972 beim Personalaufwand ein zweiprozentiger Ersparungsabstrich vorgenommen.

Der Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung im Voranschlag für 1972 steigt um 8,3 Milliarden oder 11,8 Prozent auf 78,2 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat erst in der vergangenen Woche diesem Hohen Haus die Grundsätze ihrer Regierungspolitik dargelegt. Das in Zahlen gegossene Spiegelbild der Regierungserklärung ist für das kommende Jahr der vorliegende Bundesvoranschlag, dessen Schwerpunkte ich Ihnen im folgenden skizzieren darf.

Es ist dem deutschen Soziologen Karl Steinbuch zuzustimmen, wenn er meint: „Unsere Entscheidungen werden einmal danach beurteilt werden, ob wir für unsere Kinder das Beste taten, vor allem danach, ob wir ihnen eine gute Bildung mitgaben.“ Österreich hat in seinem gesamten Bildungsbereich einen nicht zu übersehenden Nachholbedarf. Die Bundesregierung hat bereits im Bundeshaushalt 1971 der Finanzierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen besondere Bedeutung beigemessen. Diese Bemühungen werden mit dem Bundesvoranschlag 1972 fortgesetzt.

Für die beiden ausschließlich mit Bildungsfragen befaßten Ressorts sind im Bundesvoranschlag 1972 insgesamt 13,2 Milliarden Schilling vorgesehen. Das bedeutet gegenüber 1971 eine Steigerung um 1,7 Milliarden Schilling oder 15,2 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Kapitel Unterricht und Kunst liegt der Personalaufwand um 7,6 Prozent, der Sach-

Bundesminister Dr. Androsch

aufwand hingegen um nahezu 50 Prozent über den Vergleichsdaten des Jahres 1971. In absoluten Zahlen ausgedrückt steigt der Sachaufwand 1972 um rund 523 Millionen Schilling auf mehr als 1,6 Milliarden Schilling.

Der Sachaufwand erfuhre diese sprunghafte Ausweitung, um Betriebsmittel und Einrichtungsgegenstände in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellen zu können. Außerdem finden darin die Auswirkungen des am 9. Juni 1971 beschlossenen Schülerbeihilfengesetzes mit 277 Millionen Schilling ihre Bedeckung.

Bei den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ist gegenüber heuer mit einer Vermehrung der Klassen um mehr als 700 zu rechnen. Dieser Ausbau bedingt sinnvollerweise die Aufstockung der Lehrerdienstposten um rund 2000. Der Sachaufwand ist in diesem Bereich um mehr als 10 Millionen Schilling angestiegen.

Bei den öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schulen muß ein Schülerzuwachs um rund 10.000 bewältigt werden. Der Sachaufwand zeigt eine Steigerung um mehr als 30 Millionen Schilling oder fast 20 Prozent.

Auch im Bereich der Bundesbildungsanstalten ist ein kräftiges Ansteigen der Schülerzahl, und zwar um 21 Prozent, zu erwarten.

1972 wird es an technisch-gewerblichen Lehranstalten 36 statt bisher 32 und eine Vermehrung der Schülerzahl von 22.000 auf 23.000 geben. Entsprechend steigt auch der Sachaufwand von rund 86 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1971 auf rund 103 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1972, also um fast 20 Prozent.

Auch die Anzahl der Handelsakademien und Handelsschulen nimmt zu. Gegenüber dem Schuljahr 1970/71 mit 39 Bundesanstalten und 79 privaten Anstalten wird im Schuljahr 1971/72 in 48 Bundesanstalten und 81 privaten Anstalten unterrichtet werden können.

Die Schülerzahl (einschließlich der hochschulähnlich geführten Abiturientenlehrgänge und einschließlich der Büro- und Verwaltungsschulen) steigt von 27.670 auf 35.000. Auch hier wurde durch eine entsprechende Erhöhung des Sachaufwandes der steigenden Tendenz Rechnung getragen.

Die erfreuliche Entwicklung bei der Ausbildung von Pflichtschullehrern hält an. Bei den Pädagogischen Akademien ist eine Zunahme der Zahl der Studierenden um rund 16 Prozent zu erwarten.

Entsprechend der steigenden Schülerzahl wurden die Mittel für Studienförderung von rund 43 Millionen Schilling im Jahre 1971

auf rund 66 Millionen Schilling im Jahre 1972 erhöht — eine Ausweitung um etwa 50 Prozent.

Der Zuwachs an Schulen, an Klassen und an Schülern verlangte die Schaffung von rund 1000 zusätzlichen Bundeslehrerdienstposten.

Das Schulentwicklungsprogramm 1971 bis 1980, das dem Hohen Haus zugeleitet wurde, sieht allein für die Schuljahre 1971/72 und 1972/73 19 Schulgründungsprojekte vor.

Um den Erfordernissen der Wirtschaft noch mehr als bisher Rechnung zu tragen, soll vor allem das berufsbildende Schulwesen, auf das von den 19 Vorhaben allein 12 Neugründungen entfallen, forciert ausgebaut werden.

Das Schulraumbeschaffungsprogramm der letzten Jahre hat sich bewährt. Es wird daher fortgesetzt und erweitert. Während 1971 ein Betrag von 50 Millionen Schilling — mit einem Bauvolumen von 500 Millionen Schilling — zur Verfügung stand, ist nunmehr im Bundesvoranschlag 1972 ein Betrag von 70,5 Millionen Schilling vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Ausweitung des Bauvolumens im Werte von rund 200 Millionen Schilling.

Der forcierte Ausbau des berufsbildenden Schulwesens erfordert auch die Schaffung weiterer Schülerheimplätze. Der Bundesvoranschlag 1972 sieht daher erstmalig die Schaffung eines Schülerheimzuschußprogramms mit einem Betrag von 17,2 Millionen Schilling vor. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist zu erwarten, daß durch diese Maßnahme des Bundes die Privatinitiative auf dem Gebiete des Internatswesens angeregt wird und das knappe Angebot an Schülerheimplätzen ausgeweitet werden kann.

Im Bundesvoranschlag 1972 ist ein Hallenbäderzuschußprogramm mit einem Betrag von 22 Millionen Schilling vorgesehen. Auf diese Weise wird sowohl ein Schwerpunkt im österreichischen Sportstättenplan verwirklicht als auch den Schülern an Bundesschulen der lehrplanmäßig vorgesehene Schwimmunterricht ermöglicht und gesichert.

Im Bereich der Bundessportheime ist insbesondere der Ausbau des Bundessportzentrums Südstadt zu erwähnen, der insgesamt etwa 100 Millionen Schilling erfordern wird.

Hohes Haus! Der Gesamtaufwand für das Kapitel Wissenschaft und Forschung steigt von 2,7 Milliarden Schilling laut Bundesvoranschlag 1971 auf mehr als 3,3 Milliarden Schilling im Jahre 1972 an. Die Erhöhung beträgt somit 630 Millionen Schilling oder 23 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Bei den wissenschaftlichen Hochschulen hat die Zahl der inländischen Studierenden — wie aus der neuesten Hochschulstatistik hervorgeht — innerhalb eines Jahres um mehr als 4000 zugenommen. Die Zahl der Lehrkanzeln soll um 68 auf 1018 und die Zahl der Hochschulassistenten um 200 auf 4222 erhöht werden. Für das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschulen sind 409 zusätzliche Dienstposten vorgesehen. Insgesamt verzeichnet der Dienstpostenplan für 1972 bei den Hochschulen eine Erhöhung um fast 800 Dienstposten.

Allein im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen — ohne zweckgebundene Gebahrung — werden die Ausgaben um mehr als 260 Millionen Schilling oder um 14 Prozent anwachsen. Besonders hoch ist die Steigerung für die Sachaufwendungen, die 239 Millionen Schilling oder 31 Prozent beträgt.

Auch die Mittel für Lehraufträge, für Klinikneubauten, für Studienförderung und für die Bibliotheken erfahren durchwegs ins Gewicht fallende Steigerungen, die zum Teil bis zu 20 Prozent betragen.

Ein ganz besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die Forschungsförderung. 99 Millionen Schilling sind für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und fast 129 Millionen Schilling für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1971 eine Steigerung um mehr als 40 Prozent. Im Bundeshaushalt 1972 werden die gesamten, der Forschung zuzurechnenden Ausgaben einen Betrag von mehr als 1,7 Milliarden Schilling erreichen, das sind um 32 Prozent mehr als heuer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf die gleichfalls nicht unbeträchtlich erhöhten Mittel für den Schul- und Hochschulbau darf ich in diesem Zusammenhang verweisen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung mißt der sozialen Sicherheit und der Wohlfahrt unserer Bevölkerung besondere Bedeutung bei.

Eindrucksvoll wird diese Einstellung zur Sozialpolitik durch die dafür 1972 vorgesehenen Budgetmittel dokumentiert. Insgesamt stehen dem Kapitel soziale Verwaltung 1972 rund 19,9 Milliarden Schilling zur Verfügung; um nahezu 2 Milliarden Schilling oder 10,7 Prozent mehr als 1971.

In diesem Sozialbudget finden die sozialen Maßnahmen ihre Bedeckung, die in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 als vorrangig bezeichnet und inzwischen verwirklicht wurden. So zum Beispiel:

die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Versicherungspension,

die Erhöhung der Ausgleichszulagen,

die Umwandlung bisher neutraler Zeiten in Ersatzzeiten,

die Verbesserung der Pensionsversicherung der Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft,

die Erhöhung der Leistungen für die Kriegsoffer,

die Verbesserung der Berechnung der Ritzsätze zur Sicherstellung einer gerechten Dynamisierung der Renten und Pensionen.

Mit der Ausweitung des Sozialbudgets ist auch für die Erhöhung der Pensionen in der Sozialversicherung um 7,4 Prozent vorgesorgt. Dieser Prozentsatz ergibt sich durch die Anwendung der neuen Methode der Richtzahlberechnung. Nach der alten Berechnungsmethode der Richtzahl hätte sich bloß eine Erhöhung um 6,9 Prozent ergeben.

Darüber hinaus ist im vorliegenden Budget für die finanzielle Sicherstellung der Leistungen der Bauernkrankenversicherung mit 295 Millionen Schilling und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit 88 Millionen Schilling vorgesorgt.

Der Zuschuß des Bundes zur Bauernpension ist im Bundesvoranschlag 1972 mit 1078,4 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um 468,4 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1971.

Die Ausgleichszulagen für die Pensionsversicherung der Bauern scheinen im Voranschlag mit 476 Millionen Schilling um 113,5 Millionen Schilling höher auf als im Bundesfinanzgesetz 1971.

Innerhalb des Sozialbereiches erblickt die Bundesregierung in der Verbesserung der Kriegsofferversorgung ein besonders dringliches Anliegen.

Daher ist im Jahre 1972 in der Kriegsofferversorgung außer der Erhöhung aller Geldleistungen um 7,4 Prozent auch vorgesorgt:

für die finanzielle Auswirkung der Novelle vom 1. Juli 1971, die eine wesentliche Erhöhung der Kriegsofferrenten brachte,

für die Novelle vom 13. Juni 1971, durch welche gleichfalls mit Wirkung vom 1. Juli 1971 die Grundrenten nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz um 3,5 Prozent erhöht wurden, und

für eine weitere Etappe, die mit 1. Juli 1972 in Kraft treten wird.

Bundesminister Dr. Androsch

Die Renten nach dem Opferfürsorgegesetz werden gleichfalls um 7,4 Prozent und die Geldleistungen für die Kleinrentner um 10 Prozent angehoben.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Bundesvoranschlag 1972 um über 100 Millionen Schilling mehr vorgesehen als im Voranschlag 1971.

Es werden somit wesentlich mehr Gelder für Ausbildungsbeihilfen, Schulungen, die Mobilitätsförderung, die Arbeitsplatzsicherung und für den Ausbau eines modernen Arbeitsmarktservice zur Verfügung stehen.

Eine Zusammenfassung der Schwerpunkte im Kapitel Soziales ergibt folgendes Bild:

Kriegsopferversorgung: Veranschlagt sind rund 2,87 Milliarden Schilling, die Zunahme beträgt 290,2 Millionen Schilling oder 11,3 Prozent.

Opferfürsorge: Veranschlagt sind 144,8 Millionen Schilling, die Zunahme beträgt 15,9 Millionen Schilling oder 12,3 Prozent.

Arbeitsmarktförderungsgesetz: Veranschlagt sind 399,7 Millionen Schilling, die Zunahme beträgt 105,9 Millionen Schilling oder 36,1 Prozent.

Hohes Haus! Mit dem Familienlastenausgleich besitzen wir ein wirksames Instrument für familienpolitische Förderungsmaßnahmen. Um es voll einsetzen zu können, habe ich bereits in meiner Budgetrede des vergangenen Jahres klargestellt, daß — zum Unterschied der Jahre vorher — auch die Überschüsse familienpolitischen Maßnahmen zugeführt werden. In Verwirklichung dieses Grundsatzes war es möglich, 1971 840 Millionen Schilling für die Erhöhung der Familienbeihilfen um 40 S auf 240 S und 40 Millionen Schilling für die Erhöhung der Geburtenbeihilfe um 300 S auf 2000 S zur Verfügung zu stellen.

Trotz bestehender Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds wurden die Familienbeihilfen zuletzt 1968 um 20 S erhöht, bei der Geburtenbeihilfe geht die letzte Anhebung — sie erfolgte in Form der Erhöhung der Säuglingsbeihilfe — sogar auf das Jahr 1963 zurück.

Als besondere familienpolitische Maßnahme muß die Einführung der freien Schulfahrt gewertet werden. Dabei werden aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds den Familien finanzielle Lasten in der Höhe, in der sie anfallen, abgegolten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Insgesamt sind im Rahmen des Familienlastenausgleiches im Jahre 1972 Familienbeihilfen für mehr als eine Million Anspruchsberechtigte beim Ausgleichsfonds für

Familienbeihilfen und für fast 130.000 Anspruchsberechtigte, für die der Bund aus eigenen Mitteln die Familienbeihilfen zu tragen hat, vorgesehen. Der Aufwand hierfür beträgt beim Ausgleichsfonds fast 8,4 Milliarden Schilling. Gegenüber 1971 bedeutet dies eine Steigerung um mehr als 700 Millionen Schilling.

So es die finanziellen Mittel erlauben, wird die Bundesregierung bemüht sein, als weitere Maßnahme zur Entlastung der Familien in der laufenden Legislaturperiode die Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher zu verwirklichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! In unserer hochindustrialisierten Gesellschaft haben der technische und der wirtschaftliche Entwicklungsprozeß zu wachsendem materiellen Wohlstand, aber auch zu einer Gefährdung unserer Umwelt geführt. Der rasch zunehmende Material- und Energieverbrauch und das sprunghafte Ansteigen von Abfällen aller Art haben uns gezeigt, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes begrenzt ist. Das Vermögen der Natur, Umweltbelastungen aus eigener Kraft auszugleichen, wird immer geringer.

In Österreich konnten wir bisher durch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen zur Gewässerreinigung unserer Landschaft beträchtliche Kraftreserven erhalten. Diese zu bewahren und zu stärken muß unser Anliegen sein.

Unsere Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Lande verpflichtet uns, Vorsorge dafür zu treffen, daß die Umwelt auch für künftige Generationen lebenswert ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung ist daher der Meinung, daß in Zukunft den Fragen des Umweltschutzes die gleiche Bedeutung zukommt wie etwa jenen der Bildungspolitik, der sozialen Sicherheit oder der Wirtschaftsförderung. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Für eine Intensivierung der Umweltschutzmaßnahmen stehen im Bundesvoranschlag 1972 beträchtlich mehr Mittel zur Verfügung als 1971. Ich bin allerdings der Auffassung, daß die wachsenden Kosten eines verstärkten Umweltschutzes nicht ausschließlich aus Bundesmitteln getragen werden können.

Die Fragen eines wirksamen Umweltschutzes müssen in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, der Wirtschaft und der Wissenschaft gelöst werden.

Als Grundmaxime unseres Handels gilt, daß Vorbeugen besser ist denn Heilen. Es setzt sich daher auch zunehmend in der Wirtschaft die Auffassung durch, daß es kostensparender ist, von vornherein Umweltschäden

Bundesminister Dr. Androsch

zu vermeiden, als im nachhinein zu ihrer Beilegung mit beizutragen.

Innerhalb der im Bundesvoranschlag 1972 vorgesehenen Maßnahmen für den Umweltschutz kommt dem Wasserwirtschaftsfonds besondere Bedeutung zu. Die im Jahre 1971 bei Kapitel 64 vorgesehenen Bundesbeiträge von rund 23 Millionen Schilling wurden um 47 Millionen Schilling auf rund 70 Millionen Schilling angehoben. Das bedeutet eine Verdreifachung innerhalb eines Jahres.

Zusätzlich wird der Bund die Haftung für neuerliche Anleihen des Fonds in Höhe von 500 Millionen Schilling übernehmen. Weitere Anleihen in Höhe von 100 Millionen Schilling wird der Fonds ohne Bundeshaftung emittieren.

Zusammen mit den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an den Fonds zu überweisenden Beträgen werden dem Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1972 für Förderungszwecke insgesamt rund 1195 Millionen Schilling, das sind um rund 335 Millionen Schilling oder um nahezu 40 Prozent mehr als im Jahre 1971, zur Verfügung stehen. Mit Hilfe dieser Mittel wird der Fonds in der Lage sein, ein Bauvolumen von etwa 2,5 Milliarden Schilling zu aktivieren.

Mit dieser finanziellen Ausstattung können alle Maßnahmen wirkungsvoll gefördert werden, die zur Reinhaltung des Oberflächen- und Grundwassers beitragen, die Trinkwasserreserven vor Verunreinigung schützen, eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sichern und bereits verschmutzte Gewässer sanieren.

Neben den Geldern des Wasserwirtschaftsfonds werden für Umweltschutz und Maßnahmen der Gesundheitspolitik 1972 zusätzlich rund 500 Millionen Schilling bereitgestellt. Dieser Betrag verteilt sich auf verschiedene Kapitel, wobei 385 Millionen Schilling auf den Ausbau volksgesundheitlicher Einrichtungen entfallen.

Hohes Haus! Die Qualität unseres Lebens wird in sehr hohem Maße von der Qualität unserer Wohnverhältnisse bestimmt. Die Erhaltung der psychischen und physischen Leistungskraft des einzelnen sowie die gesunde Entwicklung der Familien setzt ausreichenden, den modernen Anforderungen gerecht werdenden Wohnraum voraus.

Noch immer wohnen viele Österreicher in Wohnungen, die den heutigen wohnkulturellen Ansprüchen nicht genügen, noch immer stammt die Mehrzahl aller Wohnungen aus der Zeit vor dem Jahre 1914.

Die Bundesregierung wird daher alle Maßnahmen ergreifen, um Österreich auch in bezug auf die Wohnbauleistung und die Wohnungsausstattung zumindest an die anderen europäischen Industriestaaten heranzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Erreichung dieses Zieles werden vor allem neue Wege in der Wohnbauförderung beschritten werden müssen.

Abgesehen von entsprechenden Gesetzesinitiativen werden sich im Bundesvoranschlag 1972 die Mittel für die Wohnbauförderung, die an die Bundesländer überwiesen werden, ganz beträchtlich erhöhen, und zwar von rund 3,9 Milliarden Schilling auf rund 4,6 Milliarden Schilling, das sind fast 18 Prozent Steigerung.

Hohes Haus! Die Bereitschaft jedes einzelnen Staatsbürgers, sich in den gesamtwirtschaftlichen Leistungsprozeß einzuordnen, wird umso größer sein, je sicherer er sein Leben und das seiner Familie, sein Vermögen und das ganze Gemeinwesen von Bedrohungen durch Dritte — sei es aus dem In-, sei es aus dem Ausland — geschützt weiß.

Das Sicherheitserfordernis muß selbstverständlich auch im Bundeshaushalt seinen Niederschlag finden.

Im Jahre 1971 hat die Bundesregierung einen ersten Schritt zur Reform des Bundesheeres getan. *(Abg. Dr. Bauer: Zur Demonstration!)* Die Wehrgesetznovelle 1971 hat nicht nur eine strukturelle Änderung der Dienstzeit, sondern auch verschiedene finanzielle Verbesserungen — vor allem für das mobile Heer — gebracht.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen, die unter anderem auch eine Konzentration der Ausbildung zum Ziele haben, wurde der Sachaufwand um nahezu 280 Millionen Schilling, das sind rund 12 Prozent, höher veranschlagt als im Jahre 1971.

Schwerpunkte sind insbesondere die unter bestimmten Umständen gewährte Erhöhung des Taggeldes von bisher 12 S auf 60 S sowie die Aufwandsposten, die die materielle Grundlage für eine forcierte Ausbildung sicherstellen.

Das betrifft vor allem den Aufwand für Treibstoffe und für die Beschaffung von Munition und von Nahkampfmitteln. Außerdem wurden höhere Beträge für Bekleidung und Ausrüstung sowie für den Bau von Munitionslagern vorgesehen. Alle diese Mehraufwendungen sind ein Teil eines längerfristigen Programms.

Hohes Haus! Der Ausgabenrahmen für das Justizwesen ist in dem Ihnen vorliegenden Bundesvoranschlag für 1972 um 156 Millionen

Bundesminister Dr. Androsch

Schilling oder um mehr als 12 Prozent höher als 1971.

Es werden zusätzliche Mittel im Sach- und Personalaufwand zur Durchführung der vom Hohen Haus beschlossenen Reformgesetze zur Verfügung gestellt.

Die Baukredite für den Neubau und die Instandsetzung von Gerichtsgebäuden werden erhöht.

Vor allem aber haben wir sehr wesentliche Beträge für die Inangriffnahme eines langfristigen Bauprogramms zur Modernisierung der veralteten Einrichtungen des Strafvollzuges freigemacht.

Der Neubau der Jugendhaftanstalt Genas-dorf wird seinen Abschluß finden, Zubauten und umfassende Instandsetzungsarbeiten werden unter anderem im landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Wien und in Stein durchgeführt werden.

Die Planungsarbeiten für den dringend notwendigen Erweiterungsbau des landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Feldkirch werden aufgenommen werden. Der Neubau eines Gefangenenhaus in Bregenz wurde bereits beschlossen. Alle diese Vorhaben sollen der Dezentralisierung des Strafvollzuges in kleinere Einheiten als wichtige Voraussetzung der Modernisierung dienen.

Zusätzliche Mittel werden für die Einrichtung von Sonderanstalten im Rahmen der Durchführung der zweiten Etappe des Strafvollzuges bereitgestellt.

Im Bereich des Innenministeriums werden die Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen fortgesetzt.

Die Erhöhung der Anlagenkredite wird es ermöglichen, die vorgesehenen Investitionen, vor allem am Nachrichtensektor und im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien, durchzuführen. Ebenso wird es möglich sein, Kraftfahrzeuge der Exekutive, die zum Teil veraltet sind, auszutauschen. Auch das für die elektronische Datenverarbeitung vorgesehene Programm wird im projektierten Umfang fortgesetzt werden können.

Hohes Haus! Es ist heute weitgehend unbestritten, daß sich der Marktmechanismus, der in seiner reinen Ausprägung überdies kaum gegeben ist, nicht dazu eignet, bestimmte gewünschte Entwicklungen zu fördern beziehungsweise unerwünschte zu verhindern.

Im Lichte dieser Überlegungen muß der Staat des öfteren korrigierend eingreifen.

Die im Bundesvoranschlag 1972 enthaltenen Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung erlaube ich mir nachstehend zu erläutern:

Um eine dynamische Entwicklung des Fremdenverkehrs zu sichern, hat die Bundesregierung ein Fremdenverkehrskonzept erstellt.

Die finanziellen Mittel für die Förderungsmaßnahmen bilden im Budget 1972 einen besonderen Schwerpunkt. So werden die Ausgaben des Bundes für Fremdenverkehrsförderung im Jahre 1972 um 57,5 Prozent höher sein als im Jahre 1971. Von den zur Verfügung stehenden 166 Millionen Schilling sind 60 Millionen Schilling für den Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ bestimmt.

Für Zinsenzuschüsse und sonstige Zuschüsse wird der Bund 1972 95,4 Millionen Schilling gegenüber 48,6 Millionen Schilling im Jahre 1971, also fast das Doppelte, aufwenden. Von dem Mehrbetrag entfallen allein 40,4 Millionen Schilling auf die neu geschaffene Aktion Komfortzimmer, 2,7 Millionen Schilling auf die Unterstützung des Wintersaisonbetriebes und die Förderung von weniger entwickelten Gebieten und 1 Million Schilling auf die Erstellung von Fremdenverkehrsstudien und Analysen.

Der Bundesvoranschlag 1972 sieht für Zuschüsse an den Fremdenverkehr gemäß Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 die Bereitstellung von 11 Millionen Schilling — gegenüber 6,7 Millionen Schilling im laufenden Jahr — vor.

Für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 wurden für 1972 insgesamt 68 Millionen Schilling veranschlagt. Davon sind 58,2 Millionen Schilling für den Kohlenbergbau und 9,8 Millionen Schilling für den Buntmetallerzbergbau vorgesehen.

Mit Hilfe dieser Förderungsmittel wird es auch im Jahre 1972 möglich sein, die Existenz des österreichischen Kohlen- und Buntmetallerzbergbaues in volkswirtschaftlich vertretbarem Rahmen aufrechtzuerhalten und Arbeitsplätze zu sichern.

Die Gesamtausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung werden im Bundesvoranschlag 1972 mit rund 10,5 Milliarden Schilling ausgewiesen. Gegenüber dem Voranschlag 1971 bedeutet dies eine Steigerung um nahezu 1,1 Milliarden Schilling.

Auf Grund des vom Nationalrat am 16. Juli 1971 beschlossenen Fernmeldeinvestitionsgesetzes werden im Jahre 1972 für Investitionen auf dem Fernmeldesektor netto, das heißt abzüglich des Erfordernisses für Tilgung und Zinsendienst, 1945 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, wovon 297 Millionen Schilling dem Abschluß der Vollautomatisierung,

Bundesminister Dr. Androsch

1563 Millionen Schilling der Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes, 16 Millionen Schilling der Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Fernmeldedienstes, 10 Millionen Schilling der Anschaffung von Meßgeräten und Werkzeugen des Fernmeldedienstes und 58 Millionen Schilling dem sonstigen Fernmeldehochbau gewidmet sind.

Sonderfinanzierungsaktionen sollen im Jahre 1972 die Herstellung zusätzlicher 19.400 Fernsprechhauptanschlüsse — gegenüber 7000 im Jahre 1971 — ermöglichen. Zusammen mit den im Rahmen des Fernmeldeinvestitionsgesetzes zu finanzierenden Fernsprechhauptanschlüssen wird somit der voraussichtliche Zuwachs im Jahr 1972 die Zahl von 101.000 — gegenüber 79.000 im Jahr 1971 — erreichen.

Für die Weiterführung des Autobusbeschaffungsprogramms stehen im Bundesvoranschlag 1972 67 Millionen Schilling zur Verfügung, womit 75 Fahrzeuge angeschafft werden können.

1972 sind für die Österreichischen Bundesbahnen in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 13,7 Milliarden Schilling und Einnahmen in der Höhe von 10,9 Milliarden Schilling vorgesehen, in der außerordentlichen Gebarung 1020 Millionen Schilling und für den Neubau des Güterbahnhofes Wolfurt zusätzlich 128 Millionen Schilling.

Der Gesamtausgabenrahmen der Österreichischen Bundesbahnen für 1972 ist um 1,7 Milliarden Schilling höher als für 1971.

Für Bruttoinvestitionen der Österreichischen Bundesbahnen sind im Jahre 1972 aus Budgetmitteln 1939 Millionen Schilling veranschlagt, um 225 Millionen Schilling oder 13,1 Prozent mehr als für 1971.

Ferner sollen zur Modernisierung des Fahrparks durch zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen Auftragsvorgaben in Höhe von 500 Millionen Schilling ermöglicht werden, womit sich das gesamte Investitionsvolumen des Unternehmens für 1972 auf 2,4 Milliarden Schilling belaufen wird.

Demgegenüber standen den Österreichischen Bundesbahnen für Bruttoinvestitionen in den letzten fünf Jahren jährlich nur 1,7 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1972 ist die Beschaffung von 27 E-Loks, 20 Dieselloks, 40 Reisezugwagen, 8 Schnellbahngarnituren und 1000 Güterwagen vorgesehen.

Dadurch wird es möglich sein, im kommenden Jahr weitere 80 Dampflokomotiven aus

dem Verkehr zu ziehen und das laufende Güterwagenprogramm fortzusetzen.

Schließlich werden im Rahmen des Investitionsprogramms der Österreichischen Bundesbahnen für 1972 die Fertigstellung der Streckenelektrifizierung Graz—Spielfeld und Kleinreifling—Hieflau, die Fortsetzung der Streckenausrüstung im Wiener Raum und im Abschnitt Linz—Summerau sowie ein entsprechender Ausbau der Energieversorgungsanlagen und die Durchführung eines optimalen sicherungstechnischen Programms in Angriff genommen werden.

An baulichen Maßnahmen sind für 1972 vor allem der Verschiebebahnhof Solbad Hall, der zweigleisige Ausbau der Strecke Klagenfurt—Krumpendorf, der Ausbau der Strecke Zirl—Telfs, die Sanierung der Tauernbahn sowie verschiedene Bahnhofsumbauten und die Errichtung von Zentralstellwerken vorgesehen.

Zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ist die Verstärkung des Oberbaues auf Teilen der Süd- und Westbahn in Aussicht genommen.

Die Betriebseinnahmen der Österreichischen Bundesbahnen sind im Bundesvoranschlag 1972 mit 10,9 Milliarden Schilling, somit um 574 Millionen Schilling oder 5,6 Prozent höher veranschlagt als für 1971.

Hohes Haus! Das neue Bundesstraßengesetz sieht ein Bundesstraßennetz in einer Gesamtlänge von 12.370 km vor, und zwar 1884 km Autobahnen, 1270 km Bundesschnellstraßen und 9216 km Bundesstraßen B.

Für Baumaßnahmen am Bundesstraßennetz werden im Jahre 1972 aus den zweckgebundenen Einnahmen der Bundesmineralölsteuer rund 6500 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch auf Grund einer Änderung des Katastrophenfondsgesetzes rund 70 Millionen Schilling, die für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen zweckbestimmt sind. Ebenfalls für die Erhaltung der Bundesstraßen zweckgebunden sind 80 Millionen Schilling überwiegend aus Strafgeldern.

Schwerpunkte des Ausbauprogramms 1972 sind: Die Fertigstellung der Innatalautobahn zwischen Kufstein und Innsbruck; die zügige Fortführung der Bauarbeiten an der Tauernautobahn; der Weiterbau der Südautobahn im Raum Graz, im Abschnitt Wiener Neustadt—Seebenstein und im Raum Villach; die Fertigstellung der Rheintalautobahn im Raum Rankweil.

Die für den Ausbau von Bundesstraßen vorgesehenen Budgetmittel werden konzentriert für den Vollausbau der durch Österreich führenden Europastraßen und des Schnell-

Bundesminister Dr. Androsch

straßennetzes, für die Fertigstellung des frost-sicheren Ausbaues von Hauptverkehrsstraßen sowie für die Weiterführung der Lawinensicherung an Bundesstraßen verwendet.

Schon in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß der Anteil der Investitionen am Bundeshaushalt verstärkt und eine den Erfordernissen der Infrastruktur angemessene Steigerung erreicht werden muß. Dem wurde schon im Budget 1971 Rechnung getragen.

Ein zweiter Schritt in dieser Richtung folgt mit dem Budgetentwurf für das kommende Jahr. Die Bruttoinvestitionen samt Instandhaltung einschließlich Investitionsförderung werden von 20,3 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag für 1971 auf 22,9 Milliarden Schilling im kommenden Jahr ansteigen; das bedeutet eine Ausweitung um 2,6 Milliarden Schilling oder fast 13 Prozent. Die Bruttoinvestitionen allein werden von 10,7 auf 11,9 Milliarden Schilling steigen.

Die Ausgaben für Kapitalbeteiligungen, Bundesdarlehen und sonstige Zahlungsverpflichtungen des Bundes werden sich im kommenden Jahr um mehr als 500 Millionen Schilling erhöhen. Beträchtliche Mehrausgaben sind für eine Kapitalaufstockung der OIAG in Höhe von rund 114 Millionen Schilling und für die Elektrizitätswirtschaft von rund 150 Millionen Schilling vorgesehen.

Zum Unterschied von früheren Jahren verzeichnet die verstaatlichte Industrie 1971 erstmals einen erheblichen Mittelzufluß, der durch den Verzicht des Bundes auf Dividendenzahlung der OIAG aus dem Geschäftsjahr 1970 bedingt ist. Unter Ausschöpfung ihrer finanzhoheitlichen Befugnisse wird die Dachgesellschaft daher im heurigen Jahr den verstaatlichten Unternehmungen aus dieser Quelle rund eine halbe Milliarde Schilling zuführen können.

Hohes Haus! Der gesamte Bereich unserer Landwirtschaft befindet sich in einem äußerst schwierigen Umstellungs- und Anpassungsprozeß.

Es ist das Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung, der Landwirtschaft während dieser Phase größtmögliche Hilfestellung zu gewähren.

Durch eine moderne Agrarpolitik muß es gelingen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung Schritt für Schritt zu verbessern und mit jenen anderer Bevölkerungsgruppen zu harmonisieren.

Im Bundesvoranschlag 1972 sind die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um auch

im kommenden Jahr diese Grundsätze zügig verwirklichen zu können.

Insgesamt stehen 1972 für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft mehr als eineinhalb Milliarden Schilling zur Verfügung. Erlauben Sie mir besonders zu unterstreichen, daß die Mittel für den Grünen Plan 1972 erstmals die Milliardengrenze überschreiten, eine Aufstockung gegenüber 1971 um 38 Prozent! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. S e k a n i n a: Habt ihr nicht zustandegebracht!)

Hohes Haus! Mit dieser beachtlichen Anhebung der Förderungsmittel wird es möglich sein, 1972 die erste Etappe eines Bergbauernsonderprogramms zu verwirklichen.

Besondere Bedeutung kommt im ländlichen Bereich der Studienförderung zu. Die Mittel für die Studienförderung sind infolge der Auswirkungen des Schülerbeihilfengesetzes 1971 ganz beträchtlich, und zwar von rund 1 Million Schilling im Voranschlag 1971 auf rund 41 Millionen Schilling im Voranschlag 1972, angehoben worden.

Im Schutzwasserbau werden die bisherigen Schutzmaßnahmen fortgesetzt. Als Beispiel sei nur auf die Regulierung der Gail verwiesen, die im Raum von Villach ein bedeutendes Siedlungsgebiet erschließen und sichern wird, sowie auf die Salzach-Sohlstufe Hallein, die 1972 fertiggestellt wird.

Von den Vorhaben der Wildbach- und Lawinenverbauung möchte ich die weiteren Sicherungsmaßnahmen an wichtigen Verkehrsverbindungen, nämlich Arlberg, Tauernpaß sowie Paß Gschütt, und die Arbeiten am Enterbach und am Lahnbach erwähnen.

Hohes Haus! Im Budgetentwurf für 1972 sind die Einnahmen mit rund 113 Milliarden Schilling angesetzt.

Die Einnahmenschätzung der Öffentlichen Abgaben basiert auf der Annahme einer nominalen Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes von etwa 9 Prozent.

Die Überweisungen — unter anderem sind das Ertragsanteile der übrigen Gebietskörperschaften, Beiträge vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches sowie für den Katastrophenfonds — wurden mit 37,6 Milliarden Schilling ermittelt.

Im Budgetentwurf für das kommende Jahr wurden die Öffentlichen Abgaben daher netto mit 67,9 Milliarden Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem für 1971 erwarteten Ergebnis eine Steigerung um rund 6,3 Milliarden Schilling oder etwas mehr als 10 Prozent.

Bundesminister Dr. Androsch

An dieser Stelle erlauben Sie mir daran zu erinnern, daß die Finanzverwaltung in weiten Bereichen unter empfindlichem Personalmangel leidet. Umso höher ist die Leistung der mit der schwierigen Aufgabe der Einhebung betrauten Beamten zu bewerten. Ihnen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Der Staat könnte seine Aufgaben für die Gemeinschaft nicht ohne die steuerlichen Leistungen dieser Gemeinschaft erfüllen. Jedem Steuerzahler möchte ich daher für sein Verständnis für die Notwendigkeit der Steuererhebung aufrichtig danken. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Bei den Bundesbetrieben werden Einnahmen in der Höhe von rund 23,4 Milliarden Schilling erwartet, das sind gegenüber 1971 um 1,7 Milliarden Schilling oder etwa 8 Prozent mehr.

Die übrigen Einnahmen, zu denen der Familienlastenausgleich, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Justizgebühren gehören, sind im Voranschlag 1972 mit 21,7 Milliarden Schilling präliminiert, um 2 Milliarden Schilling mehr als 1971.

Mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Bundeshaushaltes im Jahr 1972 haben sich sowohl der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen wie auch der bei der Österreichischen Postsparkasse errichtete Staatsschuldenaus-schuß befaßt.

Der Wirtschaftsbeirat kommt unter der Annahme von Schuldentilgungen im Ausmaß von 7,4 Milliarden Schilling im Jahre 1972 zu einem finanzierbaren Bruttodefizit von 10,9 bis 12 Milliarden Schilling. Dies bedeutet gleichzeitig Nettokreditaufnahmen zwischen 3,5 und 4,6 Milliarden Schilling.

Im vorliegenden Budgetentwurf für das kommende Jahr beträgt das Bruttodefizit 9,8 Milliarden Schilling, die Tilgungen liegen bei 5,7 Milliarden Schilling, es verbleibt somit für die Nettokreditaufnahmen ein Betrag von 4,1 Milliarden Schilling, der sich also durchaus im Rahmen der vom Wirtschaftsbeirat und vom Staatsschuldenaus-schuß aufgezeigten und als realistisch zu betrachtenden Möglichkeiten hält.

Gemäß Artikel II a des Entwurfes zum Bundesfinanzgesetz 1972 ist ein Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Höhe von fast 2,8 Milliarden Schilling vorgesehen. Damit ist die Bundesregierung vorbereitet, zur Konjunkturbelebung zusätzliche Mittel für Investitionen beziehungsweise für Investitionsförderung einzusetzen.

Hohes Haus! Wollen wir die großen Chancen, die sich Österreich in diesem Jahrzehnt

bieten, optimal nützen, so müssen wir in längerfristigen Perspektiven denken und planen. Längerfristige Planung war in unserem Lande lange Zeit durch eine verhängnisvolle ideologische Interpretation belastet. Es lassen sich aber die aktuellen Probleme, wie Bildungs- und Gesundheitspolitik, oder wie zum Beispiel die Probleme des Verkehrswesens oder der Energieversorgung nur mittels einer vernünftigen Planung lösen.

Die Bundesregierung hat daher ein 10-Jahres-Investitionsprogramm beschlossen und die Vorarbeiten für eine mehrjährige Finanzplanung aufgenommen. Ein solches Programm kann freilich nicht starr sein, sondern muß Anpassungsbewegungen an die wirtschaftliche und technische Entwicklung zulassen.

Durch das 10-Jahres-Bundesinvestitionsprogramm werden die Bemühungen, bei der Budgeterstellung zeitgemäße Techniken anzuwenden, um ein großes Stück weitergeführt.

Sieht man von dem geschichtlichen Zwischenspiel der Aufstellung eines Finanzplanes für die Jahre 1721 bis 1731 ab, so vollzieht sich die Budgeterstellung in Österreich nach den Grundsätzen der konventionellen öffentlichen Finanzwirtschaft in einem alljährlich wiederkehrenden Kreislauf.

Da wir die Forderungen anerkennen, die heute an den modernen Industriestaat gestellt werden, müssen wir Methoden und Verfahren überlegen, bei denen dem Einjahresbudget mehrjährige Pläne und Programme vorgelegt werden. Damit wird das punktuelle und partielle Übergreifen finanzpolitischer Entscheidungen über den Einjahreshorizont des traditionellen Budgets hinaus planvoll gestaltet und systematisch integriert.

Auch die Forderung nach Finanzplanung ist lange Zeit als ideologiegebunden mißverstanden worden. Ordnungspolitische Bedenken sind jedoch sachlich unbegründet. Eine mehrjährig ausgerichtete Finanzpolitik der öffentlichen Hand ist durchaus mit der sozialen Marktwirtschaft vereinbar, weil sie lediglich eine Selbstbindung der Regierung zum Inhalt hat. Welche Zielvorstellungen verbinden sich nun mit einer mehrjährigen Finanzplanung? Dazu einige Punkte, die nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Da es gelingen muß, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen im Rahmen eines längerfristigen Konzeptes zu ergreifen, werden notwendigerweise die Auswirkungen im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen gesehen und genau geprüft, ob die längerfristigen Folgen dieser Maßnahmen mit den

Bundesminister Dr. Androsch

längerfristigen Zielen der Budget- und Wirtschaftspolitik im Einklang stehen.

Eine Überforderung des Staatshaushaltes wird dadurch erschwert, daß jede Forderung in einen Gesamtrahmen eingeordnet werden muß. Dabei dürfen nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf das jährliche Budget beurteilt werden, sondern auch die längerfristigen Folgen. Manche budgetpolitische Entscheidung belastet erst die Budgets künftiger Jahre. Durch eine systematische Erfassung derartiger Vorbelastungen können Engpässe rechtzeitig erkannt und vermieden werden.

Die verschiedenen für die wirtschaftspolitischen Entscheidungen verantwortlichen Stellen werden dabei zur Koordination veranlaßt, weil die einzelnen Maßnahmen in den Rahmen des Gesamtkonzeptes einbezogen werden.

Wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen auf der Basis objektiver Unterlagen werden sicher dazu beitragen, die wirtschaftspolitische Diskussion weiter zu versachlichen.

Hohes Haus! Im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1972 scheinen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1971 gewisse Abänderungen im Wortlaut auf.

Unter anderem ist erstmals eine Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen zur vorzeitigen Rückzahlung von Finanzschulden enthalten, wenn für die dadurch bedingten Jahresansatzüberschreitungen eine Bedeckung gegeben ist. Dadurch soll eine sowohl vom kredit- wie auch vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus notwendige Beweglichkeit im Rahmen der Staatsschuldenpolitik geschaffen werden.

Hohes Haus! Der Dienstpostenplan des Bundes sieht für das Jahr 1972 die Vermehrung um 316 Dienstposten vor. Diese Vermehrung ist ein Saldo aus unbedingt notwendigen Erhöhungen und erheblichen Senkungen. Allein in den Bereichen der Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung beträgt die Vermehrung mehr als 2000 Dienstposten.

Zusätzliche 246 Dienstposten ergeben sich im Bereich des Bundesministeriums für Justiz als Auswirkung der geänderten Bestimmungen für das Strafverfahren und den Strafvollzug. 597 Dienstposten wurden bei der Post- und Telegraphenverwaltung, vor allem für die schnellere Fertigstellung von Arbeiten auf dem Fernmeldesektor, geschaffen.

Der Ausweitung des Dienstpostenplanes stehen an ins Gewicht fallenden Verminderungen gegenüber: 2000 Dienstposten bei den Österreichischen Bundesbahnen, 600 im Bereich der Landesverteidigung und 266 bei den Österreichischen Bundesforsten.

Der Systemisierungsplan 1972 für Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge zeigt gegenüber dem Vorjahresplan Zunahmen um 352 Kraftfahrzeuge und acht Wasserfahrzeuge, dagegen die Verminderung um ein Luftfahrzeug. Die wichtigsten Steigerungen bei den Kraftfahrzeugen sind bei der Bundesstraßenverwaltung, nämlich um 152, und bei den Bundesbetrieben Bundesforste, Post- und Telegraphenanstalt sowie Österreichische Bundesbahnen um insgesamt 199 gegeben.

Bei den zusätzlichen Fahrzeugen handelt es sich fast ausschließlich um Fahrzeuge für betriebliche Zwecke und um Lastkraftwagen, die zur Bewältigung zusätzlicher beziehungsweise ausgeweiteter Aufgabenbereiche und zu Rationalisierungszwecken dringend erforderlich sind. Bei den übrigen Fahrzeugkategorien ergaben sich Verminderungen, und zwar bei den Personenkraftwagen um 51, bei den Motorrädern um 35 und bei den Spezialfahrzeugen um 17.

Erstmals ist dem Bundesfinanzgesetz ein Systemisierungsplan für Datenverarbeitungsanlagen angeschlossen.

Entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 27. April 1970, „eine Verbesserung der budgetrechtlichen Grundlagen anzustreben“, wird der Entwurf eines neuen Bundeshaushaltsgesetzes dem Nationalrat zugeleitet werden. Folgende Punkte möchte ich jetzt schon hervorheben:

1. Bestimmungen über die Aufstellung eines mittelfristigen Finanzplanes und eines Investitionsprogramms des Bundes.
2. Umfassende Ergänzungen verstärken die Möglichkeiten, den Bundeshaushalt als wirtschaftspolitisches Instrument einzusetzen.
3. Die Prüfung der Haushaltsführung durch die Organe des Bundes wurde im Wege des Einbaues eines Abschnittes über die Innenprüfung vertieft.
4. Verschiedene Abänderungen und Ergänzungen haben sich aus den Erfahrungen des Einsatzes von Datenverarbeitungsanlagen ergeben.

Die soeben skizzierten Bestimmungen eines neuen Bundeshaushaltsrechtes werden der Rationalität der Haushaltsführung in hohem Grade förderlich sein.

Diese Bemühungen werden durch den auf wirtschafts- und finanzwissenschaftlicher Grundlage ausgearbeiteten Bericht über die Lage der österreichischen Finanzen, der in meinem Ressort zur Endredigierung vorliegt, eine wertvolle Bereicherung erfahren.

Bundesminister Dr. Androsch

Für die Buchhaltung aller anweisenden Stellen — mit Ausnahme jener der drei Großbetriebe (Österreichische Bundesbahnen, Post- und Telegraphenverwaltung und Österreichische Bundesforste) — wird die Verrechnung im Wege der Datenfernübertragung mit Hilfe der zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage geführt.

Im Jahre 1972 werden im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch die Gebarungen der Landesarbeitsämter und der Untersuchungsanstalten unmittelbar in das automatisierte Verrechnungsverfahren einbezogen.

Die Vorarbeiten für die Übernahme der Zahlung und Verrechnung der Bezüge der Bediensteten im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung durch das Zentralbesoldungsamt sind so weit fortgeschritten, daß diese Bezüge ab 1. Jänner 1972 vom Zentralbesoldungsamt liquidiert werden können.

Auf dem Gebiet der Zollautomation wurden die begonnenen Arbeiten weitergeführt. 1972 ist mit dem Beginn der Systemanalyse und der Programmierung zu rechnen.

Mit diesen Maßnahmen wird die Verwaltung schrittweise auf eine den modernen Anforderungen gerecht werdende Basis gestellt.

Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, Ihnen den Bundesvoranschlag 1972 in seinen Grundsätzen und wichtigen Einzelheiten vorzutragen.

Die Bundesregierung unterbreitet diesen Bundesvoranschlag in der Erwartung kritischer Analyse und mit der Bereitschaft, alle Alternativvorschläge sorgfältig zu prüfen. Allerdings: Kritik am Gesamtausgabenrahmen, verbunden mit der Forderung nach mehr Geld bei jedem einzelnen Budgetkapitel, Kritik an der Höhe des Defizits, verbunden mit der Forderung nach Steuersenkungen und damit weniger Einnahmen, Kritik an einer zu geringen Konjunkturstützung, verbunden mit der Forderung, die Nachfrageimpulse zu verringern, und schließlich Kritik an Personalvermehrungen, verbunden mit der Forderung nach zusätzlichen Lehrpersonen, sind keine realistischen Alternativen. *(Beifall bei der SPO.)*

Die Bundesregierung setzt mit diesem Bundesvoranschlag den 1971 eingeschlagenen Weg fort, mit dem Ziel, auf der Grundlage gesunder Staatsfinanzen die Verwirklichung des Regierungsprogramms und damit ihrer gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen voranzutreiben.

Wollen wir uns der Herausforderung unserer Zeit stellen, so muß es gelingen, den Begabten alle Bildungschancen zu erschließen, den Kampf gegen die Armut und gegen das Sterben vor der Zeit zu bestehen und die Qualität unserer Lebens- und Umweltbedingungen zu verbessern. *(Erneuter Beifall bei der SPO.)*

Der Bundesvoranschlag ist daher darauf gerichtet, die Vollbeschäftigung zu sichern, weil es in der Demokratie kein größeres Unrecht gibt, als den Arbeitswilligen zur Untätigkeit zu zwingen, und weil es angesichts der großen Aufgaben keine größere Verschwendung gibt, als auf Arbeitsleistungen zu verzichten. *(Beifall bei der SPO.)*

Er ist ferner darauf gerichtet, den internationalen Standard der österreichischen Währung zu festigen, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten gesichert wird, und er ist schließlich darauf gerichtet, das Wirtschaftswachstum durch fortgesetzte Strukturverbesserungen unter Schonung der Umwelt auf hohem Niveau zu halten. *(Beifall bei der SPO.)*

Eine solche Politik führt Österreichs Wirtschaft zur Europareife, fördert die volle Entfaltung der großen Begabungsreserven unseres Volkes, dient dem Ausgleich sozialer Spannungen und schafft damit erst echte Freiheit für den einzelnen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPO.)*

Hohes Haus! Ich bitte Sie deshalb, der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 Ihre Zustimmung zu geben. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Gratz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPO): Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, gemäß § 41 des Geschäftsordnungsgesetzes die heute verteilte Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972, in der nächstfolgenden Sitzung in e r s t e L e s u n g zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 in erste Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist a n g e n o m m e n.

2. Punkt: Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Justiz in der Sitzung vom 10. November 1971

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies die Debatte über die Erklärung des Herrn Bundesministers für Justiz in der Sitzung des Nationalrates vom 10. November 1971.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlaß der heutigen Debatte ist für uns, wie ich schon in der Fragestunde ausgeführt habe, keineswegs ein Politikum, das wir für eine parteipolitische Auseinandersetzung benützen wollen. Es ist vielmehr die ernste Sorge, in der sich heute Hunderttausende Menschen in unserem Land befinden. Ich glaube daher, daß das Ziel dieser Debatte ein dreifaches sein muß: Erstens die Ursachen zu erkennen, die zu dem Anlaßfall geführt haben; zweitens, Beispielsfolgen zu vermeiden; und drittens, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich komme zu den Ursachen. Der Herr Bundesminister für Justiz hat vor zwei Tagen eine Reihe von Sofortmaßnahmen angeführt, die er veranlaßt hat. Wenn man diese Sofortmaßnahmen betrachtet, so stellt man fest, daß es sich dabei um Versäumnisse handelt, die bereits im Rechnungshofbericht für das Jahr 1970 angeführt wurden und zu denen damals das Ministerium ablehnend Stellung genommen und sie als im Augenblick nicht durchführbar bezeichnet hatte. Nunmehr nach dem Eintritt dieser spektakulären Ereignisse war es also doch möglich, diese Sofortmaßnahmen zu treffen. Ob es die Zurückführung des Gefangenendruckes auf den Normalstand ist — es war immerhin ein Überbelag von mehr als 20 Prozent vorhanden, wie wir aus den Ausführungen des Herrn Justizministers entnehmen mußten —, ob es die Einrichtung von Alarmanlagen ist oder die Installation von Funksprechanlagen, ob es die Frage des Ablegens der Dienstwaffen bei Tag im Gesperre ist oder die Lösung vordringlicher baulicher Fragen — alles Punkte, die der Rechnungshof in seinem Bericht angezogen hat. Man muß sich die Frage stellen, warum es erst jetzt möglich gewesen ist, als bereits die Folgen eingetreten sind, beziehungsweise warum das nicht früher möglich war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch dem Rechnungshof danken, daß er zeitgerecht auf diese Versäumnisse hingewiesen hat. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die Volkspartei bereits anlässlich der Budgetdebatte des Vorjahres einen Notlagebericht über den Strafvollzug verlangt hat. Damals hat der Herr Justizminister die Meinung vertreten, daß das nicht notwendig sei. Wir sind

keineswegs darüber erfreut, daß sich nun diese Notwendigkeit der von uns verlangten Maßnahme so drastisch bestätigt hat.

Der zweite Grund liegt meines Erachtens darin, daß die Personalprobleme, die ja, wie sich sehr deutlich gezeigt hat, letzten Endes Sicherheitsprobleme sind, durch lange Zeit verniedlicht wurden. Im Bereich der Justizwache wurde von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wiederholt angefragt, wie es mit der personellen Durchführung jener Maßnahmen bestellt ist, die durch das einstimmig beschlossene Strafvollzugsgesetz notwendig geworden sind. Wir haben daran erinnert, daß Justizminister Dr. Broda selbst seinerzeit erklärt hat, daß etwa der Sonn- und Feiertagsspaziergang, der ab 1. 1. 1973 laut Strafvollzugsgesetz verbindlich eingeführt werden wird, nicht auf dem Rücken der Justizwachebeamten ausgetragen werden darf. Und ich möchte hinzufügen: Auch nicht auf dem Rücken ihrer Familien! Denn schließlich haben wir auch die Verantwortung dafür, daß jene Menschen, die dort ihren Dienst versehen, auch ein freies Wochenende haben und auch in die Lage kommen — bei aller Anerkennung eines humanen Strafvollzuges —, ein Familienleben führen zu können. Wenn damals Justizminister Dr. Broda dieses Versprechen abgegeben hat und noch hinzugefügt hat „auch nicht in Stein“, dann zeigt das ganz deutlich, daß dieses Versprechen hier offensichtlich noch nicht gehalten werden konnte und daß es daher keinen Sinn hat, dieses Problem zu verniedlichen, weil damit auch die Fragen der Sicherheit in unzulässiger Weise verniedlicht werden.

Der Herr Innenminister hat auf meine zweite Zusatzfrage in der letzten Sitzung des Hauses geantwortet, daß es üblich sei, die Streifenwagen mit einem Mann zu besetzen und daß dies nicht aus Personalmangel geschehe. Nun, Tatsache ist, daß es eine Weisung des Herrn Generalinspektors Doktor Lipovits gibt, die vorschreibt, daß der Streifenwagen nur mit einem Mann besetzt wird. Aber es bleibt die Frage offen, ob denn im Einsatzfall eine solche Maßnahme vertretbar ist, ob sie vertretbar ist gegenüber dem Exekutivbeamten, der damit eindeutig überfordert wird, und ob sie vertretbar ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

Ich glaube, daß auch hier das ehrliche Eingestehen der personellen Verhältnisse und Schwierigkeiten besser ist als das Verniedlichen, das letzten Endes Konsequenzen herbeiführt, die heute, wie wir festgestellt haben, allenthalben Ratlosigkeit hervorrufen.

Und das Dritte — ich habe auch darauf in meiner Anfrage hingewiesen — ist die

DDr. König

Verunsicherung, die durch die zersetzende Kritik an der Exekutive eingetreten ist, eine Verunsicherung, der, wie ich meinte, nicht genügend entschieden entgegengetreten wurde. Der Herr Innenminister hat mir entgegengehalten, daß es ihm nicht möglich war, bei den Zeitungen mit den Darstellungen des Ministeriums anzukommen. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, bei welchen Anlässen und Zeitungen das nicht möglich war, und möchte insbesondere auf einen Umstand hinweisen, der sehr stark mit dieser Erklärung kontrastiert.

Im „Kurier“ vom 9. September 1971 — ich zitiere mit freundlicher Genehmigung des Herrn Präsidenten — wird ein Ausspruch des Herrn Innenministers unter Anführungszeichen wiedergegeben. Ich überspringe die Einleitung; es wurde gefragt, warum die Namen der in Ottakring in eine Schießerei verwickelten Beamten entgegen den üblichen Gepflogenheiten namentlich bekanntgegeben wurden. Der Herr Innenminister Rösch hat laut „Kurier“ geantwortet:

„Da es sich um einen ganz außergewöhnlichen Vorfall gehandelt hat, der praktisch einem Mord gleichzusetzen ist, haben wir uns entschlossen, davon abzugehen.“ — Also: Davon abzugehen, nur die Anfangsbuchstaben zu nennen.

Ich muß sagen: Wenn diese Erklärung abgegeben wurde, dann ist sie zweifelsohne ein ganz, ganz schlechter Dienst an der Exekutive gewesen. Wenn sie aber nicht abgegeben wurde, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß es nicht möglich gewesen wäre, eine solche Äußerung richtigzustellen.

Ich muß darauf hinweisen, daß meinen Informationen zufolge die beiden betroffenen Beamten, die zunächst suspendiert waren, wieder in Dienst gestellt wurden, eine Maßnahme, die wohl doch nicht üblich wäre, wenn sich diese Beamten auch nur einer Notwehrüberschreitung schuldig gemacht hätten.

Ich glaube, daß auch die Beamten der Exekutive ein Anrecht darauf haben, daß Anschuldigungen, die erhoben wurden, in entsprechender Weise richtiggestellt werden, und daß vor allem nicht seitens des eigenen Ministeriums in den Chor der Beschuldigungen miteingestimmt wird, solange nicht ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt wurde. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist die allgemeine Verunsicherung, die heute auch in anderen Fällen bei den Exekutivbeamten eine drängende Frage lautwerden läßt. Ich möchte einen dieser Fälle herausgreifen. Es ist der Fall Renate Pluta von Linz, einer jungen Deutschen, die fest-

genommen wurde, randaliert und Wachbeamte tätlich angegriffen hat; hernach hatte sie behauptet, sie wäre von den Wachbeamten geschlagen worden.

Nun hat die „aktion ultra links“ Flugblätter verteilt, die auch der Polizeidirektion Linz zugestellt wurden. Eingangsstempel vom 9. 11. 1971. Diese Flugblätter verlangen nicht mehr und nicht weniger — ich zitiere ganz kurz:

Wir wollen nicht auf die Gerichtsverhandlung warten, sondern die Polizisten müssen sofort schuldig gesprochen werden.

Die allgemeine Verunsicherung hat dazu geführt, daß man sich heute die Frage stellt: Wird den Beamten ein entsprechender Schutz zuteil werden? Wird das Gerichtsverfahren durchgeführt werden? Ich möchte von dieser Stelle aus sagen: Es muß durchgeführt werden, es geht nicht an, daß schon vorher die einzelnen durch die öffentliche Meinung abgeurteilt werden, ohne daß man, wenn dies auch unpopulär ist, darauf besteht, daß zuerst ein Verfahren über Schuld oder Unschuld entscheidet. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich komme zweitens zu den Beispielsfolgen, die es zu vermeiden gilt. Herr Dr. Sluga hat im Rahmen der Stadtgespräche erklärt — ich möchte hier ganz kurz aus dem „Kurier“ vom 11. November 1971 zitieren —:

„Doch möchte ich davor warnen . . ., daß die Behandlung dieses Falles als Rezept für alle künftigen Ereignisse ähnlicher Art gewertet wird. Es wird zweifellos auch Fälle geben, bei denen der Psychiater überhaupt nichts verloren hat, sondern die mit ganz anderen Mitteln bewältigt werden müssen.“

Die Problematik der Notwendigkeit, Leben zu schonen, und die Gefahr, dadurch das Leben Unschuldiger zu gefährden, wurden uns anlässlich dieses Ausbruchsversuches und seiner Behandlung deutlich sichtbar.

In diesem Zusammenhang haben sich auch Grotesken ergeben, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Wenn etwa ein Polizist selbst einen Taxilenker nötigt, in das Auto einzusteigen, also gewissermaßen selbst im Auftrage seiner Entführer eine Geisel nimmt, wie das im „Kurier“ vom 6. November 1971 dargestellt wurde, dann muß ich sagen: Daraus ergibt sich die ganze Problematik einer solchen Situation und allfälliger Notwehrhandlungen, die sich daraus ergeben könnten.

Auch die Frage der Haltung darf, wie ich glaube, hier nicht unerwähnt bleiben. Es besteht hier die echte Gefahr, daß Äußerungen wie: „Die Herren haben sich wie Gentlemen benommen“, oder „Walter, komm, ich bin dein Präsident“, dazu führen, daß man schließlich

DDr. König

und endlich die ganze Angelegenheit als riesige Hetz betrachtet und daß man die Polizei der Lächerlichkeit preisgibt. Das darf im Interesse dieses Staates nicht geschehen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Beispielfolgen führen uns aber auch zu dem Problem, das da lautet: Wo liegen die Grenzen der Nachgiebigkeit? Was wäre etwa, wenn die Geiselnahme zum Zwecke der Erzwingung der Freilassung rechtskräftig Verurteilter erfolgt? Ich werfe diese Problematik auf, weil sie mit erschreckender Deutlichkeit zeigt, wie ernst dieses Problem ist.

Dem Herrn Justizminister muß ich in einem widersprechen: Er hat in der letzten Sitzung gemeint, daß der Ausgang der Amtshandlungen der Exekutive die beste Warnung vor Nachahmungen und Wiederholungen darstellt. Dazu muß ich sagen: Noch ist Schandl in Freiheit! Und sollte er entkommen, so würde das zweifellos eine Nachahmung sehr viel chancenreicher erscheinen lassen. Es ist daher dringend notwendig, alle möglichen Konsequenzen zu ziehen.

Ich möchte damit zum dritten Punkt meiner Ausführungen, zu den Konsequenzen, kommen. Meine Damen und Herren! Es hat sich ganz eindeutig gezeigt, daß es an einem klaren Einsatzplan für den Ernstfall mangelt. Es hat sich gezeigt, daß ein Krisenmanagement offensichtlich nicht vorhanden war, dies trotz — das möchte ich gerne zugeben — der besonnenen Haltung und des persönlichen Einsatzes der zuständigen Minister; das sei anerkannt.

Es scheint aber auch der Fall zu sein, daß die Ausbildung der Beamten für diesen Ernstfall offensichtlich ungenügend war und daß man hier nicht nur infolge des Mangels an Personal, sondern auch infolge des Mangels an Ausbildungszeit nicht die richtigen Möglichkeiten hatte.

Ich bin der Meinung, daß wir da Dr. Sluga recht geben müssen, der sagte: Die zwei Pfeiler, auf denen heute der Strafvollzug zu ruhen hat, nämlich die Sicherheit und die menschenwürdige Behandlung beziehungsweise die Resozialisierung der Gefangenen, bedürfen des Gleichgewichtes.

Eines ist klar: Die Sicherheit für die Staatsbürger muß bei allen Maßnahmen Vorrang haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten, auf die wir im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonn- und Feiertagsspazierganges nach dem Strafvollzugsgesetz ab 1. 1. 1973 hingewiesen haben, scheinen nicht

behalten zu sein. Vielmehr hat jetzt auch der Herr Justizminister eingestanden, daß eine Novelle notwendig sein wird, weil wir den Anforderungen dieses modernen Strafvollzugsgesetzes offensichtlich nicht entsprechen können.

Ich meine — das ist ein sehr persönlicher Vorschlag, den ich hier mache —, daß es angesichts der beschränkten Mittel personeller, finanzieller und sachlicher Art doch sehr zu überlegen ist, inwieweit man generell die Humanisierung des Strafvollzuges zurückstellt oder wie weit man hier differenziert. Die Individualisierung des Strafvollzuges ist ja eine der wesentlichen Fragen. Die Tatsache, daß man alle über einen Leisten schlägt, daß man sie als Nummern ohne Gesicht behandelt, kann nicht eine erfolgreiche Resozialisierung und Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft ermöglichen, sondern nur die differenzierende Behandlung nach Anlagen und Verbesserungschancen, die man nützen muß. Wenn man aber beschränkte Mittel hat, muß man, wie mir scheint, sehr wohl differenzieren.

Warum kann es nicht einfach so sein, daß dann, wenn man zuwenig Personal hat, Schwerverbrecher oder Mörder, die zu lebenslänglichen Kerkerstrafen verurteilt sind, in Handschellen zur Einvernahme vorgeführt werden? Das Sicherheitsrisiko muß vermindert werden.

Es kann nicht unmöglich sein, zu vermeiden, daß über Illustrierte, Zeitschriften, Radio und Fernsehsendungen Schwerstverbrecher taxfrei Musterbeispiele wie in München ins Haus geliefert bekommen.

Ich bin der Meinung, daß man hier gegenüber der Allgemeinheit Verantwortung trägt und daß man im Interesse dieser Verantwortung hier sehr wohl differenzieren muß.

Die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten und Fahrlässigkeitsdelikten — jene Entkriminalisierung, die wir alle begrüßen — und die Humanisierung des Strafvollzuges im Sinne einer Wiedereingliederung, einer Resozialisierung jener, die die Haft verbüßt haben, dürfen nicht dazu führen, daß wir den Sühnegeraden — vor allem bei lebenslänglich Verurteilten —, der sicher eine differenzierende Behandlung rechtfertigt, völlig vergessen. Die Sicherheit der Allgemeinheit muß — das hat oberste Maxime zu sein! — Vorrang haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, Herr Minister, auch anmelden, daß noch immer moderne Dienstvorschriften für die Justizwache ausstehen. Ich glaube, daß auch das raschestens nachgeholt werden sollte.

DDr. König

Wir müssen dann, wenn wir die Ursachen analysiert haben, die Unsicherheit in der Exekutive und die falschen Eindrücke, die sich in der Öffentlichkeit ergeben haben, raschestens beseitigen. Das muß durch eindeutige Stellungnahmen der verantwortlichen Ressortminister erfolgen. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Die Exekutive — das muß der Öffentlichkeit ebenfalls klargemacht werden; ich glaube, dafür hat sie sehr viel Verständnis — ist eben primär zur Erhaltung der Sicherheit des einzelnen und erst sekundär zum Schreiben beziehungsweise Kassieren von Strafmandaten da.

Ich glaube auch, daß wir keine falschen Moralvorstellungen fördern dürfen. Es ist das leider in letzter Zeit auch geschehen: Wenn man etwa nichts Unrechtes an der Einhaltung gegebener Versprechen finden kann und das generell äußert, so ist das, im Falle erpreßter Versprechungen, sicher nicht in dieser generellen Form zu unterschreiben. Hier handelt es sich doch wohl um die Frage der Zweckmäßigkeit. Die Einhaltung solcher Versprechungen, die erpreßt wurden, kann doch einzig und allein nur davon abhängig gemacht werden, ob dadurch die Sicherheit von Leben gefährdet wird oder nicht.

Ich komme damit auch zur großen Strafrechtsreform: Der Herr Justizminister hat darauf hingewiesen, daß in der großen Strafrechtsreform ein eigener Tatbestand für erpresserische Entführung mit schweren Kerkerstrafen und lebenslängliche Strafe für Geiselermordung vorgesehen ist. Es stellt sich anläßlich der schon langjährigen internationalen Erfahrungen mit Flugzeugentführungen, mit Ausbrüchen aus Gefängnissen und Geiselnahme die Frage, ob das nicht eine der Maßnahmen gewesen wäre, die angesichts der internationalen Erfahrung schon bei der kleinen Strafrechtsreform hätte Vorrang genießen müssen.

Aber auch die Androhung schwerer Strafen für Entführung ist irgendwie problematisch, so gerechtfertigt dies an sich ist, weil natürlich, je schwerer die Strafe ist, wenn es keine Verletzten und keine Toten gibt, der Anreiz zur freiwilligen Aufgabe umso geringer, die Versuchung aber, es doch darauf ankommen zu lassen, umso größer ist, da jeder Verbrecher damit rechnet, doch durchzukommen; und wenn er schon erwischt wird, spekuliert er selbst bei lebenslänglich auf vorzeitige Begnadigung.

Ich möchte auch hier einen ganz persönlichen — ich betone: rein persönlichen — Gedanken nur zur Überlegung stellen, es wird

zweifelloos im Strafrechtsausschuß dann Gelegenheit sein, im Detail die Für und Wider zu diskutieren. Es ist die Frage, ob wir nicht jene, die die Entführung fortsetzen, die Menschenleben tatsächlich weiterhin gefährden oder deren Handeln gar zu Verletzten oder Toten führt, anders behandeln sollten als jene, die auf Grund eines Ultimatus der Polizei bereit sind, freiwillig von einem fortgeschrittenen Versuch Abstand zu nehmen. Es ist die Frage, ob wir hier nicht einen Anreiz schaffen sollten. Denn, meine Damen und Herren, wenn in manchen Zeitungen gestanden ist, das neue Strafrecht solle der Exekutive auch die Möglichkeit bieten, Konzessionen zu machen, dann frage ich: Welche? Sollen wir ins Gesetz die Konzession nehmen, daß die Exekutive Geld zur Verfügung stellen kann, daß sie freies Geleit zusichern kann? Das wäre doch gewissermaßen eine Einladung an jenen, sich dieser Möglichkeit zu bedienen.

Ich glaube, daß die Möglichkeit eines Rücktritts vom Versuch — solange noch nichts geschehen ist — auf Grund eines Ultimatus der Polizei und die absolute Gewißheit, daß im Falle des Nichtausnützens eines solchen Angebotes die dann verhängten Strafen ohne vorzeitige Begnadigung vollzogen werden, also diese Spanne zwischen Chance und Risiko, vielleicht doch viel mehr als bisher der Exekutive die Möglichkeit böte, hier individuell dem Einzelfall entsprechend vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Der Notstand der Behörden, der in diesen Tagen sichtbar wurde und, das möchte ich betonen, noch andauert, darf nicht zu einem Notstand unserer Gesellschaft angesichts zunehmender Brutalität werden. Auch das müssen wir feststellen. Das Parlament zeigt mit dieser Debatte seine Bereitschaft, rasch und entschlossen zu reagieren. Wir meinen aber, daß es mit dem Reden nicht sein Bewenden haben kann. Wir sind bereit, hier auch aktiv an der Lösung dieses Problems mitzuarbeiten, und so darf ich Ihnen namens meiner Partei einen Antrag zur Verlesung bringen, der diese Bereitschaft zur aktiven Mithilfe bei der Lösung dieses Problems zum Ausdruck bringen soll.

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. König, Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Der Nationalrat hat vor drei Jahren mit den Stimmen aller Fraktionen ein modernes Strafvollzugsgesetz beschlossen, das Öster-

DDr. König

reich auf dem Gebiet des Strafvollzugs von der Seite des Gesetzgebers her in die Spitzengruppe der fortschrittlichen Staaten freiheitlicher demokratischer Prägung gebracht hat. Dies wird etwa dadurch verdeutlicht, daß die Bundesrepublik Deutschland erst die Vorbereitungsarbeiten zu einem solchen modernen Strafvollzugsgesetz abgeschlossen hat.

Dieses moderne Strafvollzugsgesetz ruht auf zwei Pfeilern:

Einmal soll der Rechtsbrecher, den modernen Theorien vom Zweck der Strafe entsprechend, erzogen, gebessert und resozialisiert nach dem Strafvollzug in die Gesellschaft eingegliedert werden. Diese Resozialisierung wird durch ein System von halboffenen Anstalten und Sonderanstalten gefördert, durch psychologische und psychotherapeutische Behandlung der Rechtsbrecher unterstützt und durch eine Verbesserung der Rechtsstellung der Rechtsbrecher im Rahmen des Strafvollzuges ergänzt.

Der zweite Pfeiler des modernen Strafvollzuges ist die Gewährleistung des Sicherheitsanspruches der Öffentlichkeit durch einen nach dem hierarchistischen Prinzip ausgerichteten Wackkörper — den Strafvollzugsbediensteten — und durch ein den baulichen Sicherheitsbedingungen entsprechendes System von Strafvollzugsanstalten.

Die geglückten Ausbrüche aus dem landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Wien I und in Klagenfurt, die aufsehen-erregende Flucht eines Schwerverbrechers anläßlich seiner Vorführung zu einer Gerichtsverhandlung im Justizpalast in Wien sowie die Flucht von drei Schwerverbrechern aus der Strafvollzugsanstalt Stein — alles Vorfälle, die sich innerhalb eines kurzen Zeitraumes ereignet und die Öffentlichkeit mit Bestürzung erfüllt haben — beweisen, daß die Gewährleistung des Sicherheitsanspruches der Öffentlichkeit als in Frage gestellt angesehen werden muß.

Dazu kommt, daß in Kreisen der Strafvollzugsbediensteten seit längerem ohne Unterschied des Ranges die Ansicht vertreten wird, daß die personelle und bauliche Ausstattung der Strafvollzugsanstalten den durch das neue Strafvollzugsgesetz gestellten zusätzlichen Aufgaben nicht entspreche. Diese Feststellungen werden auch durch den Umstand erhärtet, daß ein Großteil der österreichischen Strafvollzugsanstalten sich in einem baulichen Zustand befindet, der nicht einmal den Sicherheitsansprüchen des vergangenen Jahrhunderts entspricht und

auch eine Klassifizierung zwischen ausbruchssicheren Anstalten und solchen, die es absolut nicht sind, nicht vorliegt.

Ist somit der eine Pfeiler des österreichischen Strafvollzuges zwar in der legistischen Theorie gegeben, in der Praxis aber zumindest einer Überprüfung bedürftig, so ist auch der andere Hauptzweck des modernen Strafvollzugsdenkens noch weitgehend Theorie. Experten bestätigen, daß die Rückfallsquoten in Strafvollzugsanstalten der herkömmlichen Art außerordentlich hoch und nur dort etwas niedriger seien, wo Sonderanstalten bestünden, in die nur ausgewählte Häftlinge kämen und in denen der Ausbildungsstand des Strafvollzugspersonals sowie die Relation Gesamtanzahl der Strafvollzugsbediensteten — Rechtsbrecher außerordentlich gut ist.

Dazu kommt noch, daß der Resozialisierungseffekt auch aus anderen Gründen nicht erreichbar scheint: Die Mängel des bestehenden Systems der Erziehungsheime und die verglichen mit anderen westeuropäischen Staaten außerordentliche Anzahl von Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Österreich in den letzten Jahren legen dafür Zeugnis ab.

Es ist bekannt, daß der Bundesminister für Justiz beabsichtigt, dem Nationalrat in nächster Zukunft den Entwurf einer Strafvollzugsgesetznovelle 1971 zuzuleiten. Über den Inhalt der Novelle gehen die Meinungen auseinander. Dieser Umstand sowie die Vorfälle der jüngsten Vergangenheit im Licht der obigen Ausführungen bringen die unterzeichneten Abgeordneten zu der Ansicht, daß es im Zusammenhang mit einer Novellierung des Strafvollzugsgesetzes 1968 dringend erforderlich ist, daß sich die Abgeordneten selbst einen Überblick verschaffen, aus welchen Gründen derartige Widersprüche zwischen den Gedanken und dem Wortlaut des Strafvollzugsgesetzes und der Wirklichkeit des Strafvollzuges bestehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 44 Abs. 1 (*Abg. Dr. Fischer: § 33! Was wollen Sie gemäß § 44 für einen Untersuchungsausschuß einsetzen?*) der Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus 10 Mitgliedern (5 : 4 : 1) bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung

DDr. König

1. des baulichen Zustandes der Strafvollzugsanstalten in allen österreichischen Bundesländern vor allem im Hinblick auf deren Ausbruchssicherheit,

2. der personellen Ausstattung der österreichischen Strafvollzugsanstalten in Zusammenhang mit Häftlingsbelag,

3. der Ausbildungsmöglichkeiten der österreichischen Strafvollzugsbediensteten gemessen am Grundgedanken eines modernen und humanen Strafvollzuges und an dem Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit,

4. der Ursachen, aus welchen der vom Gesetzgeber angestrebte Resozialisierungseffekt bisher auch nicht annähernd erreicht worden ist,

5. der Mängel der psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung der Rechtsbrecher, die mit Grund für immer wiederkehrende Kritik am österreichischen Strafvollzug ist,

eingesetzt.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Justizausschuß zuzuweisen.

Ich darf korrigieren: Gemäß § 33 Abs. 1. — Ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir wollen mit diesem Antrag unsere Bereitschaft deutlich machen, gemeinsam mit allen anderen Fraktionen ernsthafte und rasche Schritte zur bestmöglichen Lösung dieses Problems zu treffen. Es liegt nun an Ihnen, meine Herren von der Regierung, Ihrerseits diese Gelegenheit und diese Bereitschaft zu nützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Abgeordnete Dr. König hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, und zwar im Wege eines Verfahrensantrages.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann das nur im Sinne eines selbständigen Antrages erfolgen. Diese Einbringung ist also jederzeit möglich.

Im übrigen handelt es sich um ein sehr strittiges Problem, mit dem sich die Präsidialkonferenz schon mehrmals beschäftigt hat.

Ich schlage daher dem Herrn Abgeordneten Dr. König vor, das in Form eines solchen ordnungsgemäßen Antrages nachzutragen, und zweitens werden wir in der Präsidialkonferenz dieses Problem endgültig zur Klärung bringen.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß über dieses Thema, Flucht dreier Gefangener aus der Strafanstalt Stein, hier im Hause eine Diskussion abgeführt wird. Das Interesse der Öffentlichkeit ist nach wie vor groß. Trotz aller Verniedlichungsversuche ist die Gefahr noch nicht beseitigt. Einer der drei entsprungenen Verbrecher befindet sich nach wie vor auf freiem Fuß, und es ist zu dieser Stunde ausgeschlossen, sich über einen Erfolg oder Mißerfolg irgendeiner Aktion in diesem Zusammenhang ein abschließendes Bild zu machen.

Dennoch halten wir es für notwendig, daß schon jetzt das Parlament über eine Reihe von Vorfällen in Zusammenhang mit dieser aufsehenerregenden Flucht informiert wird, daß das Parlament weitere Informationen einholt und vor allem daß das Bild, das durch einen etwas optimistischen Bericht des Herrn Bundesministers für Justiz in der Öffentlichkeit entstanden ist, wieder ins rechte Licht gerückt wird.

Damit darf ich einleitend vielleicht auch einen leisen Protest, der in der freiheitlichen Fraktion bei der Verlesung der Erklärung des Herrn Bundesministers entstanden ist, damit erklären, daß die überraschende Erklärung während der Regierungsdebatte natürlich dazu geführt hat, daß wohl der Bericht der Regierung, also der Standpunkt der Regierung, eines Teiles, der ja in diesem Moment hier eine Parteienrolle hat, der Öffentlichkeit zur Gänze im Fernsehen übertragen worden ist, während die nun folgende Debatte — und das hat sich ja nun herausgestellt, daß es nicht möglich ist, die Debatte zur Gänze zu übertragen — nur mehr auszugsweise übertragen werden kann, das heißt, die Öffentlichkeit über Einwendungen, die gegen diese Erklärung vorgebracht werden können, nur mehr teilweise informiert wird.

Sosehr wir Freiheitlichen — ich möchte das hier in aller Deutlichkeit sagen — die sehr beachtliche Rede des Klubobmannes der Regierungspartei, des Abgeordneten Gratz, in der letzten Sitzung beachtet haben und sie genau prüfen, weil Elemente darin enthalten waren, die einen neuen Stil in diesem Hause vermuten lassen, so glauben wir doch, daß dieser erste Schritt bereits damit nicht in Übereinstimmung steht. Denn damit ist die Waffenungleichheit entstanden. Durch einen taktischen Zug, der geschäftsordnungsmäßig möglich war, konnte sich natürlich der Justizminister zu diesem Zeitpunkt in Namen der Regierung zu Wort melden, nur steht der Opposition derselbe taktische Zug, sich nun so zu Wort zu melden, daß die Öffentlichkeit die

Zeillinger

Einwendungen gegen den Standpunkt der Regierung zur Gänze erfährt, nicht mehr zur Verfügung.

Wir hoffen also, daß diese Waffengleichheit damit beendet ist und daß in Zukunft das, was der Sprecher und Fraktionsobmann der Regierungsfraktion hier als Haltung der Regierungspartei, die über eine absolute Mehrheit verfügt, also in diesem Zeitpunkt alles allein beschließen kann, zum Ausdruck brachte, in Zukunft verwirklicht wird und das ein einmaliger Vorfall war.

Wenn man die Erklärung, die der Herr Justizminister abgegeben hat, noch einmal genau durchliest, so muß man feststellen, daß es hier im wesentlichen immer nur heißt: „mit großem Nachdruck wird man nachgehen“, „mit großem Nachdruck wird man untersuchen“.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es vielleicht härter als die Öffentlichkeit sagen: das hören wir seit genau 9 Jahren. Es wird nichts von den vielen Punkten, die ich nun vorbringen werde, neu sein. Es ist nur eine Zusammenfassung all dessen, dessentwegen das Haus seit 9 Jahren mit den Regierungen ringt, wo das Haus bemüht ist, für die Sicherheit der Öffentlichkeit einzutreten, und wo wir nichts anderes bekommen haben als Erklärungen wie etwa hier: „Wir werden mit großem Nachdruck untersuchen“, „wir werden nachgehen“, „wir werden dies in Untersuchung ziehen müssen“. — Das besagt gar nichts. Konkret ist nichts erklärt worden. Konkret steht lediglich fest, daß die Sicherheitsverhältnisse seit Jahren — seit vielen Jahren! — beängstigend sind, daß sie seit vielen Jahren immer wieder aufgezeigt werden und daß die Regierungen seit vielen Jahren immer wieder Ausreden finden, die Sicherheitsverhältnisse in Österreich nicht verbessern zu müssen.

Herr Bundesminister! Sie haben in dieser Erklärung vor dem Fernsehen die Verantwortung übernommen. Ja, das ist ja eine Selbstverständlichkeit! Nach der Ministerverantwortlichkeit sind Sie ja verantwortlich für das, was geschehen ist, und im besonderen natürlich noch deswegen verantwortlich, weil Sie ja ausdrücklich den Befehl zu diesem Verhalten der Behörden gegeben haben. Also es hätte gar nicht eines mannhaften Übernehmens der Verantwortung bedurft: Sie sind kraft Gesetzes für das, was geschehen ist, aber auch für das, was möglicherweise noch geschehen wird — wir wollen alle hoffen, daß nichts mehr geschieht, daß die Angelegenheit erledigt wird und daß man den letzten Schwerverbrecher ohne jedes Blutvergießen

wird eines Tages festnehmen können —, allein, Herr Bundesminister, zum Teil auch mit dem Herrn Innenminister gemeinsam, verantwortlich.

Und wenn wir nun die ganze Erklärung sehen, so waren es immer nur Reaktionen; das heißt, es sind Reaktionen auf Aktionen, die außerhalb des Gesetzes stehende Elemente in Österreich setzen. Man reagiert. Der erste Schritt wurde von den Gesetzesbrechern, von den Ausbrechern, gesetzt, und nun kommen schrittweise die Reaktionen.

Darf ich zu den angekündigten Reaktionen, weil sich nicht präzisiert worden sind, Herr Bundesminister, aus den Verhandlungen dieses Hauses in den letzten Jahren einiges herausgreifen.

Erstens einmal — man neigt ja immer dazu, dem kleinen Mann, den Letzten beißen die Hunde, die Schuld zu geben, irgendwo ein menschliches Versagen zu entdecken — wollen wir damit beginnen, daß die Dienstvorschriften, nach welchen unsere Justizwachebeamten in Österreich arbeiten müssen, die Allgemeinen Dienstvorschriften für Gefangenenaufseher, auf eine Verordnung des Justizministers vom 7. März 1914 zurückgehen, zum Großteil noch immer in Kraft stehen und unzählige Male angeregt worden ist, sie einmal zusammenzufassen, übersichtlich zu machen. Ich darf Ihnen erklären — ich bin Junist und ich bin einigermaßen geschult —: Ich kenne mich nicht aus. Warum verlangen wir von dem einfachen Justizwachebeamten, daß er sich auskennen soll, wenn das Ministerium nicht in der Lage ist, der seit Jahren gestellten Aufforderung, nun einmal diese ganzen Vorschriften zusammenzufassen und klar darzustellen, nachzukommen. Das ist nicht geschehen. Dieses Versäumnis besteht seit vielen, vielen Jahren. Es ist bis heute keine Abhilfe geschaffen worden. Aber damit beginnt ja bereits das Ubel.

Zweitens. Ein Generalplan für Stein. Jede Strafanstalt ist natürlich immer ein Explosionsherd. Ausbrüche hat es immer gegeben und wird es immer geben. Aber man muß versuchen, die Gefährdung der Öffentlichkeit auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Der Generalplan für Stein steht seit 1962 in konkreter Debatte. Von 1962 bis 1964 wurde sehr konkret darüber debattiert. Der Generalplan für Stein ist bis heute nicht verwirklicht worden. Vieles von dem, was die ganzen Verhältnisse in Stein erleichtert hat, geht darauf zurück, daß man zwar im Jahre 1962 darüber zu diskutieren begonnen hat, daß man zwar vom Jahre 1962 bis 1964 an einem Generalplan gearbeitet hat, daß man aber bis heute in

Zeillinger

Stein die Verhältnisse nicht grundlegend verbessert hat.

Als drittes darf ich einige Details herausgreifen. Die Telefonanlage — heute eine Selbstverständlichkeit — ist veraltet. Herr Bundesminister! Es wird immer wieder darüber geklagt. Bei Ihnen liegen unzählige Berichte im Ministerium — wenn meine Auskünfte, die ich aus Stein bekommen habe, richtig sind —, man möge doch die veraltete Telefonanlage in einer derart großen Anstalt endlich modernisieren lassen und den Notwendigkeiten anpassen. Seit 20 Jahren ist sie veraltet. — Hier ist nichts geschehen, keine Abhilfe geschaffen worden!

Viertens, ein sehr konkreter Punkt, der deswegen jetzt aktualisiert wird, weil der Rechnungshof — ich werde mehrmals auf den Rechnungshof zurückkommen — vieles von dem, was möglicherweise alles hätte verhindert werden können, seit vielen Jahren aufgezeigt hat. Allerdings ist der Rechnungshof von Ihnen, Herr Bundesminister, einmal sehr in die Schranken gewiesen worden. Ich werde auf diesen Vorfall, den ich mir aus meiner Erinnerung wieder rekonstruiert habe — was im Ausschuß geschehen ist —, noch einmal zurückkommen.

Im Rechnungshofbericht 1970, den wir jetzt bekommen haben, steht wieder drinnen, daß der Rechnungshof im Interesse der Sicherheit die alsbaldige Installierung einer bereits vor Jahren geplanten und bisher aus Geldmangel zurückgestellten elektrischen Zellenruf- und Alarmanlage vorschlägt. Das ist also keineswegs ein neuer Punkt.

Seit Jahren haben es die Regierungen abgelehnt, diese als dringend notwendig empfundene elektrische Zellenruf- und Alarmanlage zu installieren. Seit 1964 wird darauf hingewiesen! Seit 1964 diskutieren wir darüber, daß einmal etwas passieren wird, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Seit 1964 haben die Regierungen nichts getan, ist nichts geschehen! Auch jetzt schreibt der Rechnungshof diesen Vorschlag wieder in seinen Bericht hinein. Wir wären daran sehr interessiert gewesen, nachdem der Rechnungshof schon im Jahre 1970 auf dieses sieben Jahre alte Versäumnis aufmerksam gemacht hat. Herr Justizminister! In dem Bericht steht über all das nichts drinnen.

Herr Justizminister, Sie werden „prüfen“. — Herr Justizminister, Sie brauchen nicht mehr zu prüfen! Das ist geprüft, das ist beantragt, das ist geplant, das ist versprochen! — Nur geschehen ist nichts.

Das sind die tieferen Ursachen! Wenn wir auf die Hintergründe dieser Vorfälle zu spre-

chen kommen, die eine ganze Stadt, die Hauptstadt dieses Staates in Unruhe versetzt haben, müssen wir hier etwas zurückgreifen.

Herr Justizminister! Damit komme ich fünftens zu einem sehr wesentlichen Punkt. Die Unsicherheit in Österreich beschäftigt in zunehmendem Maße seit Jahren alle Fraktionen dieses Hauses. Ich darf daran erinnern, daß im Vorjahr — es war konkret am 17. Dezember 1970 — die freiheitliche Fraktion einen Sicherheitsbericht angeregt hat, um einmal einen Überblick über die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staate zu bekommen.

Die andere Oppositionsfraktion, die Volkspartei, ist dem sofort beigetreten. Es ist dann auch die Regierungsfraktion — ich darf Ihrem Gedächtnis nachhelfen — bereit gewesen, beizutreten, wenn wir ein kleines Wörtchen streichen. Wir Freiheitlichen hatten in unserem Antrag drinnen, daß der Sicherheitsbericht von der Regierung unverzüglich vorzulegen ist. Die Regierungsfraktion hatte damals erklärt, würden wir das Wort „unverzüglich“ streichen, wäre sie auch bereit, beizutreten.

Nun lautet der Antrag, der damals beschlossen wurde und aus den stenographischen Protokollen jederzeit gesehen werden kann, daß die Bundesregierung verpflichtet wird, jährlich einmal einen Sicherheitsbericht über die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staate dem Hohen Haus vorzulegen.

Das war am 17. Dezember 1970, einstimmig beschlossen von allen drei Fraktionen. In wenigen Wochen wird es ein Jahr her sein. Dann sind Sie überfällig. Nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion ist der Bericht heute schon fällig.

Meine Damen und Herren! Der Bericht hätte schon im Frühjahr erstattet werden müssen. Der Bericht hätte schon längst erstattet werden müssen, denn die Sorge der Abgeordneten aller Fraktionen über die Sicherheitsverhältnisse in Österreich mußte doch der Regierung im Vorjahr schon klar sein. Und der einstimmige Beschluß war doch deutlich genug. Aber wie ernst Sie die Sicherheitsmaßnahmen und die Sicherheit des Staatsbürgers in Österreich nehmen, zeigt nicht nur die Regierungserklärung, die Sie jetzt abgegeben haben und auf die ich noch später zurückkommen werde, sondern auch die Tatsache, daß diese Regierung bis zum heutigen Tage noch nicht einmal den Bericht vorgelegt hat, jenen Bericht, der die Voraussetzung ist, daß hier endlich einmal die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in Österreich eingeführt werden.

Ich möchte das deswegen sagen, damit es vielleicht doch in die Öffentlichkeit dringt, auch wenn meine Rede nicht so wie die Erklä-

Zeillinger

rung des Justizministers zur Gänze übertragen werden kann. Die Regierung ist in Verzug! (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Vor genau einem Jahr hat das Parlament mit den Stimmen aller drei Fraktionen seine Sorge über die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staate ausgedrückt, und bis heute hat man sich noch nicht einmal aufgerufen, nur einen Bericht vorzulegen. Man hat lediglich eine Erklärung abgegeben, man werde jetzt prüfen.

Herr Bundesminister! Wenn all das, was Sie ankündigen, prüfen zu wollen, noch nicht geprüft ist, dann können Sie gar nicht mehr die Frist einhalten. Am 16. Dezember wäre verfassungsmäßig der letzte mögliche Tag, an dem Sie den Bericht noch vorlegen können. Dann ist das Jahr zu Ende!

Wenn Sie jetzt erst anfangen zu prüfen, dann werden Sie den Bericht, der übrigens von allen Ministerien — vom Verteidigungsministerium über das Innenministerium bis zum Justizministerium —, also von der Regierung gemeinsam, schon längst vorzulegen wäre, nicht rechtzeitig einbringen können. — Das war also ein weiterer Punkt.

Ich darf nun darauf verweisen, daß der Rechnungshof, den ich schon zitiert habe — das ist der sechste Punkt, den ich in Erinnerung rufe — in vergangenen Berichten unzählige Male auf die schlechten Sicherheitsverhältnisse in den Strafanstalten hingewiesen hat. Nachdem der Herr Justizminister das in seinem leider Gottes sehr unvollständigen Bericht vergessen hat, und der Bericht dadurch natürlich sehr optimistisch und unvollständig geworden ist, habe ich, Herr Minister, alle Rechnungshofberichte mitgenommen, wenn sie dem Justizministerium nicht in dem Maße zur Verfügung stehen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Regierung einen Bericht abgibt und so wesentliche Punkte aus der Vergangenheit einfach nicht aufnimmt, will sie die Öffentlichkeit nicht einseitig, das heißt parteipolitisch, informieren.

Über die Verhältnisse in der Strafanstalt Schwarzau hat der Rechnungshof im Jahre 1963 berichtet, über das Gefängnis Steyr ebenfalls 1963, über das Gefängnis Krems 1965 und über das Gefängnis Eisenstadt und die Bundeserziehungsanstalt Kaiserebersdorf im Jahre 1967.

Durch alle diese Berichte zieht sich wie ein roter Faden die Sorge des Rechnungshofes über die schlechten Sicherheitsverhältnisse in unseren Haftanstalten. Das ist eine Tatsache, Herr Justizminister, die leider Gottes in Ihrem Bericht nicht zum Ausdruck gekommen ist.

Ich möchte jetzt deswegen darauf hinweisen, denn nicht nur die drei Parteien in diesem Staate, sondern auch der Rechnungshof sagen andauernd: So kann es nicht weitergehen, hier muß Abhilfe geschaffen werden, denn die Bevölkerung — das überhört man so gerne —, die entschlossen ist, nach dem Gesetz zu leben, hat Anspruch darauf, in Sicherheit leben zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*) Herr Minister! Dafür trägt die Regierung die Verantwortung.

Siebtens möchte ich nur einiges herausgreifen, was hier angeregt, vorgebracht und Dutzende Male behandelt wurde, und wo bis zur Stunde nichts geschehen ist. Es gibt jetzt einige Punkte — das möchte ich gleich dazu sagen —, die seit den letzten drei Tagen verändert wurden. Das danken wir aber nicht etwa der Initiative der Regierung, sondern das danken wir dem Ausbruchversuch der Herren Nejedly, Schandl und Schubirsch. (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*) Denn wären sie nicht ausgebrochen, wäre alles, was in den letzten drei Tagen geschehen ist, noch immer nicht geschehen, und die Sicherheitsverhältnisse wären noch immer nicht verbessert worden.

Um ein Beispiel zu sagen, darf ich achtens erinnern, daß die Waffen in den Anstalten nach dem Bericht des Rechnungshofes teilweise nicht einsatzbereit sind. Die Stückzahl wird zwar ausgewiesen, aber der Rechnungshof weist darauf hin, daß die Waffen nicht einsatzbereit sind.

Neuntens hat der Rechnungshof festgestellt, daß die Munition nicht sicher verwahrt wird.

Zehntens hat der Rechnungshof festgestellt, daß die Waffen nicht sicher verwahrt werden, daß es unter Umständen bei einem organisierten Ausbruchversuch ein leichtes wäre, daß sich Häftlinge in einer größeren Zahl in den Gebrauch von Waffen und Munition setzen. Es wurde genau geschildert, in welchen Kästen die Waffen verwahrt werden.

Herr Justizminister, nichts ist geschehen! Ich bin überzeugt, würden wir jetzt schlagartig in diese Anstalt fahren, wäre es genauso, wie es vor sieben oder acht Jahren zum ersten Mal hier aufgezeigt wurde, daß es geändert gehört.

Elftens hat der Rechnungshof festgestellt, daß auch die Schlüssel nicht sicher verwahrt werden. Die Häftlinge können sich verhältnismäßig leicht in den Besitz der Schlüssel setzen. Sie können die Zellen aufsperrn und zu den Waffen gelangen. Eine Rückfrage meinerseits hat ergeben, daß daran noch nichts geändert wurde, auch in den letzten drei Tagen nichts geändert wurde.

Zeillinger

Das alles steht in dem Rechnungshofbericht drinnen. Das alles wäre mit verhältnismäßig leichten Mitteln abzustellen gewesen.

Ich darf zwölftens auf den Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahre 1964 verweisen, in dem der Rechnungshof über die Strafvollzugsanstalt Schwarza Verbesserungsanschläge gemacht hat und insbesondere darauf hingewiesen worden ist, daß auf die Sicherheitsvorrichtungen nicht genügend Bedacht genommen wurde.

Ich tue das deswegen, Herr Justizminister, weil mir die Behandlung dieses Rechnungshofberichtes persönlich in Erinnerung ist — es war das erste Jahr, in dem ich dem Rechnungshofausschuß angehörte — und weil es über die Frage, was der Rechnungshof prüfen darf und wo der Rechnungshof einschaun darf, zum lebhaftesten Zusammenstoß eines Ministers mit dem Rechnungshofpräsidenten gekommen ist. Da es über Ausschüsse keine wörtlichen Protokolle gibt, mußte ich meine stenographischen Aufzeichnungen zu Hilfe nehmen. Sie waren recht interessant.

Zur Debatte stand damals der Rechnungshofbericht. Wir hörten, daß die Fenster nicht genügend vergittert sind und daß die Zellen zum Teil nur mit gewöhnlichen Zimmertüren verschlossen waren. Da gab es dann Debatten, denn es hat geheißen, das wären die leichteren Fälle. Der Rechnungshof aber hat wieder festgestellt, daß zum Teil Lebenslängliche drinnen waren. Das alles hat sich im Zuge dieser Diskussion im Ausschuß ergeben.

Es wurde auch festgestellt, daß die Dienstwaffen verhältnismäßig leicht zugänglich sind.

Das ganze endete dann mit einem Zusammenstoß zwischen dem Herrn Bundesminister für Justiz — das waren damals gerade Sie, Herr Minister — und dem Rechnungshofpräsidenten, weil das Justizministerium die Ansicht vertreten hat, dem Rechnungshof stehe es gar nicht zu, das zu prüfen, denn das habe nichts mit Gebarungskontrolle zu tun. Der Rechnungshof, erklärte damals Präsident Kandutsch, mußte darauf hinweisen, daß, wenn ausgebrochen wird, beispielsweise das Wiederstellen der Täter wesentliche öffentliche Kosten verursacht und daß der Rechnungshof nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch aus anderen Gründen sehr wohl das Recht hätte, den Vollzug zu prüfen und darüber dem Parlament Bericht zu erstatten.

Aber ist das nicht symptomatisch? Statt daß man aus dem Ministerium „Danke schön!“ hört, hier ist jemand, der dünne Stellen im Sicherheitssystem aufzeigt, hier ist eine Stelle, die bereit ist, uns weiterzuhelfen, entsteht eine Kompetenzdebatte darüber, ob der Rech-

nungshof überhaupt berechtigt war, das zu prüfen, weil der Strafvollzug keine Gebarungsangelegenheit ist.

Gott sei Dank prüft der Rechnungshof weiter, aber leider Gottes hat das Justizministerium bis heute nicht einmal die Sachen erledigt, die vor sieben Jahren angeregt worden sind.

Ich darf — schon von meinem Vorredner zitiert — als Punkt 13 den Wissenschaftler Professor Sluga nennen, dessen Sie sich mit Recht bei der zukünftigen Planung bedienen wollen. Er ist ein Mitarbeiter. Dieser Professor Sluga, den Sie genau so schätzen wie ich, hat erklärt — das ist ja, vielleicht darf ich das auch erklären, die große Meinungsdifferenz nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen Wissenschaft und Minister Broda —, daß Resozialisierung nicht Abbau der Sicherheitsvorkehrungen bedeutet. Auf dem Boden der Resozialisierung stehen wir ja alle. Aber Sie sagen, mit der Resozialisierung gehe der schrittweise Abbau der Sicherheitsmaßnahmen Hand in Hand. Wenn Sie es nicht gesagt haben, Herr Minister, dann haben Sie es gemacht.

Sie haben damals im Rechnungshofausschuß 1964 erklärt: im ersten Stock sind dicke Türen, das ist für die schweren Burschen; im dritten Stock sind dünne Türen, das ist für die leichten Burschen. Es ist eingewendet worden, daß auch im dritten Stock schwere Burschen sind.

Der Grundgedanke, daß es bei der Resozialisierung zu einem schrittweisen Abbau der Sicherheitsmaßnahmen kommt, zieht sich doch wie ein Faden durch die Politik des Justizministeriums. Dagegen hat Sluga gesagt, daß Resozialisierung selbstverständlich bei Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durchaus möglich wäre und möglich ist. Also über die Resozialisierung gibt es keine Debatte, Herr Bundesminister, sondern nur über die praktische Durchführung.

Darf ich aber über das, was bisher versäumt wurde, weiter sprechen.

Ich glaube, es wird heute noch ein formal richtiger Antrag gestellt. Ich kenne diesen Antrag nicht näher, ich kann aber nach einer kurzen Besprechung der freiheitlichen Fraktion sagen, daß wir einen Untersuchungsausschuß unterstützen werden, eine Untersuchung — und das ist der Grund, warum ich aus meinen Unterlagen alle diese Punkte aufzähle, denn es muß ja geprüft werden — um zu erkennen, was bisher schlecht gemacht worden ist und was in Zukunft anders geschehen müßte.

Darf ich als 14. Punkt auf die Ausbildung der Justizwachebeamten verweisen. War es nicht vorgestern bei den Stadtgesprächen wie

Zeillinger

eine Anklage, Herr Minister? Ich darf gleich sagen, es hat keiner der anwesenden Politiker die Tatsache, daß kein Minister anwesend war, ausgenützt und dort die Anklage erhoben; wir haben das zur Kenntnis genommen. Aber jetzt ist Gelegenheit. War es nicht wie eine Anklage des Justizwachebeamten, der aufgestanden ist und gesagt hat: Niemand spricht davon, daß wir keine genügende Ausbildung haben und daß wir nur 25 Schuß abgeben dürfen. — Darf ich in Erinnerung rufen, Herr Minister, daß nur etwas mehr als die Hälfte die Bedingungen der Schießausbildung erfüllt, denn auch schießen muß man lernen. Es ist gefährlich, einem Menschen eine Waffe in die Hand zu geben, wenn er sie nicht bedienen kann. In dieser Stadtgesprächdiskussion stand ein Justizwachebeamter auf und erklärte: Wir dürfen in der Ausbildung nur 25 Schuß abgeben. Wer jemals eine Waffen-ausbildung mitmachen mußte, weiß, daß das eine ungenügende Ausbildung ist.

Oder daß eine Karabinerausbildung überhaupt nicht oder zum Teil nicht erfolgt. Ich kann zur Stunde nicht absehen, inwieweit nicht, aber ich weiß, daß Justizwachebeamte eingesetzt werden und im Alarmfalle Karabiner ausgefolgt erhalten, die nie einen Schuß aus einem Karabiner abgegeben haben.

Das ist alles — Punkt 15 — im Justizministerium bekannt, das sind keine Geheimnisse. Hier liegt die tiefere Ursache. Hier hat einmal der Rechnungshof festgestellt — ich glaube, es war in Gars, wenn ich mich richtig erinnere —, daß Wachen mit Waffen aufge-zogen werden, ohne jemals eine Schießausbildung bekommen zu haben. Das sind doch schwere organisatorische Mängel, die dringend abgestellt werden müßten.

Ich darf als 16. Punkt, der auch in dieser öffentlichen Diskussion erwähnt wurde, den Personalmangel anführen. Unbestritten, ein Personalmangel ist vorhanden. Aber ist dieser Personalmangel notwendig? Herr Minister, im Ministerium liegen sehr viele und, ich muß sagen, vernünftige Vorschläge. Zufälligerweise ist mir im Zusammenhang mit dieser Diskussion in den letzten Tagen ein solcher Vorschlag aus einer Anstalt mitgeteilt worden, indem man vor Jahren darauf hingewiesen hat, daß man für reine Zivildienste, für Verwaltungsarbeiten, Justizwachebeamte heranziehen muß, weil man nicht Zivilbedienstete anstellt. Das heißt, man hat zwar soundso viele Justizwachebeamte, man sagt aber nicht — und das wurde auch hier zum Personalmangel nicht gesagt —, daß man Justizwachebeamte, also jene, die die Aufgabe hätten, auf die Gefangenen aufzupassen, in den Schreibstuben für Verwaltungsdienste einsetzt, weil man

keine Zivilbeamten, keine Vertragsbediensteten in Zivil eingestellt hat. Dadurch ist dieser Mangel an Justizwachebeamten künstlich erzeugt worden. Also nicht die Justizwachebeamten sind daran schuld und auch nicht daran, daß sie schlecht ausgebildet worden sind. Das ist Verantwortung des Ministeriums. Und daß man Justizwachebeamte bei Verwaltungsarbeiten einsetzt, das ist mangelnde Organisation des Ministeriums.

Darf ich 17. auf einen weiteren Punkt hinweisen, das ist der Überbelag. Darf ich für jene, die mit diesen Fragen nicht immer wieder zu tun haben, etwas mitteilen. Eine der größten Gefahren, die es gibt, ist, ein Gefängnis überzubelegen. Es ist nicht gleichgültig, ob in einer Zwei-Mann-Zelle zwei oder vier Leute sitzen. Es ist selbstverständlich, daß dadurch das Aggressionspotential ungeheuer gesteigert wird, und es ist selbstverständlich, daß eine explosionsartige Atmosphäre entsteht, wenn in den Zellen zu viele Leute zusammengepfercht sind. Wer jemals eine Haftanstalt, sei es freiwillig oder unfreiwillig, betreten hat, weiß, daß das eine der Hauptsorgen ist.

Nun wissen wir seit Jahren — und wir haben immer wieder darüber gesprochen —, daß Stein überbelegt ist. Stein ist eine Gefahr für Österreich. In Stein sind maximal — und das ist schon die äußerste Belastung — 900 Gefangene unterzubringen. Aber es sind 1100 und manchmal mehr angehalten worden.

Die Antwort aus dem Ministerium war immer: Es geht nicht; wir sind überall so überfüllt, es kann nicht mehr aufgelockert werden.

Herr Minister! Jetzt darf ich also nur fragen: Es ist immer erklärt worden, es geht nicht, und in den letzten drei Tagen ging es auf einmal? Aber nicht weil das Ministerium umorganisiert hat, sondern dem Nejedly, dem Schubinsch und dem Schandl ist es zu verdanken, daß das geschieht, was eigentlich seit Jahren von allen gefordert wird und was bisher immer als nicht möglich abgetan worden ist. Wenn es keine Möglichkeit gegeben hat, diese 200 bis 300 Gefangenen zuviel woanders unterzubringen, wieso ist es in den letzten fünf Tagen möglich gewesen — es sind ja nur drei ausgebrochen —, auf den Stand von 900 herunterzukommen?

Herr Justizminister! Auch das wirft die Frage auf: Ist wirklich jede Vorsorge getroffen worden, daß es nicht zu einer solchen Explosion kommt, zu der es in der Vorwoche in Stein gekommen ist?

Der 18. Punkt sind die vorgeschlagenen baulichen Änderungen, von denen wir hören,

Zeillinger

daß sie jetzt auf Grund der Vorfälle durchgeführt werden sollen. Wiederum muß ich sagen, diese baulichen Veränderungen — darüber gab es schon lange Diskussionen — waren bisher nie möglich. Aber jetzt, weil diese drei so spektakulär ausgebrochen sind, wird das geschehen. Also immer wird nur reagiert, immer wird nur nachgezogen, immer wird nur Versäumtes aufgeholt, aber nie wird Vorsorge für die übrige Bevölkerung getroffen.

Darf ich als 19. Punkt an die Funkgeräte erinnern, damit es nicht heißt, es wäre nicht darüber gesprochen worden. Funkgeräte werden seit Jahren gefordert und verlangt und sind in jeder modernen Strafvollzugsanstalt eine Selbstverständlichkeit. Sie von dieser Regierung gebrauchen so gern das Wort „modern“, aber Sie bedienen sich der altmodischsten Methoden, wenn Sie die Verwaltung durchführen. Funkgeräte sind eine Selbstverständlichkeit. Das wird Ihnen jeder Fachmann sagen, das weiß man auch im Ministerium. Ich bin überzeugt, daß es die entsprechenden Aktenvermerke gibt. Was hat man in Stein, Herr Minister? — Eine Gegensprechanlage. Die hat heute jedes kleine Büro, jeder Import-Export-Händler hat bereits eine Gegensprechanlage, um mit seiner Sekretärin sprechen zu können. Die verlangte Funkanlage ist bis zur Stunde immer noch nicht eingetroffen.

Ich darf als 20. Punkt anführen: In Stein tut bereits seit 15 Jahren Direktor Kosak Dienst, ein erfahrener Mann, der bereits auf 35 Jahre Praxis zurückblickt. — Herr Minister! 15 Jahre am selben Ort, da müßte er ja jeden Tag bei Ihnen gewesen sein. Ich befürchte, daß er nicht oft genug bei Ihnen war. Es wird sicher die Frage untersucht werden müssen: Hat dieser erfahrene Direktor wirklich energisch das alles verlangt und haben die jeweiligen Justizminister das abgelehnt, oder es ist nicht energisch genug verlangt worden? Irgendwo zwischen diesen beiden Spitzenpositionen wird die zukünftige Verantwortung geteilt werden müssen. Denn letzten Endes ist in den letzten zehn Jahren in Stein alles beim alten Trott geblieben. Das sagten uns die Justizwachebeamten und das sagten uns die Häftlinge, wenn sie herausgekommen sind, ebenso.

Nun wurden also elf Schwerverbrecher — keine leichten Burschen, die irgendein leichtes Delikt begangen haben; solche Leute kommen nicht nach Stein — von zwei Justizwachebeamten vorgeführt. Man überlege, was das bedeutet. Das Verhältnis ist 1 : 6. Wenn der Mann noch so schwer bewaffnet ist, sind sechs, ohne jede Bewaffnung und wenn sie keine Handschellen tragen, jederzeit in der Lage, einen zu überwältigen.

Herr Minister! Diese Fragen haben Sie leider nicht beantwortet. Wer hat den Befehl gegeben, daß in einem Verhältnis von 1 : 6 vorgeführt werden darf? Der trägt nämlich eine entscheidende Verantwortung. Sechs Mann dürfen mit einem einzigen Mann Aufsichtspersonal vorgeführt werden, sechs Männer, die potentiell auch für zukünftige Verbrechen in Betracht kommen. Das war ja kein Mädchenpensionat, da kann für je 20 eine Aufsichtsperson sein. Aber das sind sechs Männer, deren Sehnsucht, die Freiheit zu gewinnen, jeder verstehen kann. Es ist sogar natürlich, das zu wollen. Aber es ist unser gutes Recht, uns davor zu schützen.

Nun muß einer da sein, der den Befehl gegeben hat. Waren Sie das, Herr Minister, oder der von Ihnen so belobte und bedankte Direktor Kosak, der Befehl gegeben hat, daß sechs Gefangene von einer Aufsichtsperson vorzuführen sind?

Wir dürfen bei der Tatsache, daß nur drei entstrungen sind, nicht vergessen, daß acht freiwillig verzichtet haben zu fliehen. Wollen wir uns nicht die Folgen ausmalen, was geschehen wäre, wenn sich die anderen acht, die freiwillig gesagt haben: Wir ergreifen die Chance, die uns dieser Staat gibt, gar nicht!, in kürzester Zeit mit der Unterwelt verbunden hätten! Ich werde noch darauf kommen, denn die Verbindung zur Unterwelt mit dem noch auf freiem Fuß befindlichen Schandl tritt ja jede Stunde deutlich zutage. Das ist ja selbstverständlich. Wenn diese elf Leute etwa in die Bundeshauptstadt hereingekommen wären und sich hier mit der sehr gut organisierten Unterwelt zusammengefunden hätten, was wäre da alles geschehen! Wenn sie an 5, 6, 7, 8, 9, 10 verschiedenen Stellen der Stadt begonnen hätten, ihren Terror auszuüben! Die Verantwortung für alles, was geschehen hätte können, trägt der, der gesagt hat: Zwei Mann können elf Mann zur Akten-einsicht vorführen.

Damit komme ich zum 21. Punkt, zur Akten-einsicht. Ich erinnere mich: Als ich noch junger Rechtspraktikant bei Gericht war, war schon die Frage aktuell, ob der, der den Häftling vorführt, bei der Vorführung eine Waffe tragen soll. Diese Frage wurde generell so beantwortet: So gut ausgebildet und so gut bewaffnet die reine Wachmannschaft sein muß, so darf der, der neben einem oder zwei Häftlingen geht, natürlich keine Waffe tragen. Denn jeder weiß, wie rasch es geht, mit einer Eisenstange über den Kopf zu schlagen. Es ist in jedem Fall das gleiche. In dem einen Fall steht der Täter dann noch mit der Eisenstange da, in dem anderen Fall mit der Dienstpistole. Auf wessen Befehl ist entgegen dieser Binsen-

Zeillinger

weisheit, im Gegensatz zu anderen Strafanstalten, zum Unterschied von internationalen Erfahrungen in Stein der Häftling im Verhältnis 2:11 mit Waffe vorgeführt worden? Wer diese Weisung gegeben hat, trägt allein die Verantwortung, daß die Häftlinge Waffen in die Hand bekommen haben und dadurch Geiseln terrorisieren konnten.

In dem Bericht sehen wir weder, wer die Verantwortung trägt, noch sehen wir, daß noch geprüft werden soll, wer diese Befehle gegeben hat, sondern wir sehen, daß belobt und bedankt worden ist. Ich bin der Letzte, der nicht lobt und dankt. Belobt und bedankt werden aber nur die Direktoren, und das schaut so aus, als ob der kleine Wachmann, der kleine Justizwachebeamte vielleicht aus eigenem gesagt hätte: Gehen wir heute nur zu zweit und nehmen wir Waffen mit. Das bezweifle ich. Die haben ihre Pflicht getan. Es muß ein Höherer gewesen sein. Wir wissen nur nicht, ist er im Ministerium oder in der Anstaltsleitung, der für all das die Verantwortung zu tragen hat.

22. Die Akteneinsicht ist auch ein Problem, das immer zur Diskussion steht. Warum ist es jetzt geändert worden? Eigentlich verdanken wir dem Nejedly, dem Schandl und dem Schubirsch das, daß wir direkt in die Justizgeschichte eingehen. Jetzt wird es plötzlich geändert. Das ist doch im Ministerium bekannt gewesen, das hätte Ihnen jeder Anwalt, jeder Häftling erzählen können. Aber nichts ist geschehen. Nur jetzt, wo die gesamte Öffentlichkeit hinblickt, und damit man nicht sagen muß, der trägt die Verantwortung, sagt man: Also gut, jetzt wird es so geschehen, wie es eigentlich schon seit jeher hätte geschehen müssen. Das hat gar nichts mit Geld zu tun. Beim Bauen kann man noch die Schuld dem Finanzminister geben, wobei aber noch zu prüfen ist, ob ein Finanzminister in einem solchen Fall die Verantwortung übernehmen kann. Aber bei diesen Selbstverständlichkeiten trägt jemand die Verantwortung. Hier hat jemand gegen Vernunft, gegen Erfahrungen und möglicherweise auch gegen Weisungen gehandelt, aber nicht der kleine Mann, sondern der Verantwortliche muß irgendwo oben sitzen. Bisher ist das ja mit Billigung der Direktion geschehen. Erst jetzt hören wir, daß die Akteneinsicht geändert worden ist.

23. Über die Bewaffnung habe ich bereits gesprochen. Der Personalmangel, die Akteneinsicht und die Bewaffnung haben dazu geführt, daß die zwei Justizwachebeamten, als sie sich einmal trennen mußten, als einer auf den Gang hinaus mußte, natürlich jenen Moment geschaffen haben, wo in jeder Strafanstalt der Welt etwas passiert wäre. Das ist ja geradezu

unvermeidlich, am ehesten natürlich in einer Strafanstalt, wo bereits eine solche Explosionsgefahr besteht wie in Stein und wo die Gelegenheit geradezu am Tablett angeboten wird.

Als 24. Punkt möchte ich die Tatsache einer weiblichen Schriftführerin anführen. Ich weiß jetzt nicht, wo ich anfangen soll. Aber es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man in Männerstrafanstalten alles tut, um Frauen fernzuhalten, nicht nur, weil man sonst dadurch eine gewisse Unruhe erzeugt, die menschlich durchaus verständlich ist. Wir stehen hier vor schwersten Problemen. Das ist nicht nur in Gefangenenhäusern, sondern überall so, wo Menschen gleichen Geschlechtes mit Gewalt so zusammengeballt sind; in Kriegsgefangenenlagern war es wie in Haftanstalten. Man hätte auch in ein Kriegsgefangenenlager nicht 20 junge Köchinnen hineingeführt und sie in der Küche mit den Gefangenen arbeiten lassen. Aber was der letzte Rekrut im Krieg schon gewußt hat, das weiß man bei uns in den Justizanstalten nicht. — Man weiß es aber! Ich erinnere mich, daß es vor 20 Jahren bei Gericht bereits geheißen hat, wann wir nicht mit einer weiblichen Schriftführerin in die Vernehmungszelle gehen sollten. Das war damals bekannt. In Stein war das nicht bekannt. Da nimmt man eine weibliche Schriftführerin mit, wodurch man nicht nur die Explosionsgefahr vergrößert, sondern auch die Sehnsucht jedes Verbrechers und Ausbrechers entsteht — das ist seine Stärke —, eine Frau oder ein Kind als Geisel in die Hand zu bekommen.

Wer hat den Befehl gegeben, daß zum Unterschied von Weisungen, die früher schon da waren, jetzt plötzlich eine weibliche Schriftführerin dort hineingeführt wird? Die hat sich bestimmt nicht freiwillig gemeldet. Hier trägt auch jemand die Verantwortung. Wenn es nicht abgestellt wurde, dann trägt der die Verantwortung, der es gewußt und nicht abgestellt hat. Denn das war vielleicht der entscheidende Fehler, der passiert ist, das hat ja erst die drei Ausbrecher so stark gemacht. Sie haben eine weibliche Geisel in der Hand gehabt, jemanden, der nicht unmittelbar für seine Sicherheit verantwortlich war und der bei ihnen selbstverständlich dann diese Reaktion ausgelöst hat. Wegen dieser Frau und Mutter muß der Befehl gegeben werden, daß sie die Strafanstalt mit den Geiseln verlassen können. Damit ist die Lawine ins Rollen gekommen.

Ich habe einen weiteren Punkt 25, ich werde es dann kürzer machen. — Wie viele Frauen sind dann noch gefährdet worden? Zwei oder drei weitere Frauen, acht Kinder sind plötzlich

Zeillinger

unmittelbar gefährdet gewesen. Alle diese Menschen sind in ihrem Leben bedroht worden, im Grunde genommen, weil man die einfachsten Erfahrungen und Vorschriften nicht beachtet hat und eine Frau mit hineingenommen hat. Jetzt hatten sie eine Frau, sie hätten sich in Wien dann noch vier oder fünf weibliche Geiseln beschaffen können. Drei haben sie sich ja beschafft. Jede Frau in Wien war letzten Endes durch diese Entscheidung gefährdet, durch diese Leichtsinnigkeit, daß man sagt: Na ja, wir wissen zwar, daß man bei einem Gericht nicht ein junges Mädchen als Schriftführerin hineinnimmt, wenn einmal eine Vernehmung eines Mörders oder eines Sexualverbrechers stattfindet; dann ist es ja noch sinnfälliger. Aber in der Strafanstalt Stein wußte man das offensichtlich nicht.

Ich darf 26. darauf hinweisen, Herr Minister — das wissen wir aus den Strafvollzugsgesprächen —, daß die Beschäftigung gerade in Stein besonders im argen liegt.

Nun ist die Tatsache, wie Gefangene beschäftigt werden, ein wesentlicher Punkt, um die Aggression entweder etwas herabzusetzen oder aber weiter zu steigern. In anderen Anstalten, in Karlau etwa, ist die Beschäftigung wesentlich besser — so hören wir immer wieder von draußen — als in Stein.

Es wird also notwendig sein, wenn ähnliche Zwischenfälle vermieden werden sollen, wenn nicht eine solche Explosionsgefahr entstehen soll, daß man die Frage der Beschäftigung in Stein einer Revision unterzieht.

Es ist 27. der psychologische und psychiatrische Dienst mangelhaft, stellt man jetzt fest, liest man jetzt überall. Bitte, im Ministerium hat man es sicher auch gewußt. Nun verstärkt man ihn plötzlich.

Wieder muß ich sagen: Eigentlich verdanken wir das dem Schubirsch, dem Schandl und dem Nejedly, daß jetzt das geschieht, was bei einem modernen Strafvollzug eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. War er bisher ausreichend, Herr Minister, dann brauchen wir ihn jetzt nicht verstärken, dann liegt die Ursache woanders. Wenn wir ihn jetzt plötzlich neu organisieren und verstärken müssen, dann war er offenbar bisher nicht ausreichend. Das hat ja auch der von Ihnen ausgesuchte Professor vor dem Fernsehschirm ziemlich deutlich gesagt: Es muß in Zukunft verbessert werden. — Warum ist das nicht vorher geschehen? Warum ist das alles erst eine Folge jener großen Gefahr, die durch grenzenlosen Leichtsinn und die Nichtbeachtung von Erfahrungen und Vorschriften entstanden ist?

28. Natürlich ist eines der wichtigsten Dinge für jemand, der in Haft ist, die Information

aus der Außenwelt. Er will natürlich mit seinen Komplizen in Verbindung stehen und er will wissen: Welche neuen Errungenschaften gibt es in diesem Beruf?

Meine Damen und Herren! Bitte seien Sie nicht schockiert. Ich darf gleich sagen: Ich stehe absolut auf dem Boden der Resozialisierung, und ich glaube, daß die überwiegende Mehrzahl der Gesetzesbrecher, vor allem der erstmaligen, resozialisierbar ist, verbesserbar ist, zurückgeführt werden kann und daß wir nichts scheuen dürfen, um solche, die aus irgendeinem vielleicht sogar entschuldbaren Grund einmal straucheln, wieder in die Gesellschaft zurückzuführen. Aber ebenso wissen wir, daß es natürlich in jedem modernen Staat, in jeder modernen Stadt ganz besonders, ein gut organisiertes Gangstertum gibt. Die Verbindung mit den Komplizen und die Information über den neuesten Stand in diesem Berufszweig ist etwas Wichtiges.

Nun hören wir plötzlich, daß sich die Häftlinge, die aus Stein ausgebrochen sind, sehr informiert zeigen über all das, was während ihrer Haft geschehen ist. Ich glaube, auch das müßte man überprüfen: Wieso wußten sie ganz genau, wie wichtig eine weibliche Geisel ist? — Sie wußten über Attica, über diese schwere Gefängnisrevolte in den USA, Bescheid, aber sie wußten auch ganz genau, welche wesentliche Rolle eine weibliche Geisel in München gespielt hat. Sie waren darüber im Bilde. Sie haben auch gesagt: Wir mußten eine Frau als Geisel haben — warum? Weil das in München auch die Voraussetzung für den allerdings letzten Endes nicht erfolgreichen Ablauf war, aber Voraussetzung für solch ein Vorgehen überhaupt. Das haben sie in Stein gelernt, das haben sie gar nicht gewußt, wie sie hineingekommen sind. Das haben sie drinnen durch die Nachrichtenübermittlung gehört.

Nachrichten sollen übermittelt werden, aber hier müßte doch wohl etwas getan werden. Wenn ich heute als Anwalt einen Brief nach Stein schreibe, dann wird dieser Brief zensuriert. Wenn aber ein Bericht über einen Bankraub in München und über die Rolle, die dabei eine weibliche Geisel gespielt hat, gegeben wird, so kommt dieser offenbar unzensuriert hinein, denn die Leute waren auffallend gut über alles, was geschehen ist, informiert.

Wenn Sie, Herr Minister, darüber nicht die notwendigen Unterlagen haben, so bin ich gerne bereit, in einer zweiten Wortmeldung über die Informationen beziehungsweise über die mangelnden Richtlinien noch weitere Auskunft zu geben.

Zeillinger

Darf ich 29. daran erinnern, daß das Justizministerium gar nicht willens ist, auch wenn in diesem Hause bis in die jüngsten Jahre hinein Vorschläge gemacht worden sind, das zu tun, was selbst von der Ministerbank aus geantwortet worden ist.

Ich darf 30. daran erinnern, daß wir im Jahre 1970 — also im Vorjahr —, und zwar war es nach dem ebenfalls spektakulären Ausbruch des Kärner — das war der Mann, der aus dem Gerichtssaal geflüchtet ist —, eine Anfrage an Sie gerichtet haben, und da lautete Ihre Antwort, Herr Minister:

„Zur Vermeidung ähnlicher Fluchtfälle sind bereits folgende Anordnungen getroffen worden:

1. Einsatz von Metallanzeigegeräten bei Zellenvisitationen.“

Herr Minister! Sie haben leider vergessen zu berichten, wann die letzte Metallanzeigeuntersuchung in Stein war. Ich glaube, das wird ja der Untersuchungsausschuß, wenn er eingesetzt wird, feststellen können. Das haben Sie vergessen zu sagen.

Zweitens haben Sie im Vorjahr erklärt:

„Öfterer Austausch der Matratzen der Gefangenen, die von diesen als beliebte Versteckplätze für Konterbande benützt werden.“

Das ist klar, wenn man ein Messer hat ... Die Ausbrecher haben ein Messer gehabt, Herr Minister; das Messer haben sie versteckt gehabt; wir wollen genau wissen, woher und wie lange sie es hatten.

Sehen Sie, Herr Minister, das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Was Sie uns hier erzählt haben, war graue Theorie. Die Praxis bekommen wir jetzt von Nejedlý, Schubirsch und Schandl vorexerziert, nämlich, wie der Matratzenaustausch wirklich aussieht.

Zur Beruhigung des Parlamentes sagte der Herr Minister drittens:

„Sorgfältige Leibesvisitation bei Strafgefangenen innerhalb der Gefängnisabteilung, wo auch eine totale Entkleidung durchgeführt werden kann.“

Ich muß sagen, da müssen sie das Messer sehr geschickt versteckt haben. Die Matratzen sind ausgetauscht worden, Leibesvisitationen waren, und trotzdem haben sie sich relativ noch gute Waffen verschaffen können.

„4. Sorgfältige Auswahl der Eskortebeamten, wobei nur besonders erfahrene Beamte zur Eskortierung fluchtgefährlicher Strafgefangener herangezogen werden.“

Bitte, das ist nicht aus der Erklärung, die der Herr Minister vorgestern abgegeben hat,

sondern das war die Antwort, die er im Vorjahr gegeben hat, was im Gefangenenhaus geschieht.

Herr Minister! Zwischen Theorie und Praxis liegt ein Unterschied, der allein eine Anklage darstellt. Denn das war die Information, und Abgeordnete, die in die Zustände der Gefangenenhäuser keinen solchen Einblick haben, haben das damals vielleicht für bare Münze genommen. Ich darf gleich sagen: Ich nicht. Wir haben ja gewußt, daß wir spätestens heuer beim Rechnungshofbericht uns darüber unterhalten müssen; möglicherweise werden wir das jetzt sogar schon früher in einem Untersuchungsausschuß tun.

Ich möchte jetzt keinen falschen Eindruck erwecken; da das Justizministerium mit Ausnahme von 1966 bis 1970 unter sozialistischer Führung war, möchte ich 31. auch für das Jahr 1969 ein Beispiel bringen. Es war damals, kann ich Ihnen sagen, Herr Minister Broda, als Ihr Amtsvorgänger Klecatsky das Ressort leitete, um nichts besser.

Die freiheitlichen Abgeordneten haben auch damals, am 28. März 1969, eine Anfrage gestellt. Der Herr Justizminister hat damals geantwortet:

„Die Gefangenenhäuser, Strafanstalten und Arbeitshäuser werden laufend auf ihre Ausbruchssicherheit überprüft.“

Das wurde damals geantwortet, nachdem wir gesagt haben: Seit 1962 werden Alarmanlagen urgiert und nicht installiert.

„Infolge der der Gebäudeverwaltung für diese Zwecke nicht im wünschenswerten Ausmaß zur Verfügung stehenden Budgetmittel wird jedoch damit gerechnet werden müssen, daß die Mängelbehebung nicht sofort und auch dann nur etappenweise wird erfolgen können“, meinte Justizminister Klecatsky.

Herr Bautenminister Kotzina — das war damals die Differenz — erklärte in seiner Antwort: Wird sofort alles erledigt! — Auf diese Antwort des Justizministers hingewiesen, sagte der Herr Bautenminister: Von der Antwort weiß ich nichts. — Also es wußte der Justizminister nicht, was der Bautenminister macht, und der Bautenminister nicht, was der Justizminister gesagt hat. Das Ergebnis war: Geschehen ist bis heute nichts. Es war eine interessante Diskussion, wir konnten die Widersprüche zwischen zwei Ministern aufteilen, aber in der Praxis ist nichts geschehen.

32. Herr Justizminister! Das alles hätte doch in Ihrem Bericht für die Öffentlichkeit erwähnt werden müssen. Das hätte die Öffentlichkeit interessiert: Wer trägt die Verantwortung? Für das alles können ja Sie gar

Zeillinger

nicht die Verantwortung übernehmen. Letzten Endes haben Sie sie natürlich, da Sie gesagt haben, die Matratzen werden ausgetauscht, und sie sind es nicht worden. Aber niemand wird sie Ihnen ernstlich geben.

Sie übernehmen die Verantwortung für alles, danken den leitenden Beamten. Wer bleibt dann als der Schuldige übrig? Wieder der kleine Mann? Nein, Herr Minister, das wird nicht gelingen. Daß man vielleicht dann wieder sagt, die Justizwachebeamten haben das alles aus eigenem gemacht — dieser Versuch, möchte ich gleich sagen, wird nicht gelingen! Hier wird einmal wirklich untersucht werden müssen, wer die Verantwortlichen waren.

Ich möchte das auch im Hinblick auf jenen Wiener Polizisten sagen, der schlecht weggekommen ist, weil er sich — das ist vielleicht der 33. Punkt, den ich zur Diskussion stelle — mit seinem Funkstreifenwagen hat kapern lassen. Sicher, er hat vielleicht keine besondere Geschicklichkeit an den Tag gelegt. Aber, entschuldigen Sie, Herr Minister, wer hat den Einsatzbefehl gegeben? Die Ausrede war: Bezirksstreifenwagen fahren mit einem Mann. — Es hat jemand den Einsatzbefehl gegeben, daß ein mit einem Mann besetzter Bezirksstreifenwagen in ein enorm gefährdetes Gebiet, wo schwer bewaffnete Verbrecher darauf warteten, Autos und Waffen zu bekommen, hingeschickt wird. Derjenige, der den Befehl gegeben hat, gehört einmal zur Verantwortung gezogen, nicht der kleine Polizist, der dann befehlsgemäß dorthin gefahren ist und dort dann überwältigt wurde. Denn hätte er sich geweigert, dann hätte er wahrscheinlich ein Verfahren angehängt bekommen. Er hat den Befehl, der ein Unsinn war, ausgeführt, und es ist natürlich prompt das geschehen, was geschehen mußte. Man kann in ein so enorm gefährdetes Gebiet nicht einen Funkstreifenwagen mit einem Mann schicken! Da kann man gleich sagen: Dort steht der Funkstreifenwagen, da sind die Waffen, bitte, meine Herren Verbrecher, bedienen Sie sich, wie Sie wollen, wir stellen Ihnen alles zur Verfügung.

Es liegt auch am System der Ausbildung, aber wahrscheinlich der gehobenen Ausbildung. Ich darf also gleich als 34. Punkt noch etwas über die Ausbildung sagen: Das Ausbildungsprogramm ist interessanterweise — so hören wir's und so lasen wir's — drastisch gekürzt worden. Das haben bestimmt nicht die Justizwachebeamten gemacht, das hat irgend jemand in leitender Stellung gemacht.

Nun stellt sich an allen Ecken und Enden heraus, daß die Ausbildung unbefriedigend war. Das hat der Rechnungshof immer gesagt, das haben die Abgeordneten immer gesagt,

das Innenministerium erwiderte jedoch immer: Es ist alles in Ordnung. Und jetzt stellt sich heraus, daß die Ausbildung ungenügend war und daß das Ausbildungsprogramm — ich zitiere wörtlich — drastisch gekürzt worden ist.

Dazu muß ich sagen, Herr Innenminister: Wer hat es drastisch gekürzt? Man kann den Schwarzen Peter weitergeben, aber irgend jemand muß doch die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Ausbildung mangelhaft war, wobei ich noch hinzufügen muß, daß es natürlich auch für den Mann, den man einsetzt, den Polizei- oder Justizwachebeamten, eine Gefahr ist, nicht genügend ausgebildet zu sein.

Jetzt hören wir als nächsten Punkt, daß beispielsweise keine psychologische Schulung vorhanden ist. Ein Thema, das wir schon seinerzeit mit Innenminister Afritsch besprochen haben, als die berühmte Affäre im Wiener Stadion war. Das war damals ein schwerer Fehler eines Verantwortlichen, der einen schweren psychologischen Fehler machte und damit die ganze Unruhe ausgelöst hat. Nun hören wir: Nach Jahrzehnten ist die psychologische Schulung auch der hohen Beamten noch immer nicht durchgeführt worden. Herr Minister! Das kann einmal sehr ins Auge gehen, das kann einmal zu schwersten Unruhen führen.

Oder wenn wir heute in einer Zeitung lesen — ich darf das als 35. Punkt anführen —, daß der Schubirsch und der Nejedly sagen: Wir haben immer nur geschaut, ob hinter uns ein grauer oder schwarzer VW mit einem BP-Kennzeichen fährt. — Das ist selbstverständlich. Nicht selbstverständlich wäre gewesen, daß die Polizei nur Dienstwagen mit BP-Kennzeichen nachschickt. Es sind doch andere Dienstwagen vorhanden, Herr Minister! Ich habe leider bis zu meiner Rede nicht genügend viele Zahlen bekommen. Ich habe gehört, daß sehr viele Dienstwagen vorhanden sind, die nicht von vornherein als BP-Fahrzeuge, äußerlich als schwarze Volkswagen, erkennbar sind. Es gibt auch sehr viele auswechselbare Nummernschilder. Das ist doch alles sehr schnell zu machen. Wenn Sie mit mir vor das Parlament gehen, kann ich Ihnen zeigen, wie man innerhalb von zehn Sekunden Nummern ändern kann. Warum hat man nicht Wagen nachgeschickt, bei denen die Herren Schandl, Nejedly und Schubirsch nicht wußten, daß die Polizei noch hinter ihnen ist? Diese drei Herren erteilten doch geradezu einen Unterricht, indem sie sagten, sie hätten nur aufgepaßt, ob hinter ihnen die Polizei ist. Natürlich haben sie dann auch prompt verlangt — was ja auch erfüllt worden ist —, sie dürfen nicht mehr weiter verfolgt werden, sie müssen ohne

Zeillinger

Beschattung fahren. Dies hat dazu geführt, daß sie eine Zeitlang keine Geiseln hatten. Das muß man nämlich auch überlegen. Denn zu einem Zeitpunkt, zu dem sie Geiseln haben, gibt es immer noch die Begründung: Wir wollten das Leben dieser Geiseln nicht gefährden.

Dazu kann man wieder nur sagen: Diese wollten Sie nicht gefährden, aber die Mutter von acht Kindern hat man ohneweiters gefährdet. Diese wäre nämlich nie in Gefahr gekommen, wenn man früher richtig reagiert und richtig gehandelt hätte. Aber zu einem Zeitpunkt, zu dem sie die Geiseln dann ausgesetzt hatten, sind vom Innenministerium drastische Maßnahmen getroffen worden, damit nicht etwa Journalisten oder Privatpersonen die Verfolgung der Herren Schubirsch und Nejedly fortsetzen können. Man hat also alles getan, um diese drei Leute auch zu einem Zeitpunkt, zu dem dann keine Geiseln vorhanden waren, untertauchen zu lassen.

Das ist aus einem Grund ... (*Zwischenruf des Bundesministers Rössch*.) Das ist kein Blödsinn, Herr Minister! Das steht in den Zeitungen. Es steht sehr viel in den Zeitungen, ich war nicht dabei. (*Bundesminister Rössch: In den Zeitungen ...!*) Moment. Ich habe zum Beispiel heute einen Berichtigungsbrief des Herrn Polizeipräsidenten bekommen. Ich habe etwas zitiert, was tagelang unwidersprochen in der Zeitung stand. Er schrieb, er hätte nicht gesagt: „Ich bin dein Präsident“, sondern: „Ich bin der Präsident. Aber es wird dir nichts geschehen.“

Der Unterschied ist relativ klein. (*Heiterkeit des Abg. Ofenböck*.) Er war auf jeden Fall mit ihm per du und eingehängt. Aber warum ist das nicht bei den Zeitungen korrigiert worden? Ich darf Sie bitten, Herr Innenminister, daß ich sage, was Sie jetzt leise gesagt haben, daß es nämlich ein Blödsinn ist, was ich sage. (*Bundesminister Rössch: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Von wo haben Sie das her?*) Aus den Zeitungen habe ich das. Da höre ich also schlecht. Das Parlament ist ja leider Gottes so verbaut, daß man, wenn man mit der Regierung reden will, mit dem Mikrophon herumgehen und von hier herüberreden mußte.

Interessant ist, warum bisher dann noch keine richtige Darstellung gegeben worden ist. Herr Innenminister, sind Sie sich im klaren, daß die Polizei in der Berichterstattung nicht immer gut dasteht? Wenn das, was die Journalisten geschrieben haben, nicht stimmt, wenn alles ganz anders war, dann wäre es die oberste Pflicht des Ressortchefs gewesen, sich schützend vor die Polizei zu stellen und

der Bevölkerung endlich die Wahrheit zu sagen. Was ist jetzt wahr? Was wir gelesen haben und was bis zur Stunde nicht besprochen worden ist, oder etwas anderes, was wir bis zur Stunde noch nicht gehört haben? Dann haben wir offenbar alle mitsammen noch nicht die Wahrheit gehört. Tatsache aber ist, Herr Innenminister, daß auf Ihren Befehl oder auf Befehl eines Ihrer Beamten — Sie tragen die Verantwortung — weiter schwarze VW mit einem BP-Kennzeichen hinten nachgefahren sind. Jedenfalls sagten diese Männer, das ist Tatsache — ich darf Ihnen aus einer heutigen Zeitung das vorlesen —: „Wir achteten nur auf schwarze oder graue Volkswagen und konnten so leicht einer Begegnung ausweichen.“

Das ist sehr einfach. Das ist wohl das primitivste. Um das zu erkennen, was Nejedly ebenfalls erkannt hat, muß man gar nicht studiert haben.

Ein Punkt 36 ist mir erst bei der Vorführung des Films durch das Fernsehen aufgefallen. Man sah das gekaperte Auto, in dem sich Geiseln befanden, denen die Pistole angesetzt war. Aber es war nicht abgesperrt. Zivilisten konnten bis auf einen Meter an das Auto herankommen. Es ist sicher unerfreulich, daß die Bevölkerung neugierig ist, aber konnte man nicht in 50 Meter Entfernung absperren? Wenn man dies schon nicht in Uniform machen wollte, so hätten es vielleicht Kriminalbeamte machen können. Wir haben dann gehört — das ist unwidersprochen, vielleicht können Sie dem widersprechen —, es ist dann öffentlich in der Fernsehdiskussion erklärt worden, die Journalisten haben aus Sorge um die Sicherheit der Bevölkerung letzten Endes die Bevölkerung auf die Gefahr aufmerksam gemacht und sie nicht mehr zum Auto gelassen. Vielleicht widersprechen Sie, dann kann das irgendwo zwischen Presse und Innenministerium ausgetragen werden. Aber Tatsache ist, daß nicht abgesperrt worden ist. Das hat gar nichts mit den Geiseln zu tun. Im Gegenteil, die haben in jedem Zivilisten, der herangekommen ist, eine Gefahr gesehen. Aber es hat niemand daran gedacht, die Geiseln dadurch zu schützen, aber auch die Zivilisten. Denn ein eingehängtes Pärchen ging nur einen Meter am Auto vorbei. Das war dokumentarisch alles zu sehen.

Herr Innenminister! Sie waren am Ort, der Polizeidirektor war dort. Wer war dann verantwortlich dafür, daß der Befehl gegeben wurde, nicht abzusperren? Denn jeder kleine Polizist sperrt selbstverständlich ab. Wer hat dann letzten Endes den Befehl gegeben, es soll nicht abgesperrt werden, die Zivilbevölkerung

Zeillinger

soll weiter unmittelbar am Auto vorbeibummeln können?

Als 37. Punkt darf ich noch folgendes anführen: In einer Situation, die durchaus übersehbar war, in der es nur den Befehl gab: Es wird nicht beschattet, wir fahren zwar mit einem Auto mit BP-Kennzeichen nach — man hat nämlich die Verbrecher für dümmer gehalten, als sie offenbar sind —, aber es wird nicht bestattet, da hat der Schandl sich kurz und bündig abgesetzt und ist seines eigenen Weges gegangen. Und es ist niemandem aufgefallen, daß der Schandl nicht mehr mit von der Partie ist. Er war weg und ist bis zum heutigen Tage weg. Er meldet sich hier und da telephonisch, es geht ihm offenbar gut. Er steht ja auch unter dem Schutz der Unterwelt. Denn darüber sind wir uns doch im klaren, daß sich heute die gesamte Unterwelt von Wien wie eine Mauer vor diesen Menschen stellt, der doch für sie ein Symbol geworden ist. Er ist dazu gemacht worden! Das ist die Verantwortung, die letzten Endes die Regierung getragen hat. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Der Mann ist verschwunden, man hat es abgelehnt, ihn zu beschatten.

Es ist hier behauptet worden, daß das eine ausdrückliche Weisung des Herrn Innenministers war. Vielleicht ist das auch nicht richtig. Aber es gibt Zivilbeschattungen. Ich glaube, jeder von uns kann darüber schon ein Lied singen, daß es selbstverständlich Beamte in Zivil gibt, die im allgemeinen die Aufgabe haben, aus verschiedenen Gründen Staatsbürger zu beschatten. Aber niemand hat die Weisung gehabt, auf Schandl aufzupassen. Da die meisten, die hier sitzen, schon einmal die Ehre hatten, irgendwo von einem Beamten in Zivil beobachtet zu werden, so hätte man, glaube ich, zumindest von einem Beamten in Zivil beobachten lassen können, wohin sich Schandl absetzt, auch wenn er nicht damit einverstanden war. Denn dann, Herr Innenminister — damit verrate ich Ihnen jetzt etwas —, wüßten Sie jetzt, wo er ist. Ich glaube nämlich, daß Sie das nicht wissen. Das behaupte ich. Wenn es nicht wahr ist, dann bitte ich, auch uns zu sagen, wo er sich jetzt befindet.

Herr Innenminister! Es ist auch keine Vorsorge getroffen worden. Die Verantwortung, die Verbrecher aus der Haftanstalt herauszulassen, war enorm. Ich möchte jetzt gar keine Debatte darüber abwickeln, ob das richtig oder falsch war. Das wird an anderer Stelle geschehen. Aber welche Vorsorge ist getroffen worden, daß diese drei Verbrecher sich nicht in den Besitz weiterer Geiseln setzen können?

Ich behaupte — das ist an die Adresse beider Minister gerichtet —: Es ist keine Vorsorge getroffen worden, daß Leben, Gesundheit und Sicherheit unschuldiger Menschen nicht zusätzlich noch gefährdet werden. Diese Vorsorge ist nicht getroffen worden, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß eine arme Zeitungsverkäuferin am Westbahnhof beim Spaziergehen mitten im Westbahnhof mitgenommen worden wäre — wenn man sich das alles in der Großstadt Wien vorstellt —, bis letztlich eine Mutter von acht Kindern als Geisel bedroht wurde. Alles wurde von ihnen je nach Bedarf an Geiseln herangezogen, und wenn sie eine Geisel nicht mehr brauchten, haben sie sie ausgesetzt. Sie haben einmal sogar alle Geiseln ausgelassen, weil sie sich sagten, bei dieser Polizei passiert uns ohnehin nichts in Wien.

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um das Leben unschuldiger Frauen, Kinder und Männer in Wien vor diesen Verbrechern zu schützen?

Ein 38. Punkt, der dem Leser und dem Betrachter der Situation aufgefallen ist: Man hat den Verbrechern zwölf Stunden Verfolgungsfreiheit gegeben. Es lag auf der Linie. Ich mag jetzt wieder nicht darüber debattieren, ob die Entscheidung grundsätzlich richtig war. Am 4. November um zirka 22 Uhr muß es nach den Zeitungsmeldungen gewesen sein, als ihnen zwölf Stunden Verfolgungsfreiheit gewährt wurde — mit den Geiseln, Herr Minister! Das ist ungewöhnlich. Es hätte ohne weiteres geschehen können, daß sie unter Ausnutzung der Verfolgungsfreiheit, damit die Geiseln nichts ausplaudern können, diese umlegen. Herr Minister, das waren keine Gentlemen, das waren ausgesprochene Verbrecher, von denen wir wußten, daß jeder von ihnen bereit ist, für seine Freiheit einen Mord zu begehen. Und denen gaben Sie zwölf Stunden Verfolgungsfreiheit mit Geiseln in der Hand.

Ich glaube, das ist eine Verantwortung, die niemand auf dieser Welt übernehmen kann und die auch noch nie in dieser Form, nirgendwo übernommen worden ist. Ich bitte die einschlägige Literatur zu verfolgen. Die Voraussetzung war immer: Abgabe, Rückgabe oder Freigabe aller Geiseln, dann eventuell freien Abzug.

Dieser Grundsatz ist nicht eingehalten worden. Das wird Beispielsfolgen haben, auf die ich abschließend noch zu sprechen kommen werde.

Am 5. 11. 1971 morgens hatten die Ausbrecher keine Geiseln. Sie waren alle ausgesetzt worden in der Nacht. Es war aber auch keine Polizei auf ihrer Spur. Man hatte ihnen

Zeillinger

Verfolgungsfreiheit gegeben. Also, die Ausbrecher waren am 5. 11. 1971 in Wien, sind in Wien herumgefahren, und es hatte wieder einige Zeit gedauert, bis man sie überhaupt wieder in Sicht bekommen hatte. Kaum hatten die Ausbrecher gesehen, daß wieder „BP“-Wagen hinter ihnen fahren, haben sie sich wieder Geiseln genommen.

Man muß sich vorstellen: Das ist alles über Anweisung geschehen. Das waren keine Zufälle. Das geschah alles über Weisung von Regierungsmitgliedern, die diese Anweisungen an Ort und Stelle gegeben haben. Die Ausbrecher haben sich dann, wie Sie wissen, einen neuen Pkw beschafft, neue Geiseln beschafft und haben Geld bekommen. Es war nur ein Zufall, daß nichts weiter geschehen ist. Es hatte ja der Polizeidirektor versichert, die Ausbrecher sollten ja nicht nervös werden, es geschehe ihnen ohnehin nichts, und es werde durchaus korrekt — was wir auch wünschen — gehandelt werden.

Meine Damen und Herren! Das sind die Punkte, deren Klärung wir erwartet haben, als sich der Herr Justizminister zu Wort gemeldet hatte. Tatsächlich gesagt hat aber der Herr Minister: Wir werden prüfen, wir werden schauen, und ich danke allen führenden Leuten, die dabei beteiligt waren. Keine dieser offenen Fragen ist angeschnitten worden, die Fragen sind im Grunde genommen nur von den drei Verbrechern, die ausgebrochen sind, angeschnitten worden.

Herr Minister! Vor einem Jahr hat dieses Haus einstimmig gesagt: Die Unsicherheit in Österreich wächst in beängstigendem Maße. Sie schweigen dazu! Ich darf Sie daran erinnern, daß seit dem Jahre 1967 zwölf große Raubüberfälle allein auf Postämter durchgeführt worden sind. Ich darf Sie daran erinnern, daß im ersten Halbjahr 1971 13 räuberische Überfälle auf Geldinstitute stattgefunden haben. Ich darf Sie daran erinnern, daß seit dem Zeitpunkt, wo die Verbrecher durch das Verhalten der Behörden ermutigt wurden, also in den letzten Tagen, in der letzten Woche zwei weitere Banküberfälle erfolgten. Dabei muß ich sagen, daß man sich in einem Fall ironisch auf Schandl berufen hat. Das wird jetzt eine neue Ausrede für die Täter werden. Was immer sie tun, sie werden sagen: Du, Polizei, tu mir gar nichts, draußen steht der Schandl, der tut euch etwas. (*Heiterkeit.*) Schandl wird das Symbol werden. Sind Sie sich darüber nicht im klaren, daß Sie beginnen, eine Bevölkerung zu demoralisieren? Sie geben geradezu dem Verbrechertum in diesem Staate Rückgrat!

Warum haben Sie bis zur Stunde nicht berichtet, in welch besorgniserregendem Ausmaße die verbrecherischen Überfälle zunehmen und die Aufklärung von Verbrechen in immer größerem Maße weiter mißlingt? Das Verbrechen modernisiert sich, mit größter Raffinesse natürlich. Es geht mit modernsten Mitteln vor. Auf der anderen Seite gehen die Sicherheitsbehörden — wie wir gesehen haben — mit den erschreckend einfachsten Methoden, die längst nicht mehr einem modernen Gangstertum in Wien gewachsen sind, vor.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, und es ist selbstverständlich — ich bekenne mea culpa —: Ich habe nie um den Krisenplan, um das Krisenmanagement gefragt. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Herr Minister! Es ist mit keinem Wort festgestellt worden — ich darf Sie nun fragen —: Stimmt es, was die Presse behauptet, daß es keinen Krisenplan, kein Krisenmanagement gibt? Wenn es eines gibt, so darf ich Sie gleich fragen: Warum ist es nicht angewendet worden? Wenn es keines gibt, dann ist es unverantwortlich, die Sicherheit einer Stadt auf diese Art und Weise aufs Spiel zu setzen.

Trotz dieser Besorgnisse aller drei Fraktionen dieses Hauses, schauen wir uns abschließend noch die Regierungserklärung an. Schauen wir uns an, was die Regierung zum Kapitel Sicherheit sagt. Es ist beängstigend! Es heißt hier auf Seite 27 lediglich: Es wurde „ein Team zur Ausarbeitung eines elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems eingesetzt“. Das ist alles.

Wenn ich weiterlese, heißt es: Im Jahre 1972 wird man damit die Kraftfahrzeugfahndung erledigen können, man wird dann im Jahre 1973 das kriminalpolizeiliche Informationssystem erneuert haben, und „im Jahre 1975 wird die volle Wirksamkeit des Systems gegeben sein“.

Herr Minister! So lange, wie es die Regierung hier sagt, wollen wir nicht warten. Lustigerweise handelt es sich um einen Punkt, der zeitlich nach der nächsten Wahl liegt. Das habe ich schon vorher gesagt. In dieser Legislaturperiode wird das also gar nicht erfüllt!

Wie viele müssen noch ausbrechen, wie viele müssen noch ihr Leben aufs Spiel setzen, wie viele anständige Arbeiter und Angestellte müssen noch gefährdet werden, weil einer zu ihnen kommt, eine Pistole in der Hand hält und sagt: Rühr dich nicht, draußen steht der

Zeillinger

Schandl, der schießt eine Frau nieder, wenn du mir nicht sofort die Kassa gibst!

Das ist der heutige Zustand. Das ist der Stand der Sicherheit. Diesem Zustand haben Sie nichts entgegenzusetzen als eine inhaltsleere Regierungserklärung und eine Erklärung, wo Sie allen danken und sagen: Es ist ohnedies alles in Ordnung; alles das, was nicht in Ordnung ist, wird nun schön langsam in Angriff genommen.

Es ist uns sehr aufgefallen, daß in der neuen Regierungserklärung, obwohl sonst alles sehr genau aufgeführt wurde, einige Punkte weggeblieben sind. Es handelt sich zum Beispiel um die „Schaffung verbesserter rechtsstaatlicher Grundlagen der Tätigkeit der Exekutive“. Herr Bundesminister! Dieser Punkt ist interessanterweise noch in der Regierungserklärung 1970 enthalten. Jetzt hat sich in erschreckender Weise herausgestellt, wie dringend notwendig so etwas wäre. Dieser Punkt scheint in der neuen Regierungserklärung nicht auf. Es kann auch mit der Generalklausel, daß alles das, was im Vorjahr in der Regierungserklärung enthalten war, auch für die Regierungserklärung 1971 gilt, nicht erledigt sein, denn gerade auf dem Gebiet des Justizsektors — das möchte ich anerkennen — sind in einer überaus präzisen Art und Weise alle Punkte aufgezählt worden. Also war es auch beabsichtigt, den fehlenden Punkt nicht mehr aufzunehmen.

Es ist leider übersehen worden, die Gründe anzugeben, warum man es für nicht mehr notwendig hält, diesen Punkt weiterhin in den Arbeitsplan der Regierung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Gesellschaft steht heute — nicht nur in Wien, das ist keineswegs das Verschulden dieser Regierung — einer organisierten Unterwelt gegenüber. Das ist ein Zeichen der Zeit. Sicher: Wir sind gerne bereit, jeden Weg mit Ihnen zu gehen, wo Sie diesen Staat oder diese Stadt modernisieren. Sie nehmen das Wort „modern“ gerne in den Mund. Aber die Modernisierung darf nicht damit beginnen, daß wir die Sicherheit etwa auf den Stand von Chicago herabsetzen und der Unterwelt immer stärker die Initiative überlassen.

Denn wie organisiert die Unterwelt ist, darf ich Ihnen an Hand eines kleinen Beispiels demonstrieren:

Ein Mann — ich möchte hier über niemanden den Stab brechen —, der in seiner Vergangenheit nicht unbedingt immer zu den unbescholtenen Mitgliedern der Gesellschaft zählte, hat mit Bewilligung der Polizei den Verbrechern jene Mittel gebracht, die sie in die Lage

versetzen sollten, sich unkenntlich zu machen. Es handelte sich um Perücken und so weiter. Die Unterwelt hat falsch reagiert. Sie hat geglaubt, es ist ein Überläufer, und hat sofort begonnen, dessen Wohnung auszuräumen. Das waren die Handlanger derjenigen, die entsprungen waren.

Erkennen Sie nun die engen Verbindungen? Der Betreffende hat sofort einen Denkmittel bekommen. Sein Verhalten war nämlich von der Wiener Unterwelt nicht genehmigt, sondern nur von Ihnen, Herr Minister Rösch. Die Unterwelt wollte deutlich sagen: Was hier, im Bereich der Unterwelt geschieht, das genehmigen wir, die Schandls, nicht aber der Herr Rösch und der Herr Dr. Broda. — Das ist die Situation in Wien, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir stehen einer organisierten Unterwelt gegenüber und beginnen, die Organisation des Rechtsstaates immer weiter aufzuweichen. Man deckt den Schandl. Die gesamte Unterwelt deckt den Schandl.

Meine beiden Herren Minister! Wir wissen eines: Wenn die Unterwelt gefährdet ist, dann liefert sie immer wieder die Gefahrenquellen aus. Wenn man jetzt begonnen hätte, systematisch Razzien durchzuführen, wenn sich jeder Unterweltler und jeder Verbrecher in dieser Stadt gefährdet gefühlt hätte, wenn Leute, die wir seit Monaten suchen, Gefahr gelaufen wären, in ihrem Beisel, in ihren Wohnungen oder in ihren Verstecken aufgespürt zu werden, dann wäre der Schandl längst da, und zwar ausgeliefert von den eigenen Leuten. Diese Leute wollen ihre Freiheit wegen der des Schandls nicht aufs Spiel setzen.

Aber man hatte allen Leuten gedankt und gesagt: Es ist alles in Ordnung, bleibt alle in euren Beiseln und euren Verstecken, es wird euch nichts geschehen, auch dem Schandl wird nichts geschehen, wenn er nicht freiwillig kommt.

Ich habe in dem Bericht für die Öffentlichkeit, Herr Justizminister, nämlich in dem Teil, der sich auf das Innenministerium bezieht, vermißt, was jetzt eigentlich geschieht, um den Schandl noch zu finden. Man hat kein Wort darüber gehört, was diesbezüglich geschieht. Man kann nicht einmal feststellen, ob eine Prämie ausgesetzt ist. (*Abg. Fachleutner: Urlaub hat er sich genommen!*) Ist irgend etwas geschehen? Hier ist doch ein Symbol errichtet worden, Herr Minister. Es besteht eine eminente Gefahr für die Sicherheit dieses Staates.

Das hat gar nichts mit einer harten Welle oder einer weichen Welle zu tun, das hat nichts mit Resozialisierung zu tun. Das sind

Zeillinger

alles Probleme, die auf einem ganz anderen Gebiete liegen. Hier steckt das Verbrechen gegenüber der geordneten Gesellschaft derzeit die Grenzen ab. Wir als geordnet in diesem Staat lebende Menschen wollen unsere Grenzen nicht enger ziehen lassen. Wir wollen weiterhin in diesem Staate in Sicherheit leben! Der Mensch muß in einer freien Gesellschaft mit einem Maximum an Sicherheit und an Freiheit leben können! Dafür werden wir Freiheitlichen eintreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf Grund eines Ersuchens des Abgeordneten Doktor König und meiner Nachforschungen in der Kanzlei folgendes feststellen:

Der Abgeordnete Dr. König hatte nicht die Absicht, einen Verfahrens Antrag einzubringen. Er hatte ordnungsgemäß einen selbständigen Antrag eingebracht. Allerdings war das vor dem Wechsel im Vorsitz und konnte mir daher nicht bekannt sein. Durch die zusätzliche Verlesung vom Rednerpult mußte der Eindruck eines Verfahrens Antrages entstehen.

Damit ist die Angelegenheit formal geklärt. Der Antrag wird der ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt.

Damit übergebe ich jetzt dem nächsten Redner, dem Abgeordneten Blecha, das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Hohes Haus! Der spektakulärste Gefängnisausbruch, den Österreich in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, gibt uns heute Gelegenheit, zu einigen grundsätzlichen Fragen des Strafvollzugs und zur Rolle der Gewalt in unserer Gesellschaft Stellung zu nehmen. Detailfragen, wie sie mein Vorredner in einer bunten Folge aufgeworfen hat, sind sicher sehr, sehr wichtig und auch interessant, wie etwa die Installierung elektrischer Zellenruf- und Alarmanlagen, aber sie sollen doch nicht im Mittelpunkt der Debatte stehen, weil sie dann jene Probleme, die die Ausbruchsaffäre der drei Häftlinge aufgeworfen hat, nur verniedlichen. *(Ruf bei der ÖVP: Verniedlichen?)*

Zur Kritik an der Verwaltung müssen die zuständigen Ressortminister Stellung nehmen, aber ich glaube doch eines sagen zu müssen: Seitdem ich dem Nationalrat angehöre — und das ist noch nicht sehr lange —, bin ich Zeuge einer geradezu unwahrscheinlichen Vehemenz, eines unwahrscheinlichen Elans des Leiters des Justizressorts geworden, das österreichische Strafrechtswesen von Grund auf zu verändern, und auch Zeuge seines großen Bemühens, die Öffentlichkeit als Verbündeten für diese Änderung des österreichischen Strafrechtswesens zu gewinnen.

Er, der die Reform am weitesten vorangetrieben hat, er, der in Wirklichkeit der Motor in diesem Prozeß war, obwohl die Opposition — viele der Damen und Herren, die heute auf der Oppositionsbank sitzen — gerade dann auf der Bremse gestanden ist, als es darum gegangen ist, den modernen Strafvollzug in Österreich einzuführen, er kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Diskrepanz zwischen praktiziertem Strafvollzug und normiertem Strafvollzug in Österreich noch besteht und nicht von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden kann. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Soll der Herr Bundesminister Broda die Matratzen in Stein selbst und eigenhändig austauschen gehen? Wer hat denn in diesem Land für den modernen Strafvollzug gekämpft und damit auch für die heute unglaublich bessere psychologische und psychiatrische Betreuung, Herr Kollege Zeillinger? Und wer war denn die ganze Zeit über dagegen? Wenn der Nejedly, der Schandl und der Schubirsch etwas zuwege gebracht haben, dann, glaube ich, das, was wir heute feststellen konnten: daß alle drei Fraktionen dieses Hauses sich vorbehaltlos zur Praktizierung des modernen Strafvollzuges bekennen. *(Abg. Kern: Was heißt das?)*

Aber es ist in der Debatte über den Ausbruch — nicht so sehr hier im Haus, aber in Erklärungen, die vorher abgegeben worden sind — der Ruf nach „Law and order“ unüberhörbar durchgeklungen, der verschreckte Ruf verängstigter und verunsicherter Bürger, wenn sie mit einem ihnen fremden Verhalten von Minderheiten, diesmal sind es wirkliche Verbrecher gewesen, plötzlich und ohne Vorbereitung konfrontiert werden.

Die Ereignisse der letzten Tage haben zweifellos viele Mitbürger beunruhigt. Aber mir scheint es unverständlich, daß Mitglieder des Hohen Hauses mit Erklärungen gestern im Fernsehen und auch heute in der Debatte auf dieser Angstwelle mitreiten, ja noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen und von einer ungeheuren Verunsicherung Hunderttausender Österreicherinnen und Österreicher sprechen.

Ja hat denn wirklich, meine verehrten Damen und Herren, ein so überdurchschnittliches Risiko für die Bevölkerung bestanden und besteht es noch? *(Abg. Ofenböck: Kein Risiko? — Abg. Skritek: Er hat gesagt: Überdurchschnittliches Risiko!)* Wenn Minister Rösch am 4. November im Fernsehen erklärt hat, daß die Gefährlichkeit der Ausbrecher, die zweifellos vorhanden ist, trotzdem nur eine Vermehrung der stets unter uns lebenden Rechtsbrecher um drei Personen zur Folge

Blecha

hatte, dann soll das hier noch einmal wiederholt und betont werden. Es hat eine Beunruhigung der Bevölkerung in keinem höheren Maß gegeben, als sie zu dem Zeitpunkt bestanden hat, da diese drei Verbrecher noch nicht hinter Schloß und Riegel waren.

Der offenbar von einer Minderheit in diesem Land erhobene Ruf nach „Law and order“ verwechselt Ursache und Wirkung. Die Ursache der Beunruhigung war der gelungene Ausbruch. Ähnliches soll und muß — darin sind sich alle Fraktionen dieses Hauses selbstverständlich einig, und das hat auch schon Minister Broda in seiner Erklärung vor zwei Tagen gesagt — in Zukunft mit allen Mitteln verhindert werden, aber durch Maßnahmen, die vor einer solchen Tat liegen und nicht durch die Androhung und Durchführung von Gewaltmaßnahmen nach der Tat. Dies würde nämlich lediglich einer Art vordergründigen Beruhigung der Gesellschaft dienen, ähnlich der Behandlung eines eitrigen Blinddarms mit schmerzstillenden Mitteln. (*Abg. Minkowitsch: Wie das Preisstoppgesetz!*) Ein solches Verhalten, wie es von einigen gefordert wurde, wäre, Kollege Zeillinger, die Bankrotterklärung einer liberalen Rechtswicklung in Österreich und der Humanisierung der Exekutivgewalt unseres Staates, die nämlich niemand dringender verlangt als der Bürger in Österreich in ruhigen Zeiten und das Mitglied der Exekutive.

Der Ruf nach „Law and order“ wird auch immer wieder mit der größeren Sicherheit in Ländern mit stark ausgebildeten Ordnungsmächten verbunden, und er wird auch sehr häufig — das ist heute angekommen — mit einer „guten alten Zeit“ verknüpft, in der es nicht so viele Rechtsbrecher gegeben habe wie jetzt. Dazu nur zwei Zahlen: 1937 wurden von 100.000 Österreichern 399 und 1966 — das ist die letzte Statistik, die mir zur Verfügung steht — 294 wegen Verbrechens verurteilt und hinter Schloß und Riegel gebracht. Die Berufung auf diese „gute alte Zeit“ scheint zumindest in diesem Zusammenhang falsch zu sein.

Bei jeder Verschärfung der Rechte der Exekutive — diesen Wunsch habe ich aus Ihrem Beitrag doch herauszuhören geglaubt, Kollege Zeillinger — und bei einer Brutalisierung der Öffentlichkeit müssen wir doch bedenken, wie weit das Pendel dann ausschlagen kann. Gerade unsere Ordnungsmächte haben in den letzten Tagen gezeigt, daß ohne Eskalierung der Gewaltanwendung Erfolge erzielt werden können, zumindest die gleichen Erfolge erzielt werden können wie unter stärkerer Gewaltandrohung. Das heißt nicht, daß ich Fehler, die gemacht wurden, in irgendeiner

Weise vertuschen, vernebeln oder verteidigen möchte. Aber ich glaube, daß wir zum Ausdruck bringen müssen, daß dieses Verhalten der Exekutive dazu geführt hat, daß sechs Männer, sechs Frauen und acht Kinder, die sich in diesen fast drei Tagen in den Händen der Ausbrecher befunden haben, ohne den geringsten Schaden davongekommen sind und daß in Wirklichkeit das Leben von sechs Männern, sechs Frauen und acht Kindern für uns in einer demokratischen Gesellschaft wichtiger sein muß als die Befolgung des von einer Minderheit vorgetragenen Rufes nach einem härteren Durchgreifen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Zunahme der Gewalt in unserer Gesellschaft soll uns in erster Linie einmal dazu zwingen, die Ursachen dafür aufzudecken. Meiner Ansicht nach liegen die Ursachen dafür in der Entwicklung unserer Massengesellschaft. Es gibt sehr viele Faktoren. Ich darf mich auf einige wenige beschränken.

Wenn bereits Kinder via Fernsehen wütesten Gewalttaten mit ansehen, so führt das zu einer Banalisierung, durch manche Western-Filme geradezu auch zu einer Idealisierung der Gewalt und zur Auffassung, daß alle Probleme in dieser gegenwärtigen Gesellschaft nur mit den Mitteln der Gewalt gelöst werden können. Schematisierte, vereinfachte Bilder, Schwarz-Weiß-Malereien, wie wir sie immer wieder finden, erbringen eine Rechtfertigung der Gewalt, die dann besonders gefährlich und unbeschränkt wirkt. Der Held im Western-Film, der, weil er schneller ist, mit seinem Colt den Bösewicht über den Haufen knallt, legt doch in Wirklichkeit den Grundstein zu jener Ideologie der präventiven Verteidigung, die wir gerade bei manchen fast volksfestähnlichen Massenaufmärschen anlässlich dieser Ausbrecheraffäre in den Äußerungen unserer Mitbürger bemerkt haben.

In den Vereinigten Staaten, in Frankreich, in der Bundesrepublik Deutschland und in England haben wir eine zunehmende Brutalisierung in der Auseinandersetzung zwischen Polizei und Verbrechern feststellen können, und ich meine, daß diese Brutalisierung in der Auseinandersetzung nicht ausschließlich durch das Verhalten der Rechtsbrecher allein begründbar ist. Es fehlt jeder Beweis dafür, daß nicht auch, und zwar insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, der zunehmend bedenkenlosere Gebrauch lebensgefährlicher Waffen durch die Exekutive zu dem ebenso und in noch größerem Ausmaß bedenkenlosen Gebrauch von Schusswaffen durch die Rechtsbrecher geführt hat.

Es ist ohne weiteres möglich, daß der Täter, wenn er mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen muß, selber sein Leben lassen zu

Blecha

müssen, viel schneller eine Verzweiflungstat begeht, als würde er nicht unter diesem Druck stehen. (Abg. Fachleutner: Also nichts machen? Nur einen Aufruf im Fernsehen! Dem Schandl ...! — Abg. Skritek: Das verstehen Sie ja nicht!) Wenn wir die Zeitungsmeldungen der letzten Jahre über Gefängnisausbrecher in den Vereinigten Staaten lesen, so wissen wir, daß trotz der großen Wahrscheinlichkeit, mit der Ausbrüche für den Täter tödlich enden, deren Zahl in Amerika, Herr Kollege Fachleutner, ständig steigt. (Abg. Fachleutner: 90 Prozent der Bevölkerung haben eine andere Meinung!)

Ein besonderes Problem ist das der Geiselnahme. Der Geiselterror hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Dutzende Piloten von Verkehrsflugzeugen und Diplomaten wurden zu Geiseln gemacht, mit dem Tode bedroht und manche auch tatsächlich getötet. Solche Geiselnahmen dienen meist der Durchsetzung politischer Forderungen. Nachdem Geiselnahmen und die Durchsetzung politischer Forderungen in letzter Zeit so oft geglückt sind, ist es verständlich, daß nun auch die Gangsterwelt, das organisierte Verbrechen, von diesen Mitteln Gebrauch macht.

Aber wo, Herr Kollege Fachleutner, ist denn die Erklärung dafür, daß Geiseln in den Händen von Verbrechern eher gefährdet werden dürfen als jene, die sich in den Händen irgendwelcher politischer terroristischer Gruppen befinden? Sie verlangen doch durch Ihre Zwischenrufe, daß wir das Leben der Geiseln, die sich in den Händen der Verbrecher befinden haben, in Wirklichkeit hätten gefährden dürfen. (Abg. Fachleutner: Das müssen Sie der Öffentlichkeit sagen, nicht hier herinnen!)

Betrachten wir die Ereignisse, die sich nur in den letzten Monaten im Ausland abgespielt haben! (Abg. Anton Schlager: Das ist eine Unterstellung!) Sie können von dieser Seite gar nicht hören, was mir Ihr Kollege Fachleutner zugerufen hat. (Abg. Fachleutner: Lassen wir sie reden!)

Betrachten wir nur, was sich in den vergangenen Monaten im Ausland abgespielt hat, bevor wir auf die österreichischen Verhältnisse eingehen. Ich darf Sie daran erinnern, daß zum Beispiel in Frankreich — im Gefängnislazarett in Clairvaux, in Ostfrankreich — kürzlich zwei Gangster eine Krankenschwester und einen Gefängnisbeamten mit Messern bedroht haben, um ihre Freilassung zu erpressen. Dort ist genau nach dem Prinzip des harten Durchgreifens vorgegangen worden. Resultat: Die beiden Geiseln wurden im

Augenblick des Sturmangriffes der Gendarmerie, der von höchster Stelle angeordnet worden war, tatsächlich erstochen. Die Krankenschwester röchelte noch, als die beiden Gangster überwältigt worden sind, und erlag kurz darauf ihren Verletzungen.

Darf ich Sie daran erinnern, was sich im August in München abgespielt hat? Auch wir sind durch das Fernsehen Zeugen dieser Ereignisse geworden. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur diese eine Stelle aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren, in der beschrieben ist, was sich abgespielt hat, nachdem eine Geisel und die geraubten zwei Millionen Mark in ein Auto verfrachtet waren:

„Als zehn Sekunden später Hans Rammelmayer, einer der beiden Bankräuber, mit einer roten Maske vor dem Gesicht, aus dem Bankgebäude stürzt, zu dem Auto rennt und sich gerade hinters Steuer klemmen will, eröffnet die Polizei das Feuer. In der nun folgenden ‚wilden Schießerei‘ ... wird Rammelmayer bereits von einer der ersten Kugeln getroffen, denn er schießt nur sehr sporadisch und in großen Abständen zurück. ... Nachdem sowohl die Geisel, Ingrid Reppel, als auch Rammelmayer im Wagen zusammengeunken sind, nähert sich Bürgermeister Dr. Hans Steinkohl ...“ und so weiter. Um 1.30 Uhr ist Ingrid Reppel, die 19jährige Geisel, tot. „Anderthalb Stunden, nachdem sie ins Klinikum Rechts der Isar gebracht wurde, stirbt sie auf dem Operationstisch.“

Oder ein noch größerer Fall, der September-Aufstand im Gefängnis Attica in Amerika. Ich möchte auch hier keine lange Schilderung dieses Falles bringen. Sicher waren die Zustände in diesem Gefängnis anders als in den österreichischen Gefängnissen. Unbestritten ist, daß es sich bei dem Staatsgefängnis Attica im Staate New York um den größten Schandfleck des amerikanischen Strafvollzuges gehandelt hat. Grauenhafte Zustände in einem Gefängnis, das hauptsächlich mit Farbigen belegt war, haben zu einem Aufstand geführt, in dessen Verlauf acht und dann später zehn Wärter als Geiseln festgenommen worden sind. Die Aufständischen hatten eine Reihe von politischen Forderungen gestellt, darunter die Freilassung der politischen Gefangenen und die Absetzung des Zuchthausdirektors. Diese Forderungen wurden abgelehnt.

Um 9.15 Uhr ist dann das auf eine Stunde befristete Ultimatum an die Meuterer abgelaufen. Um 9.48 Uhr kam der Befehl zum Sturmangriff, den der Gouverneur des Bundesstaates von New York, Rockefeller, selbst erteilt hatte: „Kein Risiko eingehen und die Revolte niederschlagen.“ Das Ergebnis waren 41 Tote, 10 Geiseln und 31 Gefangene.

Blecha

Obwohl die Untersuchung alles einwandfrei ergeben hat, wollte man in Amerika zwei Tage lang die Öffentlichkeit darüber hinwegtäuschen, daß es Polizei, Justizwachebeamte und Nationalgarde waren, die in Wirklichkeit die Wärter ermordet haben. Zwei Tage später — nachdem man über den tatsächlichen Verlauf hinwegtäuschen wollte, indem man erklärte, die Geiseln wären von den Revoltierenden, von den Meuterern umgebracht worden — hat sich herausgestellt, daß keiner der von diesen Meuterern Bedrohten tatsächlich erstochen worden ist, daß die Meuterer keinerlei Schußwaffen hatten, daß sie sich mit Molotow-Cocktails, mit selbstgebastelten Bomben und primitiven Speeren aus Holzlatten gewehrt hatten und daß 31 von ihnen im Kugelhagel, genauso wie die zehn Geiseln, die sie festgenommen hatten, gestorben sind. Heute weinen zahlreiche Kinder um ihre Väter, um diese unschuldig getöteten Geiseln, um Väter, die von den eigenen Kollegen erschossen worden sind. Das sind Beispiele aus dem Ausland.

Meine Damen und Herren! Es wundert uns daher nicht, wenn gerade die Auslandspresse dem Verhalten der Polizei und Justiz in Wien und Stein soviel Beifall gezollt hat. Ich möchte auch dem Kollegen Zeillinger, weil er vom Verhalten eines Polizisten gesprochen hat — zu den anderen Details muß noch der Ressortminister Stellung nehmen — nur eines sagen: Wir machen es der Polizei oft auch schwer.

Nach den Ereignissen in der Yppengasse in Wien-Ottakring, an die sich alle noch erinnern können, erschienen große Artikel, in denen es hieß, die Wiener Kriminalpolizisten wären auf Grund ihrer dienstlichen Struktur zu „Kopfjägern“ geworden; sie würden von ihrer vorgesetzten Dienststelle, dem Kriminalbeamteninspektorat in der Polizeidirektion Wien, angehalten, persönliche Erfolge aufzuweisen, möglichst viele Festnahmen, viele Vergehen, das heißt in der Fachsprache „Köpfe“, melden zu können. Drei Funkstreifenwagen, die einen Monat unterwegs sind, würden an Spesen, Überstunden und Benzin 50.750 S kosten, und im gleichen Zeitraum würden von diesen Beamten, weil sie ja eben „Kopfjäger“ sind, 350 „Köpfe“ eingefangen, sodaß der Kopf eines Rechtsbrechers ganze 145 S im Monat kostet.

Bitte glauben Sie nicht, daß solche Berichte ganz ohne Wirkung an unserem Exekutivkorps vorübergehen können. Auch das sei in diesem Zusammenhang erwähnt.

Über die Ereignisse des 4. und 5. November haben meine Vorredner ausführlich gesprochen. Ich möchte aber hinzufügen, weil das

in dem Diskussionsbeitrag des Kollegen Zeillinger völlig negiert worden ist, daß sich die drei Ausbrecher in einem seelischen Ausnahmezustand befunden haben, in einer dekompenzierten Verfassung, in der sie tatsächlich zu allem fähig waren, und zwar schon in Stein. Daher waren die Verfügung des Justizministers und die Verfügung des Innenministers in Wien vor der Polizeidirektion, als dort die drei Verbrecher erklärt haben: „Wir schießen auch auf Frauen und Kinder, wenn uns die Polizei in die Enge treibt! Uns ist alles egal, wir wollen nie mehr nach Stein zurück! Lieber tot als wieder nach Stein!“, auf Forderungen der Ausbrecher einzugehen, vollkommen richtig. Das Leben der Geiseln war wichtiger als alles andere.

Man könnte jetzt sehr ausführlich zitieren, was die Auslandspresse dazu geschrieben hat. Aber weil die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mir das ersparen. Ich möchte Ihnen nur ein Telegramm, das der Justizminister von der Grazer Rechtspraktikanten-Vereinigung bekommen hat, vorlesen, in dem es heißt: „Entgegen der oft harten von uns geäußerten Kritik am Justizressort möchten wir Ihre Haltung und Stellungnahmen anlässlich der Ereignisse von Stein als vorbildlich hervorheben und uns voll und ganz Ihrer Auffassung anschließen. Zahlreichen entgegengesetzten Meinungen widersprechend, vertreten wir die Ansicht, daß Gewalt, auch gerechtfertigte Gewalt, immer wieder Gewalt hervorruft.“

Ich glaube, dieser Anerkennung, die hier von dieser Vereinigung ausgesprochen wird, sollte sich dieses Haus anschließen, der Anerkennung einer Haltung, die in einer außergewöhnlichen Situation gezeigt worden ist und die bei den Verantwortlichen in anderen Ländern — ich habe nur Beispiele aus Frankreich, Deutschland und Amerika gebracht — nicht zu bemerken war.

Es ist richtig, daß das angewendete Rezept vom 4., 5. und 6. November keine Patentlösung ist, weil jeder Fall seine eigene Lösungsform verlangt. Aber nur nach diesem hier praktizierten Muster der Vernechtlichung und der Zivilisierung können wir eine Aggressionskontrolle erlangen, die uns überhaupt erst die Verwirklichung unserer gesellschaftspolitischen Ziele, wie die Humanisierung dieser Gesellschaft, ermöglicht.

Es ist richtig, wenn man Mängel, die durch die Steiner Ausbruchsaffäre sichtbar wurden, hier aufzeigt und ihre Beseitigung energisch verlangt. Die Ressortminister müssen aus Mängeln, die sich gezeigt haben, die notwendigen Konsequenzen ziehen. Aber erwarten wir doch von der Beseitigung mancher kritischer Zustände, von baulichen Änderungen

Blecha

und von Alarmanlagen keine Allheilmittel. Hohes Haus! In den Vereinigten Staaten gleichen die Gefängnisse richtigen Festungen: Maschinengewehrtürme, elektronisch schließbare Türen sind vorhanden, alles das, was Kollege Zeillinger als Mindestsicherheitsvorkehrungen aufgezählt hat, ist dort bis zur äußersten Perfektion entwickelt. Und trotzdem kommt es ununterbrochen zu Ausbruchversuchen, und Amerika steht, was die gelungenen Ausbruchversuche betrifft, weit an der Spitze.

Also allein mit diesen vorgeschlagenen Mitteln kann man nicht das erreichen, was wir im Interesse der österreichischen Bevölkerung erreichen wollen. Wir brauchen, Kollege Zeillinger — und das sage ich Ihnen als dem Obmann des Justizausschusses —, ein rasches Tempo bei der Verwirklichung der Rechtsreform, um die organisatorischen Voraussetzungen für den modernen Strafvollzug sichern zu können. Wir brauchen viel mehr Alarmklingeln in den Gefängnissen, aber bitte, Kollege Zeillinger, als Obmann des Justizausschusses sorgen Sie für mehr Termine des Justizausschusses, um alle offenen legislativen Fragen jetzt, und zwar sehr rasch, einer Lösung zuführen zu können, die mithelfen, daß solche Vorkommnisse nicht mehr auftreten. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Peter: Bitte nur mit solchen Äußerungen das Erarbeiten des Terminkalenders durch die Präsidialkonferenz nicht zu erschweren! — Abg. Zeillinger: Das war unfair!)*

Kollege Zeillinger! Wir wollen, daß es zu keinem Stocken in der österreichischen Rechtsreform kommt, wir wollen, daß alle jene Punkte, die gerade Minister Broda, dem manche eine zu weiche Haltung vorgeworfen haben, schon in seinem Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch formuliert hat, verwirklicht werden. Unsere Haftanstalten müssen eben differenziert werden in solche, die dem Sicherheitsgedanken mehr entsprechen, und in solche, die den Behandlungsgedanken in den Vordergrund gestellt haben. Dafür brauchen wir jene Änderungen des geltenden Rechts, wie sie in dem Strafgesetzbuch, das der Ministerrat nächste Woche verabschieden wird, enthalten sind. Wir brauchen die Möglichkeit der Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in eigenen Anstalten. Diese Möglichkeit haben wir ja noch nicht. Ich denke nicht an die Geisteskranken, sondern an jene abnormen Rechtsbrecher, die heute in Anstalten kommen, wie etwa Stein, in denen sie — da können wir alle sicher sein — wirklich überschnappen werden. Und wenn von den drei Ausbrechern des 4. November zumindest einer unter diese Kategorie fällt, dann hat sein

neuestes Verbrechen mitgeholfen, aufzuzeigen, wie notwendig es ist, daß wir mit der Verabschiedung des Strafgesetzbuches diese Fragen einer Regelung zuführen. Wir brauchen ebenso dringend die Möglichkeit zur Sicherheitsverwahrung, wir brauchen mehr Sicherheit für die Bevölkerung, das heißt für uns. *(Abg. Dr. Mussil: Verantwortlich sind Sie! Sie haben die Mehrheit!)*

Kollege Mussil, wir brauchen dazu auch die entsprechenden legislativen Voraussetzungen. Der Herr Bundesminister für Justiz hat bereits der Presse berichtet, daß wir bei Vorliegen einer Reihe von Voraussetzungen, etwa wie sie der klassische Hangtäter liefert, eine Sicherheitsverwahrung vorsehen wollen, damit er nicht mehr, wie das jetzt bei diesen schweren Burschen der Fall ist, in der Anonymität von 1100 Häftlingen in Stein untertauchen kann, wo seine Gefährlichkeit nicht erkannt wird. Wir verlangen, daß er wirklich von der Gesellschaft abgesondert werden kann. *(Abg. Dr. Broesigke: Die Sicherheitsverwahrung hat damit gar nichts zu tun!)* Wir verlangen das vor allem deshalb, weil wir auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse wissen, daß sich Hangtäter und Neigungstäter gerade in Strafanstalten wie Stein sehr anstaltsfromm verhalten *(Abg. Zeillinger: Der Schandl weint schon vor Rührung!)* und ihre Gefährlichkeit erst wieder zum Ausdruck kommt, wenn man sie aus dem Gefängnis entlassen hat. Hier diese notwendige Differenzierung der Rechtsbrecher zu ermöglichen, Kollege Zeillinger, dazu sind wir durch die Behandlung dieser Vorlage im Justizausschuß aufgerufen, die die Bundesregierung in der Ministerratssitzung am nächsten Dienstag verabschieden wird.

Diese Differenzierung ist bedeutungsvoll. Ich darf in diesem Zusammenhang aus dem Buch „Der Staat und seine Verbrecher“ von Hans Nass, dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für vorbeugende Verbrechensbekämpfung, zitieren:

„Räuber und Verbrecher wünschen nicht mit Sittlichkeitsverbrechern zusammen zu sein. Wer die Hierarchie einer Strafanstalt kennt, weiß, daß sich die Strafgefangenen selber klassifizieren. Die Kriminologie hat erkannt, wie unterschiedlich die Deliktgruppen sind. Jede Art von Kriminalität hat ihre Eigen gesetzlichkeit bezüglich ihrer Ursache und ihres Verlaufs, und auf dieser Erkenntnis beruht ja die Möglichkeit der Behandlung — um nicht das Wort Erziehung zu gebrauchen. Unsere Strafanstalten“ — und ich darf ergänzen, daß das auch für Österreich gilt — „sind jedoch, um es noch einmal zu betonen, von der Verwirklichung solcher Pläne weit

Blecha

entfernt. Die verschiedensten Täterkategorien in einem Gefängnis gemeinsam unterzubringen, ist nicht anders, als wenn man in einem Krankenhaus die verschiedensten Krankheitsfälle in einem Saal stationieren würde.“

Hier soll Abhilfe geschaffen werden, hier brauchen wir die Mithilfe aller Fraktionen, auch die der Bevölkerung, deren Verständnis wir erwecken müssen. Wir brauchen diese Maßnahme vor allem, um der Bevölkerung jenes heute so oft geforderte Maß an noch größerer Sicherheit geben zu können, aber auch gleichzeitig, um dem resozialisierbaren Rechtsbrecher wieder die Rückkehr in die Gesellschaft zu erleichtern. Ich bin — im Gegensatz zum Kollegen König — der Auffassung, daß Schuldbegriff und Sühneganke einer archaischen Bewußtseinsstufe entspringen. Auf Verstöße gegen Normen wird bei uns — und das haben die Ereignisse der letzten Tage gezeigt — nicht mit den der modernen Industriegesellschaft adäquaten Denkakten reagiert, sondern mit Emotionen und Denkakten aus dem Archaischen. *(Abg. Dr. König: Herr Kollege Blecha! Gerade bei denen, die eine lebenslängliche Strafe zu verbüßen haben, ist doch eine Differenzierung angebracht! Oder sind Sie nicht dieser Meinung?)* Da bin ich eben für eine Differenzierung. Die von uns verlangte Sicherungsverwahrung verhindert, daß der Betreffende wieder der Bevölkerung gegenüberzutreten kann. *(Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie, warum haben Sie bei den Verbrechern noch keine Meinungsforschung angestellt?)*

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß wir mehr Personal benötigen werden. Wir haben die Klage, daß es zuwenig Justizwachebeamte gibt, gerade aus dem Munde des derzeitigen Ressortministers bei jeder Debatte über das Budgetkapitel Justiz gehört. Er hat diese Klage als Abgeordneter und später als Minister vorgetragen: Wir müssen das Prestige des Justizwachebeamten heben. Wir müssen seine Ausbildung verbessern. — Alles das ist unbestritten.

Wir müssen aber auch die wissenschaftliche Forschung im Bereich des österreichischen Strafvollzuges stärken. Das „Klima der Revolte“, Hohes Haus, entwickelt sich im Laufe der Zeit; eine Häftlingsrevolte entsteht nicht von einer Minute auf die andere. Es muß eine ganze Reihe gruppenspezifischer Prozesse ablaufen, die man heute beobachten kann, die mit den Mitteln der Wissenschaft feststellbar sind.

Daher müssen wir trachten, daß im österreichischen Strafvollzug vor allem auch für die wissenschaftliche Durchleuchtung der Häft-

linge mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit man die Gefährlichkeit einzelner Verbrecher rechtzeitig erkennen kann, damit die Wissenschaft mithelfen kann, die notwendige Differenzierung vorzunehmen. *(Abg. Doktor Mussil: Hat dafür Ihr Budget vorgesorgt?)*

Bei aller Anerkennung des Fortschritts in unserer Rechtsentwicklung müssen wir alles tun, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden. Es geht dabei nicht nur um die von mir schon erwähnten Differenzierungen der Häftlinge, um die Differenzierung der Anstalten in solche, bei denen das Moment der Sicherheit, und ich solche, bei denen das Moment der Behandlung im Vordergrund steht.

Wir sollen alles tun, um zu erreichen, daß in der Zeit des zunehmenden Geiselterrors die erpresserische Entführung in Österreich schärfer bestraft wird, als das bei den derzeitigen Verhältnissen möglich ist. *(Abg. Doktor Mussil: Richtig!)* Wer Menschen entführt, um dafür ein Entgelt zu erpressen — dieses Entgelt muß nicht nur materiell verstanden werden, sondern kann praktisch auch seine Freilassung sein —, wer in diesem Zusammenhang zum Mittel der Entführung, der Geiselnahme greift, soll mit Freiheitsstrafen von zehn bis zwanzig Jahren rechnen müssen. Es soll im Gegensatz zum geltenden Recht dann, wenn bei einer erpresserischen Entführung jemand zu Schaden kommt — ich denke da nicht an eine Ermordung, sondern etwa daran, daß jemand einen Herzanfall erleidet und stirbt —, eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verhängt werden können. Nach geltendem Recht kann lediglich eine Freiheitsstrafe von einigen Jahren verhängt werden. *(Abg. Doktor Mussil: Richtig! Auch ich bin dafür!)*

Wir haben in unserem Strafvollzug in der Vergangenheit unter patriarchalischen Verhältnissen mit den Forderungen nach Besserung der Rechtsbrecher Schiffbruch erlitten. Wir haben in Wirklichkeit auch mit der Forderung nach Erziehung Schiffbruch erlitten. Niemand wird sagen, daß in der Vergangenheit Menschen aus den Gefängnissen gebessert herausgekommen sind oder gebessert herauskommen mußten.

Ich bin der Meinung, daß mit dem heute so oft strapazierten Wort „Resozialisierung“ keinesfalls das Wesentliche gesagt ist. Resozialisierung heißt Wiedereingliederung. Aber kann man von einer Wiedereingliederung von Personen, die straffällig geworden sind, sprechen, die in Wirklichkeit nie in die Gesellschaft eingegliedert waren?

Blecha

Im österreichischen Strafvollzug geht es darum, die „Sozialisation“ in den Vordergrund zu rücken. „Sozialisation“ ist ein Fachausdruck aus der Entwicklungspsychologie, der nichts anderes bedeutet als das Erlernen, das Sich-Aneignen, das Verinnerlichen eines auf Umwelt und Mitmenschen ausgerichteten sozialen Verhaltens.

Sozialdefekte der Gefangenen liegen in der Regel so tief, daß wir mehr Zeit und mehr Geld zu ihrer Beseitigung aufwenden müssen, als dies bisher üblich war. Wir werden auch von der Bevölkerung Verständnis dafür verlangen müssen. Mehr Zeit, mehr Geld für den modernen Strafvollzug hilft mit, die Sicherheit zu schaffen, die auch Sie, Kollege Zeillinger, hier verlangt haben.

Wir müssen den Kampf um die zuvor definierte Sozialisation von Strafgefangenen aufnehmen. Auch wenn angesichts der internationalen Entwicklung zu Formen immer massiverer Gewalt und Brutalität, zu moralisch diffusen Motivationen und vorkalkulierten Risiken, wie sie sich bei Bankräubern und Flugzeugentführern, bei Rauschgifthändlern und Sprengstoffattentätern, bei Ausbrechern und Brandstiftern deutlich zeigen, sich die Versuche der Sozialhilfe — wie Schüler-Springorum einmal gesagt hat — „ausnehmen, als werde mit Skalpellen auf Granit gekratzt“, so müssen wir im Interesse der Humanisierung aller Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens den Weg fortsetzen, der mit der Rechtsreform in Österreich und mit der Durchsetzung eines modernen Strafvollzuges begonnen worden ist.

Hohes Haus! Es darf kein Zurück zu mythischen und archaischen Denkformen geben, sondern nur ein Vorwärts zu einer moralisch und praktisch leistungsfähigeren Gesellschaft! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl die Stimmung in diesem Hause schon belebt ist, möchte ich die Erklärung abgeben, daß ich mich ausgezeichnet fühle, vor diesem bedeutsamsten Pult der Republik zu stehen. — Ich wandle damit ein Wort des Herrn Kollegen Minkowitsch ab.

Ich möchte bei der Debatte über den Bericht des Justizministers vielleicht so beginnen, daß ich mich mit einigen Gedanken des Herrn Kollegen Blecha auseinandersetze.

Grundsätzlich will ich betonen, daß es keine Frage der Menschenrechtlichkeit des Strafvollzuges gibt. Es ist selbstverständlich, daß ein

Strafvollzug menschenrechtlich zu sein hat. Das steht außer Zweifel.

Ich möchte zweitens sagen: Ich halte es schon für ein Schlagwort, zu sagen, daß man bei law and order Ursache und Wirkung verwechselt. Das halte ich für ein Schlagwort, das man prüfen müßte.

Weiters will ich sagen: Wenn Herr Blecha gesagt hat, daß sechs Männer, sechs Frauen und acht Kinder ohne den geringsten Schaden davongekommen sind, so trifft das nicht das Problem. Das Problem besteht vielmehr darin, daß unschuldige Menschen überhaupt in diese Gewalt gekommen sind, und zwar auf willkürliche Weise. Das ist das Problem! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Wer hat Ursache und Wirkung verwechselt?)*

Ich möchte weiter hinzufügen, daß der Katalog des Herrn Kollegen Zeillinger sehr interessant gewesen ist. Ich glaube, der Herr Justizminister wird gewiß aus diesem Katalog einiges Fruchtbringendes zutage fördern und in die Realität umsetzen können.

Der Bericht des Herrn Justizministers ist gewiß notwendig gewesen. Es war sicher notwendig, unverzüglich zu berichten. Ich glaube, hier muß man die Initiative begrüßen. Trotz des Berichtes und obschon einige Herren vor mir gesprochen haben, möchte ich doch sagen: Meiner Meinung nach sind noch immer nicht alle Punkte, die das Erlebnis und die Affäre Stein zu bemerken Anlaß geben, an die Öffentlichkeit gestellt worden.

Die Presse hat richtig erkannt — Herr Kollege Blecha hat das hervorgehoben —, daß auch Österreich nicht von der Brutalisierung, von der Welle der Brutalisierung verschont wird. Die Presse hat erkannt, daß Gewaltverbrechen und Gewaltverbrecher heroisiert werden.

Sie werden aber meiner Meinung nach auch dadurch heroisiert, daß man unbedachte Ausdrücke verwendet, die den Eindruck erwecken, als handle es sich bei der Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Private tatsächlich um eine Art von legitimer Handlung. Hier kann ich dem Herrn Kollegen Zeillinger leider nicht zustimmen, der zuvor erklärte, daß der Wunsch nach Freiheit gerechtfertigt gewesen ist. Ich glaube, diese Auffassung kann man, wenn man das vom Strafrecht her beurteilt, nicht ohneweiters teilen.

Ich möchte weiters sagen, daß man schon mit der Formulierung „Geiselnahme“ einen Ausdruck unbedacht verwendet. Auch der Bericht des Herrn Justizministers enthält mehrmals das Wort „Geisel“. Damit würde also dieser Eindruck erweckt, als würde dahinter

Dr. Ermacora

noch ein Stück und eine Spur Legitimität liegen, denn die Geiselnahme war in einer primitiven Rechtsordnung tatsächlich zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen bekannt und anerkannt. Anerkannt von der Kerkerhaft bis zur Fesselung in Handschellen, genau das, was im Falle Stein den Geiseln passiert ist. (*Abg. Schieder: Von Geiselnahme hat aber auch Ihr Kollege Dr. König gesprochen!*) Das ist richtig, das gebe ich zu, und ich würde in einem privaten Gespräch den Herrn Kollegen König darauf aufmerksam gemacht haben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Obwohl mittelalterliche Vorstellungen aus unserer Rechtsordnung schon längst verschwunden sind, muß ich sagen, daß mit dieser Geiselnahme doch die Rückwendung zu mittelalterlichen Methoden erfolgt. Man unterstützt diese, wenn man unbedacht das Wort „Geisel“ verwendet. Der richtige Ausdruck ist der, den die Strafgesetzentwürfe festhalten: „erpresserische Entführung“.

Man könnte auch ohne weiteres sagen, es handelt sich hier um eine Pfandnahme, um eine Pfandnahme des Menschen, die hier vor sich geht. Wenn man dazu noch den Ausdruck „gentleman“ und „gentlemanlike“ verwendet, so zeigt sich deutlich, wie sehr verkehrt die Menschen in der Öffentlichkeit das Problem beurteilen.

Die Tatsache der erpresserischen Entführung — das hat Herr Kollege Blecha herausgestellt — ist sicherlich nicht neu. Wir haben die Entführungen in bezug auf die Luftpiraterie, wir haben die Entführungen in einer ganzen Reihe von Staaten, und ich möchte sagen, diese Erfahrungen hätten in Österreich schon deutlich genug gemacht, daß man dem alsbald mit einer Präventivvorschrift begegnen soll. Das heutige Strafrecht, wie Sie alle wissen, ist in dieser Hinsicht ungenügend.

Ich persönlich hätte erwartet, Herr Justizminister, daß die Bundesregierung unmittelbar die Initiative ergreift, um der Bevölkerung zu zeigen, daß sie sofort gewillt ist, über Deklamationen hinauszugehen. Ich halte nämlich den Verweis auf die Vorlage des Strafgesetzes nicht für genügend, um der Bevölkerung zu zeigen, daß man unmittelbar darangehen will, hier eine Präventivmaßnahme zu ergreifen, um den Anreiz künftiger Geiselnehmungen zurückzuhalten. Ich möchte herausstellen, daß eine solche unmittelbare Initiative keineswegs eine Affekthandlung wäre, weil, wie ja bekannt, wir doch in Österreich schon mit der nationalen und mit der internationalen Praxis vertraut sind.

Dazu kommt, daß im § 107 des neuen Entwurfes, der ins Haus steht, der Ausdruck

„erpresserische Entführung“ verwendet wird. Hier muß ich noch einmal das Wort an den Herrn Kollegen Blecha richten, der gesagt hat, er wolle das Wort „Entgelt“ identisch setzen mit dem Wort „Freilassung“. Wenn Sie in den Erläuternden Bemerkungen nachlesen, so werden Sie sehen, daß das Wort „Entgelt“ rein als eine materielle Sache verstanden wurde und nicht als eine ideelle Sache oder als eine materielle, wenn sie die persönliche Freiheit als eine solche ansehen wollen. (*Abg. Mayr: Das ist der Gesetzgeber, der den Sinn geben wird!*)

Das ist richtig, aber ich möchte jetzt schon für die künftige Arbeit des Justizausschusses anmelden, daß man das Wort „gegen Entgelt“ nicht so verstehen darf, daß darunter etwa „Freiheit“ zu verstehen ist, sondern hier muß man anders formulieren. Ich glaube, eine solche Formulierung hätte in Form einer Initiative unmittelbar in diesem Bericht des Herrn Justizministers zum Ausdruck kommen müssen. (*Abg. Lann: Um Formulierungen geht es nicht vordergründig!*)

Ich möchte ein zweites Problem anschneiden, das weder in der Debatte noch in den Zeitungen angeklungen ist, ein Problem, das sich an den Herrn Bundesminister für Inneres wendet. Herr Bundesminister! Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß wir keine Fragestunde haben, soweit kenne ich die parlamentarische Ordnung; aber ich möchte sagen, daß ich dem Hohen Haus das mitteilen möchte. Diese Frage ist nicht diskutiert worden und nicht zur Kenntnis gebracht worden, und auch in der Presse habe ich davon nichts gelesen. Der Herr Innenminister hat sich auf eine Geisel bezogen und hat gesagt, das ist ein Mann mit 55 Vormerkungen, den würden wir als Geisel nicht anerkennen.

Das wurde im Österreichischen Rundfunk ausgesprochen. Ich hatte allerdings nicht Gelegenheit — das muß ich hervorheben —, das zu verifizieren, da mir das Material des ORF nicht zur Verfügung stand. Ich bin mir auch bewußt, daß es mir persönlich gar nicht möglich wäre, das zu verifizieren, da müßte man größere Beziehungen zum Österreichischen Rundfunk haben.

Aber ich möchte doch an das Hohe Haus die Frage stellen: Was ist denn neben einer Vorstrafe eine Vormerkung? Diese Frage möchte ich jetzt stellen. Ich möchte ferner die Frage stellen: Wer macht Vormerkungen, und was sind denn die Grundlagen solcher Vormerkungen? Werden diese Vormerkungen heute schon datenmäßig gespeichert? Sind wir heute schon „vercomputert“? Diese Fragen möchte ich stellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wird heute

Dr. Ermacora

vielleicht schon die Kombination aller Informationen vorgenommen, obwohl es in der Regierungserklärung heißt, daß es auch das Bestreben der Bundesregierung sein werde, in den von ihr vorzulegenden Gesetzesinitiativen auf die Möglichkeiten automatischer Datenverarbeitung Bedacht zu nehmen?

Bitte glauben Sie nicht, daß dies etwa leichtfertig ausgesprochen ist. Wer die Rechtsentwicklung in Österreich aufmerksam verfolgt, der wird auf eine Verfassungsgerichtshofentscheidung aus dem Jahre 1962 stoßen, wo sich ein Beschwerdeführer vor dem Verfassungsgerichtshof über einen Polizisten beschwerte, weil — wie der Beschwerdeführer behauptete — der Polizist gesagt hatte — ich zitiere, wenn ich das darf, Herr Präsident, aus dem Text einer Verfassungsgerichtshofentscheidung —: „Sie sind Kraftfahrer. Sie werden sicher auch einmal mit der Polizei zu tun haben. Sie kommen auf die Liste der Kraftfahrer, die von der Polizei kein Verständnis zu erwarten haben.“

Nun wird das vor den Verfassungsgerichtshof gebracht. Der Verfassungsgerichtshof aber erklärt, daß er das nicht verifizieren kann, weil sich im Akt kein diesbezügliches Dokument findet.

Ich gehe aber noch weiter: Sollte sich etwa in der Praxis des Innenressorts — wobei ich hier nicht etwa einen bestimmten Herrn angreife, sondern einfach die Technik einer Behörde, die wie die des Innenministeriums eben eine bestimmte Funktion hat — eine Verordnung aus dem Jahre 1858 als Behördenbrauch erhalten haben? Diese Verordnung, die allerdings längst außer Kraft getreten ist — das gebe ich durchaus zu —, besagte, daß für Verfahren in den zur politischen Amtshandlung gehörigen Übertretungsfällen Strafregister angelegt werden. Über die im Strafregister vorkommenden Beschuldigten — das ist nicht das Strafregister in bezug auf gerichtlich strafbare Handlungen — ist ein alphabetisches Namensverzeichnis mit Berufung auf die fortlaufende Zahl des Registers anzufertigen und jährlich abzuschließen. Ich weiß nicht, ob sich hier nicht ein Behördenbrauch aus dem Jahre 1858 erhalten hat.

Ich möchte dann hinzufügen, daß mir bekannt ist, daß ein Erlass aus dem Jahre 1920 eine zentrale Evidenzstelle für Verwaltungsübertretungen festhält. Ich möchte weiter hinzufügen, daß dazu unter der Regierung Schöber eine vorläufige Dienstanordnung ergangen ist.

Diese Fragen standen im Zusammenhang mit der Debatte über die Spitzelakten nach

1945, aber die sogenannten Vormerkungen im allgemeinen sind nicht behandelt worden.

Das Hohe Haus ist der österreichischen Bevölkerung einfach schuldig, in diese Frage einzusteigen — davon bin ich überzeugt — sei es, wie es auch sei.

Hohes Haus! Die Vorgänge machen deutlich, daß die Verwaltung erst dann mit der Speicherung von Daten der Staatsbürger beginnen darf, wenn das von der Regierung zunächst verheißene Datenschutzgesetz auf den Tisch dieses Hohen Hauses gelangt ist. Ich glaube, nicht vorher. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Affäre Stein und die Erklärung des Herrn Bundesministers für Justiz lassen also folgende Schlußfolgerungen ziehen — abgesehen von der Vermenschlichung des Strafvollzuges, dazu muß ich mich schon auf Grund meiner Kenntnis der Europäischen Konvention für Menschenrechte bekennen —:

Unabhängig von den Beratungen der großen Strafrechtsreform muß dem Menschenpfand oder der erpresserischen Entführung von Menschen vorgebeugt werden.

Zweitens muß so rasch wie möglich die Arbeit an einem Datenschutzgesetz aufgenommen werden, das der Arbeit an der kombinierten Datenspeicherung voranzugehen und ihr nicht nachzustehen hätte.

Nur so kann erreicht werden, daß jedermann in Österreich das Gefühl der Sicherheit hat, daß er im vollen Genuß der Menschenrechte steht und daß dieser überall — ich schließe mich nicht aus — viel beschworene Rechtsstaat zur Realisierung gelangt.

Ich möchte mit einem Zitat enden, das sicherlich in dieser Diskussion bewegend ist: Ich möchte sagen, daß die politische Freiheit des Bürgers jene Ruhe des Gemütes ist, die aus dem Vertrauen erwächst, das ein jeder zu seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit hat, muß die Regierung so eingerichtet sein, daß ein Bürger den anderen Bürger nicht zu fürchten braucht. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst bei einigen Irrtümern des Herrn Kollegen Blecha anknüpfen. Ich halte es für Irrtümer. Wenn es etwas anderes wäre, wenn es die Signalisierung einer Weichenstellung in Österreich sein sollte, dann hätte ich sehr große Bedenken.

Dr. Scrinzi

Meines Erachtens ist hier auf Grund Ihrer Ausführungen der Eindruck entstanden, diese Tragikomödie, dieses Spektakel, wie es eine durchaus ernst zu nehmende Zeitung genannt hat — ein Spektakel, das allerdings für eine Reihe von Betroffenen eine sehr tragische Seite hatte —, verdanken wir den Mängeln des Strafvollzuges. Ja, Sie haben das noch akzentuiert, indem Sie von der psychischen Dekompensation, von der dekompenzierten Verfassung — es hat nur noch gefehlt: dieser armen Leute — gesprochen haben.

Na, wie sah diese dekompenzierte Verfassung aus, als der „Herr“ in Rundfunk und Fernsehen aufgetreten ist und gemeint hat, sein Komplize möge mit dem „Theater machen“ aufhören. Ich bilde mir ein, etwas von der Psyche dieser Leute zu verstehen. Auf mich hat dieser Bursche keineswegs sehr dekompenziert gewirkt, wie Sie dargestellt haben. (*Abg. Blecha: Es war doch so, daß sie jederzeit hätten einen Mord begehen können!*) Aber dann wissen Sie nicht, was dekompenziert heißt. Dann haben Sie den Ausdruck falsch gebraucht. (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Blecha.*) Denn Sie haben ja das auch gleich interpretiert.

Wie dekompenziert diese „armen“ Leute gewesen sein müssen, ist ja daraus zu entnehmen, daß sie sozusagen nur die Alternative gehabt haben: Tod oder Stein. Womit also Stein nach Ihrer Schilderung viel schlimmer war als Atlanta. Denn in Atlanta wollte man nur den Gefängnisdirektor absetzen und die politischen Häftlinge draußen haben. Hier in Stein gibt es also nach Ihrer Darstellung für diese „armen“ Leute nur die Alternative: Tod oder Freiheit. (*Abg. Blecha: Ich habe ein wörtliches Zitat gebracht! Das war ein wörtliches Zitat, das jede österreichische Zeitung auch gebracht hat und das ich zur Untermauerung meiner Behauptung gesagt habe!*) Zeitungen sind ja in diesen Fragen nicht gerade unbedingt die Kronzeugen, möchte ich sagen. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*) Und Sie haben ja letzten Endes diese ganze Linie — ich sage ja: ich halte es für einen Irrtum, den Sie verfolgen — damit gekrönt ... (*Abg. Blecha: Sluga war es, der mit diesen Leuten verhandelt hat und der als Psychiater immer wieder festgestellt hat, daß sie sich in einem Notstand befunden haben ...!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Zwischenreden halten! Man kann sich wieder zum Worte melden.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Der nächste Schritt, den Sie getan haben — und ich erwidere darauf auch ganz ruhig, obwohl

wir Anlaß hätten, hier sehr ausfällig zu remonstrieren —, war ja der, daß Sie gesagt haben: Na wenn so etwas noch möglich ist und passiert, dann ist der Vorsitzende des Justizausschusses schuldig, weil diese modernen, großartigen Gesetze zur Resozialisierung — und jetzt haben wir ein neues Fremdwort, jetzt haben wir auch die Sozialisation, denn dort, wo wir nichts wissen, haben wir sehr moderne Begriffe, und die Soziologen marschieren hier ganz weit vorne — das verhindert hätten.

Herr Kollege Blecha! Wenn ich Ihnen unterstelle, daß Sie wirklich so viel davon erwarten und erhoffen, dann muß ich sagen, sind Sie ein Utopist. Denn dann verkennen Sie, daß wir uns zwar hier einem sehr dramatischen Abschnitt, dem Phänomen der Massenkriminalität, gegenübergestellt sehen, dem wir auch mit den besten und kostspieligsten Maßnahmen der Resozialisierung — ich bekenne mich absolut zur Resozialisierung — nicht werden entscheidend begegnen können.

Ich habe daher, als der Herr Justizminister am Ende seines Berichtes vor dem Hohen Haus von der Ideologie des „law and order“ gesprochen hat, aufgehört. Er sprach also von einer Ideologie, die den Gedanken von Gesetz und Ordnung sozusagen überwerte, wenn ich richtig verstanden habe, was er mit dem Terminus „Ideologie“ sagen wollte. Das hat mich etwas gewundert. Denn ich glaube — ich glaube! —, je weiter wir fortfahren, Gesetz und Ordnung nicht überzeugend, nicht mit allen Mitteln zu verteidigen, dort, wo es notwendig ist, auch mit den Mitteln der Gewalt, werden wir mit dem Phänomen der Massenkriminalität nicht fertig werden. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Herr Kollege Blecha! Ähnlich wie bei einem anderen Anlaß zu einem anderen Thema sind Sie zum Gegenangriff angetreten. Sie haben gesagt: Die Leute, die heute hier gewissermaßen ihre große Sorge über die Entwicklung, mit der wir uns konfrontiert sehen, äußern, produzieren eine Angstwelle. Es ist gar kein Grund, eine Angstwelle zu produzieren. Ich werde Ihnen dann an Hand von ganz nüchternen wissenschaftlichen Zahlen beleuchten, daß wir einfach mit einem Phänomen konfrontiert sind, das uns bei Gott Anlaß gibt, Angst zu haben. Aber ich halte es für sehr viel gefährlicher — und Sie haben es durch unkritische Anwendung von statistischen Zahlen getan —, das Phänomen der Massenkriminalität zu verniedlichen. Das ist nämlich passiert. Die Zahlen, die Sie sagen, stimmen nämlich nicht. Ich werde Ihnen gleich nachweisen, welche groben statistischen Fehler in diesen Zahlen enthalten sind, sonst müßte man ja

Dr. Scrinzi

sagen: Welch glückliches Land ist diese Zweite Republik, deren Kriminalität um 40 Prozent im Vergleich zur Ersten Republik gesunken ist! Ich werde das später begründen und bitte Sie noch um ein bißchen Geduld.

Ich möchte mich hier auch nicht mit den technischen, mit den personellen Problemen dieses Ausbruchs beschäftigen. Das ist ausreichend geschehen. Ich fühle mich hier nicht zuständig und nicht sachkundig genug. Aber für das Phänomen der Kriminalität fühle ich mich wirklich zuständig, weil ich ja seit 25 Jahren sehr viel mit diesen Dingen zu tun habe und doch auch eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen auf diesem Gebiet erbracht habe.

Ich komme aber noch auf ein paar Irrtümer in Ihren Schlußfolgerungen zurück. Sie reden von der zunehmenden Brutalisierung, die dadurch gewissermaßen als ein Prozeß des *circulus vitiosus* in Gang gesetzt wird, daß die Hüter der Ordnung, die Verteidiger der Rechtsordnung und der Gesetzmäßigkeit ihrerseits sehr hart, sehr brutal vorgehen. Dann haben Sie im Zusammenhang damit England zitiert. Das ist völlig falsch. Sie wissen ja, die englische Polizei trägt keine Waffen. Daher war zumindest das Beispiel England falsch.

Dann sind Sie dazu übergegangen, die Meinung von uns „Rückständigen“, uns „Nichtmodernen“, uns „Nichtprogressiven“, die wir noch daran glauben, daß Schuld und Sühne in einer zivilisierten, in einer humanen Gesellschaft ja wohl ihre Bedeutung haben. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*), als archaisches und mythologisches Verhaftetsein darzustellen, und haben unverkennbar gemeint, die Kriminalität wäre nur eine soziale Krankheit. Das haben wir schon einmal gehört. Da waren Sie noch gar nicht auf der Welt. Das war jene Ideologie, die dann zu dem Buchtitel geführt hat: „Der Ermordete ist schuld“.

Die Dinge liegen etwas anders. Denn Schweden, ein Land, das den Schuld- und Sühnegedanken in seiner Strafgesetzgebung und in seinem Strafvollzug fast zur Gänze aufgegeben hat, ist das Land in Europa mit der höchsten Kriminalitätsziffer trotz — vielleicht könnte man auch sagen: wegen — des dortigen Wohlstandes. Die Dinge sind also nicht so, wie Sie sie sehen.

Ich möchte noch ein Wort zu dem sagen, was wir am konkreten Ereignis, um das es geht, welches der Anlaß zu dieser Auseinandersetzung im Hause ist, ganz besonders kritisieren: Es war ja ein Vorgehen, das zu einer Multiplizierung des Risikos einer ganzen

Reihe von unbeteiligten Unschuldigen geführt hat, denn wenn man vielleicht auch bemüht war, das Risiko Unschuldiger möglichst hintanzusetzen, so bin ich der Meinung, daß der eingeschlagene Weg, wenn er bis jetzt auch erfolgreich erscheint — noch ist Schandl in Freiheit —, nicht der richtige war. Aber ich verkenne nicht die unerhörte Last von Verantwortung, die sowohl auf dem Justizminister als auch auf dem Innenminister in dieser konkreten Situation gelastet hat. Ich würde der letzte sein, der — selbst wenn ich überzeugt bin, von der Sache her sagen zu müssen, daß es eine Fehlentscheidung war — den ersten Stein wirft. Damit ändern wir nichts an den Dingen, die diesen Ereignissen zugrunde liegen.

Wir haben auch gesagt — hier haben Sie meinen Kollegen Zeillinger mißverstanden —, unsere Vorstellung ist: Wer im Gefängnis verwahrt ist, kann keine Geiseln machen, zumindest nicht an Personen, die sich außerhalb des Anstaltsbereiches aufhalten. Personen, die in der Anstalt tätig sind, müssen natürlich mit der Tätigkeit in der Anstalt ein gewisses Berufsrisiko auf sich nehmen. Das ist auch der Anlaß, daß wir die Menschen, die hier besondere Risiken auf sich nehmen müssen, in gewisser Weise mit Rechten ausgestattet haben, die ein bißchen oberflächlich mit dem Begriff des Privilegiums abgetan werden.

Um Sie aber hier zu beruhigen: Dieses Risiko ist überall gegeben. Ich könnte Ihnen dartun, daß etwa das Risiko, der Aggression zum Opfer zu fallen, in einer psychiatrischen Anstalt größer ist als in einer Anstalt von Schwerverbrechern. Das ist statistisch nachweisbar. Es gibt in diesen Anstalten erschreckend hohe Zahlen von Getöteten und Schwerverletzten, wenn man etwa das Buch „Der gewalttätige Patient“, das vor vielen Jahren erschienen ist, daraufhin durchliest. Dieses Risiko muß man tragen!

Ich glaube, daß der Übergang von einem Schuld- und Sühnegedanken zum reinen Maßregelgedanken, der irgendwo beinhaltet: wenn nicht mehr, so ist doch zumindest gleichviel Schuld beim Täter wie bei seiner Gesellschaft, sehr bedenklich und sicherlich in der Praxis nicht zielführend ist.

Sie haben dann am Schluß ja selber die Forderung nach strengeren Strafen für diese spezifischen Delikte — Sie haben sie dann auch aufgezählt — gefordert. Ich trete Ihrer Meinung hier bei.

Aber, Herr Kollege Blecha, wir müssen uns darüber im klaren sein — für Sie selbst, nach Ihren Schlußfolgerungen ist es ja ein Widerspruch, für uns nicht —: All das führt nicht

Dr. Scrinzi

weiter, wenn nicht zugleich mit der erhöhten angedrohten Strafe das Risiko, dieser Strafe zu verfallen, für den potentiellen Täter erhöht wird. Die Entwicklung in Österreich zeigt leider eine gegenteilige Tendenz. Auch das werde ich Ihnen statistisch nachweisen und werde Ihnen anhand dieser Tatsachen dartun können, daß Ihre auf die Statistik gestützten Schlußfolgerungen über die Sicherheitslage nicht stimmen.

Machen wir uns nichts vor. Wir sind hier in Österreich — nicht so sehr wie in anderen Ländern, aber auch hier in Österreich — mit einer Welle — wenn ich dieses Wort in diesem Zusammenhang gebrauchen darf — der Gewalt konfrontiert. Wir haben eine solche Welle einmal in den frühen sechziger Jahren und endenden fünfziger Jahren, in der Zeit der Halbstarkenkrawalle, über uns ergehen lassen müssen. Diese erfolgte nicht in jener Intensität, wie in Nachbarländern, aber immerhin war sie schon recht bedenklich.

Aber wie sieht es nun jetzt wirklich aus? Leben wir in einer sicheren Gesellschaft, ganz unabhängig von der Frage, ob die Sicherheitsvorkehrungen ausreichend sind? Denn wenn ich von jenen gefaßten, überführten und verurteilten Tätern ausgehe, ist es immer noch bedrohlich genug. Wenn ich aber die von Jahr zu Jahr, trotz steigenden Aufwandes in der Verbrechensbekämpfung, sich erhöhende Dunkelziffer anschau, dann muß ich sagen: Wir leben in einer Gesellschaft, die von einer generell zunehmenden Kriminalität bedroht ist.

Wie lauten die wissenschaftlich erarbeiteten Wahrscheinlichkeitsziffern für das Jahr 1970? Wahrscheinlichkeitsziffer — wenn ich sie erläutern darf — bedeutet: Überführte, angeklagte Täter plus nicht überführte, nicht angezeigte und nicht verurteilte Täter. Denn auch der ist kriminell! Auch der nicht überführte Einbrecher hat eingebrochen; auch der nicht hinter Schloß und Riegel gesetzte Räuber war ein Räuber. Das haben Sie nämlich in diesen Zahlen gar nicht drinnen gehabt.

Wie schaut es aus? Im Jahre 1970: Auf 100.000 Heranwachsende in Österreich 19.950 Täter; jeder fünfte Heranwachsende ist kriminell. Unter 100.000 Jugendlichen 11.000 Täter; also solche, die erwischt und verurteilt wurden, solche, die bloß angezeigt, nicht überführt wurden, und solche, die überhaupt nicht erfaßt wurden. (*Abg. Jungwirth: Dann schauen Sie sich das Kriegsspielzeug in den Weihnachtsauslagen an! — Abg. Dr. Müssi: Verantwortlich ist die sozialistische Regierung!*) Das ist auch viel zu einfach, obwohl ich Ihnen insofern recht gebe — und da stimme ich

ja Blecha bei —, daß die Rolle, die die Massenmedien in diesem Zusammenhang spielen, einer Überprüfung bedarf und daß wir uns in diesem Hohen Hause ohne Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit Gedanken machen müssen (*Abg. Jungwirth: Geschäft ist wichtiger!*), ob dieser Stil, daß vor allem nicht nur die Jugend, sondern auch schon die Kinder fortlaufend über die Massenmedien berieselt werden, mit der Darstellung, zum Teil sogar der Verherrlichung der Gewalt, so fortgesetzt wird.

Ich bin der Meinung, daß es hier absolut an der Zeit ist, daß die Volksvertretung eingreift — ich sage es noch einmal —, nicht um irgend jemandem, wenn es um Information und Meinungsbildung geht, einen Maulkorb umzuhängen, sondern um überall dort einzuschreiten, wo es um den Preis billiger und seichter Unterhaltung zur ständigen Infiltration einer Gewaltwelt kommt, sodaß der heranwachsende junge Mensch natürlich das Gefühl bekommen muß, die Durchsetzung mit Gewalt ist eigentlich das Regelverhalten, der andere, der sich an Recht und Gesetz hält, ist der Dumme, ist der Schlechte, ist der Feige, ist eben kein Kerl.

Aber so sieht die Situation aus, wenn wir die Statistiken reinigen, wenn wir sie in bezug auf ihre Strukturen untersuchen.

Die Einbruchskriminalität zum Beispiel: 7 Prozent aller Jugendlichen, 10 Prozent aller Heranwachsenden. Also eine Form der Gewalttätigkeit, die schon recht bedenklich erscheint.

Meine Damen und Herren! Das soll nicht verniedlicht werden. Stein soll der Anlaß sein, uns dieser Gefahren mehr als bisher bewußt zu werden.

Es kommt noch etwas dazu, wenn ich Ihnen sage, daß die Möglichkeiten und der Erfolg, tatsächlich begangene Verbrechen auch zu ahnden, zu sühnen und die Täter zu erfassen, ständig geringer werden. Das nicht nur aus dem besonderen Grunde, weil wir noch daran glauben, daß Böses auch gesühnt werden muß, und zwar in einem ganz anderen Sinne, als Sie vielleicht meinen, sondern weil gerade das unentdeckte Verbrechen Verbrechen fortzeugt. Wir wissen aus der Befassung — gerade Herr Kollege Dr. Sluga wird mir das bestätigen — mit sehr vielen Delinquenten, die erst aus Anlaß des sechsten, siebenten oder noch späteren Deliktes gefaßt wurden, daß das Unentdecktbleiben für sie die Anforderung war, den Weg der Gesetzesverletzung und der Gewaltanwendung fortzusetzen. Infolgedessen ist die Bedeutung der erfolgreichen Verbrechensbekämpfung nicht nur eine

Dr. Scrinzi

Frage von Sühne, sondern auch eine Frage der Vorbeugung, der Prophylaxe, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Diese erfaßten Aggressionsdelikte, mit denen wir uns aus Anlaß dieses Falles Stein besonders zu befassen haben, haben ja in den letzten zehn Jahren bestürzend zugenommen, die körperlichen Aggressionsdelikte um 33 Prozent, die Aggressionsdelikte gegen Sachwerte um 62 Prozent, also bedrohliche Steigerungen.

Wie sieht es umgekehrt mit der Wahrscheinlichkeit aus, daß diese Leute gefaßt werden? Im gleichen Zeitraum hat die Ziffer der Ausforschung dieser Tätergruppe etwa auf dem Gebiete der Einbrüche von 49 Prozent — also nur weniger als die Hälfte der Einbruchsdelinquenten haben wir schon 1970 erfassen, bestrafen, hinter Schloß und Riegel bringen, auch resozialisieren können, wenn Sie wollen — weiter abgenommen. Daß ich einen Täter resozialisieren kann, setzt zumindest voraus, daß ich ihn vorher habe, das werden Sie mir zugeben. Diese Ziffer ist im Laufe dieser zehn Jahre von 49 auf 37 Prozent gefallen. Also fast zwei Drittel der Täter aus dieser doch sehr spektakulären Delinquentengruppe der Einbruchstäter werden gar nicht erfaßt. Das sind die Tatsachen! So sieht es aus.

Wir sehen uns nicht dem Versagen, nicht den Folgen der von mir gar nicht bestrittenen und von meinem Kollegen Zeillinger im Detail belegten Mängel einer einzelnen Strafvollzugsanstalt gegenüber, sondern einem Massenphänomen.

Es ist ein Irrtum — ich habe das schon früher am Beispiel der englischen Polizei demonstriert — zu meinen, daß der Mangel an Personal in den Anstalten — unbestritten —, daß die schlechte Ausbildung — unbestritten, das haben uns die Betroffenen im Fernsehen selber gesagt — und daß die zunehmende faktische und psychologische Entwaffnung der Exekutivorgane — gleich wo sie Dienst machen —, die zu einer großen Verunsicherung dieser Exekutivbeamten, seien es Justizwachebeamte, Polizisten oder Gendarmen, führt, die einzigen Ursachen wären!

Was ist die Folge dieser Unsicherheit? Auch das wird Ihnen jeder erfahrene Psychiater, Soziologe, Kriminologe sagen können: Steigerung der Aggressionsbereitschaft.

Wenn es in den letzten Jahren, was wir beklagen, zunehmend auch zu Fehlleistungen von seiten der Polizei- und Exekutivorgane gekommen ist, auch zu manchen Übergriffen, das soll und kann nicht bestritten werden, dann nicht zuletzt aus dieser Verunsicherung der Leute heraus, die dann in der kritischen

Situation die gebotenen Grenzen überschreiten.

Ja wir haben wegen dieser zunehmenden Verunsicherung der Vollzugsorgane mit zunehmenden Fehlleistungen zu rechnen, wir haben ein ganz anderes Phänomen. Weltweit nimmt die Lynchjustiz zu. Weltweit nimmt also ein Verhalten zivilisierter, kultivierter Bürger zu, an Ort und Stelle Schuld zu bestrafen, Sühne zu setzen. Was bedeutet das?

Die Menschen bekommen das Gefühl, daß der Staat, daß seine beauftragten Organe für die Einhaltung der Gesetze und für die Sicherheit des Bürgers nicht mehr ausreichend sorgen, also greift man zur Selbsthilfe. Wir haben auch in Österreich ein paar Mal in den letzten Jahren Vorfälle gehabt, wo Delinquenten nahe einem solchen Selbsthilfefahren des Bürgers entgangen sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich in den Verdacht komme, etwa der Lynchjustiz das Wort zu reden. Im Gegenteil, ich sage, wir müssen aus diesem Phänomen die notwendigen Folgerungen ziehen. Das heißt, wir müssen dem Bürger das Gefühl geben, daß die für seine Sicherheit Verantwortlichen, daß die dazu Berufenen für diese Sicherheit ausreichend sorgen und er nicht in die Lage kommt, gleichfalls aus dieser allgemeinen Verunsicherung heraus in einer gegebenen akuten Situation mit einer Fehlhaltung zu reagieren.

Wenn ich mich sehr energisch dagegen gewehrt habe, wenn behauptet wird, solche Vorkommnisse seien vorwiegend Probleme eines rückständigen Strafvollzuges, einer noch nicht ausreichend praktizierten Rehabilitation, so darf ich noch einmal darauf verweisen, daß sich meine Partei, als wir Verbesserungen auf diesen Sektoren in Form von gesetzlichen Maßnahmen im Laufe der letzten Jahre beschlossen haben, jedesmal für diese Maßnahmen positiv eingesetzt hat.

Wenn wir einer Fehleinschätzung erliegen, wenn wir die möglichen Erfolge einer solchen rehabilitativen Einstellung nicht ganz klar vor Augen führen, dann werden wir unser ganzes Bemühen um Rehabilitation diskreditieren. Wenn wir nicht sehr gewissenhaft und sehr konkret die Grenzen abstecken, wo der Einsatz der hohen personellen und materiellen Mittel gerechtfertigt, weil erfolgreich ist, dann werden wir den Steuerzahler nicht dazu bringen, daß er seinen Steuerschilling dort hergibt, wo er heute vielfach noch der Meinung ist, man kann ohnedies nichts machen. Wir werden uns vielmehr einer Entwicklung gegenübersehen, die sehr laut den Ruf nach

Dr. Scrinzi

mehr Gesetz, nach mehr Ordnung und nach härteren Strafen erhebt.

Ich glaube also, es war notwendig, einem Eindruck entgegenzutreten, der etwa lauten könnte: Hätten wir moderne Strafanstalten mit Fernsehen, Swimmingpool, Verwandtenbesuch und ähnlichem, dann gäbe es solche Dinge nicht.

Der verbrecherische Mensch, der uomo delinquente, wie er einmal vor über hundert Jahren von einem berühmten italienischen Arzt und Kriminologen, wenn man so sagen darf, bezeichnet wurde, existiert leider unter uns. Vor diesem Menschen, den es gibt, den wir nicht rehabilitieren werden, die Gesellschaft ausreichend und wirksam und besser als bisher zu schützen, das sollte unser gemeinsames Bemühen sein. Das sollte auch — und ich hoffe, der Herr Justizminister hat auch unsere Kritik in diesem Zusammenhang und mit dieser Absicht verstanden — letzten Endes das Ziel der Auseinandersetzung, die wir aus Anlaß des Falles Stein haben, sein.

Es ist nicht die Fragestellung harte oder weiche Welle. Wir müssen dem Bürger in diesem Lande das Gefühl geben, daß er ausreichend geschützt wird. Wir müssen dem Bürger dieses Landes klar machen, daß alle dazu berufenen Instanzen nicht bereit sind, vor dem Phänomen der Kriminalität zu kapitulieren, nicht bereit sind, aus welchen Motiven immer, aus welchen Fehleinschätzungen immer, aus welchen wissenschaftlich getarnten Irrlehren heraus immer, den Raum von Gesetz und Ordnung freiwillig zu räumen, weil er von Gewalttätern bedroht wird.

Wenn wir das tun, dann wird es besser als bisher, besser als gerade Stein und eine Reihe von ähnlichen Fällen zeigen, möglich sein, dem Bürger jenes Gefühl der Sicherheit zu geben, auf das er in diesem Staate Anspruch hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner kommt zu Wort der Herr Abgeordnete Doktor Prader. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mit einer formal scheinenden Frage beschäftigen, nämlich dem Anlaß der Debatte heute, nicht dem meritorischen Anlaß, sondern, wie ich schon ausgeführt habe, mit dem formalistischen Anlaß.

Der Bundesminister für Justiz hat einen Zeitpunkt für seine Erklärung gewählt, der in seiner Kombination mit der anschließenden Regierungserklärung, der ganzen Zeitskizze der parlamentarischen Arbeit zweifellos sehr

eigenartig oder vielleicht eigenwillig war. Ich habe mich gefragt: Warum hat der Herr Bundesminister diesen Zeitpunkt gewählt?, und ich habe mich erinnert an eine Begebenheit, wo der verstorbene Gewerkschaftsbundpräsident Böhm in einem anderen Sachbereich einmal diese Frage, warum etwas gerade so und jetzt zur Debatte gestellt wurde, an den damals auf der Regierungsbank sitzenden Kanzler Raab gerichtet hat.

Sie werden sagen, Herr Bundesminister, daß Sie das in Reverenz gegenüber dem Parlament getan haben, im Wissen um die Bedeutung der Angelegenheit, um die es sich handelt, daß Sie aus Ihrer Verantwortung das für notwendig gehalten haben. Das wird nicht bestritten. Aber, Herr Bundesminister, wie das geschehen ist, diese Taktik, diese überfallsmäßige, überraschungsmäßige Taktik verwundert. Daß in einer so wichtigen Frage nicht vorher in Absprache mit den Parteien Klarheit geschaffen wurde, Herr Bundesminister, verwundert und verstimmt etwas und läßt den Eindruck zu, daß es sich hier um eine gezielte Vorwärtsverteidigung handelt, um so etwas wie eine Alibierklärung. Und das, glaube ich, hätte die Sache nicht notwendig gehabt, und das hätten auch Sie, Herr Bundesminister, meines Erachtens nicht notwendig gehabt.

Damit ist aber auch die ganze Problematik hier zur Debatte gestellt worden, weit über den konkreten Anlaßfall hinaus. Ich möchte replizierend auf verschiedene Ausführungen des Kollegen Blecha sagen, daß das, was wir hier sagen, nicht nur auf den konkreten, momentanen Anlaßfall bezogen ist. Er hat zweifellos die Veranlassung zu dieser Debatte gegeben, aber auch die Möglichkeit geschaffen, nun eines der brennendsten Probleme, vom Staatsbürger her gesehen, hier einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit zu behandeln.

Es wurde heute schon darauf Bezug genommen, daß der Herr Justizminister sehr heroisch erklärt hat, er übernehme die volle Verantwortung; er hat das sehr drastisch unterstrichen. Es wurde schon klargestellt, daß das gar nichts Besonderes ist, daß die Verfassung ihm diese Verantwortung ja auferlegt.

Aber es ist auch notwendig, auszusprechen, und ich gehe bei meinen Ausführungen vornehmlich von zwei Erwägungen aus: Erstens, daß nun einmal der Staat die Pflicht hat, für die Sicherheit seiner Staatsbürger im maximalsten Ausmaß zu sorgen, und daß der Staatsbürger ein Recht darauf hat, daß die Staatsgewalt dieser ihrer Verpflichtung ebenfalls im maximalsten Ausmaß gerecht wird. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Und da stellt sich die Frage: Hat der Staatsbürger in Österreich

Dr. Prader

das Gefühl, daß das so ist? Ich beantworte diese Frage mit einem klaren Nein.

Darum geht es. Und wenn der Herr Kollege Blecha meint, wir würden durch diese Debatte nun Öl ins Feuer gießen, die Verunsicherung nicht zurückdämmen, sondern fördern, so glaube ich, daß er hier nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat. Denn mit einer Vogel-Strauß-Politik löst man solche Probleme nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dieses Parlament ist nicht berufen, Vogel-Strauß-Politik zu betreiben, sondern die Dinge beim Namen zu nennen, sie ausdiskutieren, Lösungen zu finden und auch Vorschläge zu machen. Dazu vor allem fühlen wir uns in unserer Verantwortung als Oppositionspartei berufen.

Allein die Tatsache, daß bei dem sehr breiten Spektrum der pressemäßigen Beurteilung dieser Gegebenheiten die Frage harte oder weiche Welle gestellt werden konnte, zeigt schon, in welchem Verunsicherungszustand wir uns derzeit und gegenwärtig bewegen. Das zeigt aber auch, wie notwendig es ist, daß wir diesen Unsicherheitszustand raschest beenden.

Und ich gehe von einer zweiten Erwägung aus: daß die Mitbürger, die sich für den Beruf eines Exekutivbeamten entschieden haben, mit ihrer Berufswahl die Bereitschaft mit erklärt haben, für die Sicherheit ihrer Mitbürger auch ihr persönliches Leben einzusetzen. Das ist ziemlich das Äußerste, was man tun kann. Ich möchte hier sehr klar und deutlich aussprechen, daß ich gerade diesen Kollegen wegen dieser Grundhaltung und Bereitschaft die allerhöchste persönliche Reverenz bezeuge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ergibt sich daraus die zweite konkrete Fragestellung, nämlich: Werden diese Mitbürger, diese Kollegen von der Staatsautorität her, aber auch von seiten der breiten Masse ihrer Mitbürger bei der Erfüllung dieser schwierigen und gefährlichen Aufgabe auch maximal unterstützt? Ich möchte auch die beiden Fragen mit Nein beantworten. Dieses Gefühl ist nicht vorhanden.

Es hat mein Vorredner Dr. Scrinzi sehr klar dargelegt — und ich unterstreiche das —, daß das Fehlen dieses Gefühls einer der Mitgründe ist, daß es auch zu Fehlleistungen nicht nur in bezug auf die Aktivität, sondern auch in bezug auf die Passivität kommt.

Wenn nun nach dem Grundsatz „Der Ermordete ist schuld!“ letzten Endes das Gefühl entsteht, daß die staatliche Autorität sie nicht voll deckt und gerade diese Kollegen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nicht zur Seite steht, dann wird es dazu kommen, daß schwierige Situationen nicht mehr wahrgenommen

werden, sondern daß der Drang dazu da ist, ihnen möglichst auszuweichen. Hier liegt aber die Verschuldensfrage dann auch anders als bei dem kleinen Mann da unten, der seine Aufgabe unter solchen Situationen zu erfüllen hat. Wie soll denn unter solchen Voraussetzungen, wenn die innere Festigkeit nicht gegeben ist, ein so schwieriger Beruf tatsächlich ausgeübt werden können?

Allein die Debatte über das „Amtskappel“ hat hier Assoziationen und Reaktionen ausgelöst, die in ihrer Gefährlichkeit zweifellos nicht übersehen werden dürfen. Denn unter „Weg mit dem Amtskappel!“ hat man ja sehr viel andere Dinge mit hineingelegt als die, die sicherlich richtigerweise gemeint worden sind, nämlich den Autoritätsschwund, die Unsicherstellung der staatlichen Exekutivorgane; in dem das herbeigeführt wird, wird Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen die Exekutive mehr Freiheitsraum geschaffen. Das hat man mit hineingelegt, und es ist in vielen Bereichen gar nicht sehr deutlich widersprochen worden, weil es sich hier um eines jener unbequemen, unpopulären Gebiete in den Staatsaufgaben handelt, die man nun nicht gerne bespricht, wo man sich nicht gern exponiert in einer Demokratie, wo selbstverständlich alle politischen Kräfte der Wohlfühlmeinung des Wählers ausgesetzt sind. Aber daran qualifiziert sich ja die Demokratie: ob sie in der Lage ist, diese Dinge und diese Probleme auch anzugehen, und an diesen Gegebenheiten qualifizieren sich auch die politischen Parteien: ob sie in Kenntnis dieser Gegebenheiten auch tatsächlich die Kraft aufbringen, den Staatsnotwendigkeiten das Wort zu reden.

Wir haben uns immer zu dieser Bereitschaft bekannt und werden das auch in der Oppositionsrolle tun, obwohl diese Oppositionsrolle uns eigentlich die Berechtigung geben würde, es uns bequemer zu machen als in der Verankerung der Regierungsverantwortung. Wir werden uns aber in diesem Bereich unsere Rolle nicht bequemer machen, weil wir eben der Überzeugung sind, daß die Opposition genauso Staatsverantwortung zu tragen hat in den Bereichen, wo es um so existentielle Fragen unserer Demokratie überhaupt geht.

Es ist sehr leicht, auf dem Gebiet Emotionen in Bewegung zu bringen. „No net“, möchte ich sagen. Wer ist noch nicht aufgeschrieben worden? Wer ist nicht verärgert worden wegen irgendwelcher Verkehrssünden, ob sie nun wirkliche oder keine wirklichen waren? Hier läßt sich sofort Emotion erzeugen, und schon ist alles in Bewegung gegen das Amtskappel, und es werden dann auch in Pressedarstellungen Dinge mitgeteilt, die,

Dr. Prader

glaube ich, nicht dazu beitragen, die Probleme zu lösen, die vor allem heute hier zur Diskussion stehen. Ich möchte nur auf einen Artikel der „Kronen-Zeitung“ vom 9. September hinweisen: „Habakuk“. Hier wird, sicherlich in der Persiflage gedacht, einiges gesagt. Als Einleitung für diese Spalte steht zu lesen:

„Die Tat der beiden Polizisten“ — es hat sich damals um dieses ungeheure Unglück gehandelt, als die zwei Kriminalbeamten Leute angeschossen haben und, glaube ich, einer davon leider auch verstorben ist — „die Tat der beiden Polizisten, die, statt auf geflüchtete Einbrecher, kurzentschlossen auf zwei Geschäftsleute feuerten — nach dem alten Grundsatz: Mitgefangen, mitgehangen —, wird zwar von den Wiener Zeitungen kritisiert; im Ausland aber wurde sie mit Interesse aufgenommen. Gestern langten jedenfalls in Wien zahlreiche Glückwunschtelegramme ein, unter ihnen die folgenden“ — ich nehme nur eines dabei heraus —:

„Liebe Freunde und Helfer!“ — Gemeint ist die Polizei. — „Wir haben ‚Bonanza‘ von unserem Programm abgesetzt, da es für die heutige Zeit bereits zu zahm ist. Statt dessen planen wir TV-Serie über die Wiener Polizei; wegen starker Brutalität aber wahrscheinlich erst für Jugendliche über 30 Jahre. Bitten um ehest baldigen Drehbeginn!“

Völlig pauschaliter! „Brutalität der Wiener Polizei“, „Freund und Helfer“ — bewußt unter Anführungszeichen gestellt. Ich glaube, daß das keine Mithilfe ist ... (Abg. Pölz: Aber eine „Habakuk“-Debatte ist das wirklich nicht, Kollege Prader! — Ruf bei der ÖVP: Eine Pölz-Debatte auch nicht! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Minkowitsch: Die Demokratie besteht im Zuhörenkönnen, habe ich einmal gehört! — Abg. Pölz: Es wundert mich, daß er nicht zum „Kleinen Bezirksgericht“ kommt!)

Präsident **Probst**: Ich bitte den Redner, fortzusetzen.

Abgeordneter **Dr. Prader** (fortsetzend): Wenn ich die Möglichkeit dazu eingeräumt erhalte, Herr Präsident. — Ich danke.

Präsident **Probst**: Außerdem wissen Sie, Herr Dr. Prader, daß Zitate der Genehmigung des Präsidenten bedürfen. (Widerspruch bei der ÖVP.) Das ist eine Bestimmung der Geschäftsordnung, die Sie auch beschlossen haben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordneter **Dr. Prader** (fortsetzend): Herr Collega Pölz! Ich glaube, der Zwischenruf ist schon in der Richtung danebengegangen. Daher möchte ich darauf auch gar

nicht ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Das ist keine einseitige Interpretation. Das ist immer so geschehen, und die Abgeordneten halten sich auch danach. Das ist auch ganz richtig so. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das hat mit dem Inhalt des Zitats gar nichts zu tun, meine Herren!

Abgeordneter **Dr. Prader** (fortsetzend): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Gegebenheiten — auch der Herr Justizminister hat wieder darauf aufmerksam gemacht, und immer wieder ist das gleiche Problem zur Debatte gestellt worden — darf man sich nicht wundern, daß der Personal-mangel gerade in jenen Berufen und Berufszweigen unserer Republik immer größer und bedeutsamer wird, die derartige Aufgaben zu erfüllen haben, und wo ihnen bei gewissenhaftester Erfüllung ihrer Aufgaben dann eine derartige Stimmung entgegengebracht wird. Wir sollten also auch das mit in Rechnung stellen.

Nun zur Behandlung des vorliegenden Falles, der Anlaß war für die Erklärung des Herrn Justizministers. Ich habe vor mir die „Kleine Zeitung“, Dienstag, 9. November. Hier ist ein Artikel, ich möchte sagen, ein Plädoyer, unter der Überschrift „Wider den Terror“ von Fritz Csoklich zu lesen. Er spricht hier von „makabren und operettenhaften Randerscheinungen“, die bei dieser ganzen Ausbruchsangelegenheit nicht zu übersehen waren. Er spricht dann vom „Geist der Gewalt und des Terrors“ und vom „Rückfall in Zeiten brutalen Faustrechtes“, der „alarmieren muß“, und von der Verbrämung, die man bei der Behandlung des Themas lesen konnte. Er sagt letztlich abschließend:

„Terror, von wem immer er versucht oder ausgeübt wird, wen immer er trifft, muß als das bezeichnet werden, was er ist: Als verbrecherische Handlung, der nicht nur die Exekutive, sondern die Gesellschaft als solche mit unzweideutiger Entschlossenheit entgegentreten muß, sollen nicht verhängnisvolle Beispielwirkungen ausgelöst werden.“

Das ist die Frage, und dazu möchten wir hier eine sehr klare Antwort geben: daß es letzten Endes nicht dazu kommt, daß bei der nächsten Wahl des „Mannes des Tages“ oder des „Mannes des Jahres“ als Supersieger einer von diesem Triumvirat hervorgeht, daß das langsam eine Darstellung erhält, daß es sich hier um Kavaliensdelikte handelt, ja daß noch etwas Heroistisches direkt mit hineingelegt wird, sondern daß letzten Endes die Dinge so beim Namen genannt werden, wie sie es verdienen: als Verbrechen und als Rückfall in allerschlechteste Zeiten.

Dr. Prader

Das ist hier klarzustellen. Und man hat nicht immer den Eindruck, als würden hier gleiche Bewertungsmaßstäbe angelegt und bestünde hier überall völlige Klarheit. Und wenn hier aus manchen Reden bewußt oder unbewußt unterschwellig die Entschuldigung die Oberhand gegenüber der Verantwortlichkeit nimmt, dann, glaube ich, ist jene Zäsur am Platz, die wir gerne heute hier, wenigstens von unserer Seite, zu diesen Gegebenheiten auch erzielen möchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und sind während des ganzen Dramas nicht andere Lösungen möglich gewesen, das Drama vorzeitig weniger operettenhaft zu beenden? Ich glaube, Herr Innenminister, Sie haben Erfahrungen im Krieg gesammelt, auch ich darf auf einige zurückblicken. Es wären solche Möglichkeiten vorhanden gewesen, das ist meine persönliche Überzeugung; nicht nur meine, auch die Auffassung sehr, sehr vieler, und zwar fachkundigster Exekutivbeamten.

Ich möchte aber auch ohne weiteres einräumen — das gebe ich auch zu —, daß die Verantwortlichkeit zweifellos ungeheuer und sehr groß war. Es ist von der Verantwortlichkeit des Ministers im Zusammenhang damit gesprochen worden, daß gewisse Dinge in Stein nicht in Ordnung sind. Die Matratzen werden nicht, wie vorgesehen, rechtzeitig immer ausgetauscht und entfernt, und was es an anderen Dingen noch mehr gegeben hat.

Sicherlich — es wurde das ja auch betont — ist paragraphenmäßig die Sache so geschildert in Ordnung. Zwischen Paragraphen und Wirklichkeit gibt es aber einige Dinge dazwischen, und wir möchten absolut einräumen, daß dieses Dazwischen Schwierigkeiten verursacht und auch Fehlleistungen hervorbringt, die nicht allein der Minister überblicken und persönlich nicht immer wahrnehmen kann. Das räumen wir absolut ein, Herr Bundesminister. — Sie waren nicht gleich tolerant, als wir auf der Regierungsbank gesessen sind. Uns wurde diese Konzession nicht gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde hier erwähnt, daß die ganze Situation sich nur in Reaktionen, aber weniger in Aktionen abgespielt hat und daß irgendwie unterschwellig — reden Sie mit wem immer Sie wollen — doch der Eindruck zurückgeblieben ist, daß man Festigkeit im Durchgreifen vermieden hat. Dieser Eindruck ist entstanden, er ist kaum wegzubringen. Ich spreche ihn daher auch sehr deutlich aus.

Es ist ja sehr schwierig, Andeutungen näherer Art hier zu machen. Ich bin ja reichlich schockiert — Herr Kollege Zeillinger verfügt ja anscheinend über bessere Sachinformationen als ich —, daß in diesen Gefangen-

häusern oder Anhaltestrafanstalten im Fernsehen alles mitgehört wird, was sich an spektakulären Schulbeispielen in der übrigen Welt präsentiert, ob in Amerika, ob in Deutschland, oder wo immer sich solche Dinge abspielen, und daß in Stein Schulungen stattfinden — nicht vor Stein —, um dann eben noch gewisse eigene Gedanken zu erwecken und Überlegungen anzustellen, gleiches auch weiter fortzusetzen.

Ich fühle mich daher etwas behindert in der Präzisierung gewisser Dinge hier, weil ich ja auch nicht weiß, ob das mitgehört wird, und letzten Endes nicht hören möchte, daß Etztes von mir mit maßgeblich waren, daß wieder andere Dinge passiert sind. Ich glaube, hier liegt es schon.

Wenn man von Humanisierung des Strafvollzuges spricht, dann muß man sehr genau analysieren, was man unter „Humanisierung des Strafvollzuges“ versteht. Wenn man zum Beispiel bei solchen Passagen den Fernseher abdreht, dann glaube ich nicht, daß man damit eine Enthumanisierung des Strafvollzuges herbeiführt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Devise „Feind hört mit“ hat auch hier zu gelten.

In allen diesen Zusammenhängen stellt sich die Frage: Wie ist es denn nicht nur mit der Ausbildung, sondern auch mit der Ausrüstung unserer Exekutivkörper bestellt? Soweit ich die Dinge kenne, ist die Ausrüstung keine solche, die es in schwierigen Situationen verantwortungsbewußt der Staatsautorität gestatten könnte, diesen Kollegen den Befehl zum äußersten Einsatz zu geben.

Auch das gehört mit dazu, daß man unseren Leuten jene Ausrüstung gibt, die ihnen bei der Ausübung ihres gefährlichen Berufes die maximalste Sicherheit vor allem für sie selbst gibt. Ich kann mich erinnern, welches Entsetzen sichtbar und hörbar geworden ist, als vor einigen Jahren oder vor einem Jahr — ich glaube, es ist noch gar nicht so lange her — bei der Wiener Polizei Wasserwerfer angeschafft wurden.

Ich möchte aber gar nicht von diesen Dingen sprechen. Haben wir zum Beispiel ein Auto, dem man gegen Schießwütige ohne höchste Gefährdung der Verfolger — wenn die Polizei der Verfolger ist — den Verfolgungsauftrag geben kann? Sind hier genügende Schutzvorkehrungen getroffen?

Aber für solche Dinge, für die Dinge der Sicherheit, sei es nun im Inneren oder gegen Außen, ist ja nie Geld vorhanden. Jedesmal treffen wir uns zur Beklagung der Zustände dann, wenn ein Malheur passiert ist, weil man vorher nicht rechtzeitig bereit ist, Vorsorge zu treffen, daß es eben nach mensch-

Dr. Prader

lichen Möglichkeiten nicht zu solchen Zuständen kommen kann.

Das sind die Erwägungen, die angestellt wurden. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen. Aber solche Dinge wurden mit der Frage beantwortet: Kasernen oder Schulen?

Verteidigungsminister Lütgendorf, mein Amtsnachfolger Nr. 2, hat ja seine Meinung gesagt, was er von einem solchen Ausspruch hält. Es war für mich frappierend, daß die Sinndeutung in dieser Richtung von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky stammt. Denn er hat ja zur Debatte gestellt: Wir wollen Bildungseinrichtungen schaffen und nicht Kasernen, damals, als es um das Geld für das Bundesheer gegangen ist. Hier scheint eine nicht ganz klare Synchronisation zu bestehen zwischen der Auffassung des Verteidigungsministers und des Herrn Bundeskanzlers.

Wie soll man solche Dinge denn bewerten? Das sind jene Darstellungen, die uns dann im entscheidenden Augenblick auf den Kopf fallen. Und es könnte einmal sein, daß es dann in gewissen Bereichen zu spät ist. Deswegen wollen wir mit allem Ernst und mit aller Deutlichkeit diese Dinge heute geschlossen mit in den Vordergrund stellen: die Ausbildung und die Ausrüstung.

Und vielleicht interessiert die Öffentlichkeit unter Umständen auch die Tatsache, was beispielsweise dieser Verbrecherausbruch mit allen Dingen dem österreichischen Steuerzahler konkret gekostet hat. Vielleicht werden dann einige versimplifizierende Darstellungen auch etwas konkreter, wenn schon die anderen Argumente, nämlich die Aufrechterhaltung und der Schutz unserer Gesellschaftsordnung, des Lebens der Menschen nicht so einschlagen. Vielleicht werden von der materiellen Kosten Seite her manche dann Überlegungen anstellen. Ich würde bitten, daß das dem Hohen Hause bekannt wird.

Dazu gehört aber auch, daß wir uns sehr intensiv, gewissenhaft auch mit jenen befassen, die Opfer solcher Verbrechen geworden sind und unter Umständen Schädigungen erleiden, die, wenn überhaupt, nur unter größten Opfern gutgemacht werden können.

Ich darf daran erinnern, Herr Bundesminister, daß meine Fraktion bereits am 9. Juli 1971 unter Nr. 89/A einen Gesetzesantrag im Hohen Haus eingebracht hat, in dem die Schaffung der verfassungsgesetzlichen Grundlage gefordert und beantragt wurde, die Frage der Entschädigung für Verbrechenopfer zu lösen. Wir haben aber keine Gnade vor dem Herrn gefunden. Dieser Antrag wurde nicht in Behandlung genommen.

Nunmehr ist, Herr Bundesminister, nach meiner Kenntnis, eine Vorlage der Regierung in das Begutachtungsverfahren gegangen. Diese Regierungsvorlage, von der ich nicht weiß, welche verfassungsmäßige Deckung sie nun besitzt — das war ja damals wegen der Kompetenzschwierigkeiten der Grund, daß dieser Antrag eingebracht wurde —, wurde von unserem Vorsitzenden des Arbeitsausschusses Justiz in der Österreichischen Volkspartei Dr. Hauser als sehr kleinlich bezeichnet, weil nach Ihrem Vorschlag die Verbrechenopfer keinen Rechtsanspruch auf Abgeltung haben, sondern die Entschädigung sollen nach Vorstellung des Sozialministeriums nur besonders mittellose Personen erhalten.

Ich muß sagen, daß das auch dazu gehört, nämlich ein Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erwirken, weil auch die Schadensgutmachung — und das Bewußtsein, daß das geschieht — sehr wesentlich zum Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung beizutragen in der Lage ist.

Der Kampf gegen die Ordnung scheint ja von vielen Seiten als etwas Modernes gewertet zu werden. Hier muß Klarheit bestehen, was der Gesetzgeber und die höchste Instanz unserer Republik, dieses Parlament, dazu meint. Unordnung schafft nicht Freiheit. Unordnung schafft Chaos, Chaos aber ist Gewalt, ist Diktat des Stärkeren, ist Rückfall in die schlimmsten Zeiten der Menschheit, ist Faustrecht. So wirkt sich das nämlich aus.

Jede Verniedlichung einer solchen Entwicklung ist das Gefährliche, dem man nicht rechtzeitig genug gegenüber treten kann. Es muß das verhindert werden, um nicht die Reaktionen auszulösen, die heute schon genannt wurden: die Reaktionen — wenn die Überzeugung nicht vorhanden ist, daß der Staat alles tut —, daß dann der Staatsbürger zur Selbsthilfe schreitet. Es entstehen unter Umständen Reaktionen in anderer Richtung, nämlich in der Richtung, daß man der Demokratie nicht die Kraft zutraut, mit ihrem Gesellschaftssystem mit diesen Problemen fertig zu werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es kommen dann wieder andere Reaktionen, die wir zur Genüge kennen: der Ruf nach dem starken Mann. Es werden dann Entwicklungen eingeleitet, die wir in der Vergangenheit schon kennenlernten und die dann im Endergebnis zu so großen Unglücken führten.

Ich möchte zweifellos nicht dramatisieren. Ich halte die Frage, ob die Überzeugung in unserer Bevölkerung besteht, daß die demokratische Staatsform imstande sei, diese Probleme zu meistern, für so bedeutsam, daß wir allen anderen Entwicklungen schon im Anfangsstadium — wenn Zweifel

Dr. Prader

daran auftauchen — mit Entschiedenheit entgegenzutreten müssen, um andere, weitere Entwicklungen zu verhindern. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dazu gehört ein klares Wort hier im österreichischen Nationalrat, hier im österreichischen Parlament. Das möchten wir mit Deutlichkeit herausstreichen. Härte der Gewalt gegenüber, nicht unterschwellige Entschuldigungen! *(Abg. Dr. Fischer: Wann kommen die Vorschläge? — Weitere Zwischenrufe.)*

Was? — Das habe ich nicht gehört. *(Abg. Dr. Fischer: Sie haben Vorschläge angekündigt! Ich warte die ganze Zeit auf die Vorschläge! — Abg. Dr. Schranz: Sie haben von Vorschlägen geredet!)*

Ich glaube, Sie haben mich mißverstanden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Offenböck: Wißt ihr selber nicht, was ihr tun müßt?)*

Ich habe bereits einen sehr wesentlichen Vorschlag unsererseits hier zur Verlesung gebracht, Kollege Fischer. Ich habe auch gesagt — und das, glaube ich, haben Sie mißdeutet —, daß ich in bezug auf die Technik bei solchen Ausbrüchen auch Vorschläge zu erstatten hätte, daß ich aber in bezug auf „Feind hört mit“ nicht vor diesem Forum darüber reden möchte. Vielleicht ist das zur Behandlung solcher Fragen doch nicht das geeignete Forum. — Das habe ich gesagt, dazu stehe ich auch.

Ich möchte aber eines sagen: Wenn diese heutige Debatte dazu beigetragen hat, hier klare Sicht zu schaffen, dann hat selbst dieses Unglück — selbst dieses Unglück! —, wie alle Dinge zwei Seiten haben, auch seine gute Seite gehabt. Nämlich, daß dieser Anlaßfall die Möglichkeit gegeben hat, das auszudiskutieren und daran anschließend Verbesserungen anzuschließen, um vielleicht in der österreichischen Bevölkerung die Überzeugung wachzurufen, daß Unordnung nicht toleriert wird, sondern daß eine einvernehmliche Auffassung hier besteht, daß Gewalt mit allen Mitteln zurückgedämmt wird und daß das extensivste Bemühen vorhanden ist, in Österreich jedem Staatsbürger wieder ein ausreichendes Sicherheitsgefühl zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die einzelnen Umstände des zur Debatte stehenden Ereignisses ist, glaube ich, bereits ausreichend gesprochen worden. Es ist jedoch

erforderlich, einige grundsätzliche Betrachtungen daran zu knüpfen.

Ich halte es für notwendig, daß in diesem Haus zunächst einmal die Frage aufgeworfen werden muß, was eigentlich die Rechtsgrundlage für die Entscheidung des Bundesministers für Justiz gewesen ist. Denn ich glaube, daß weder das Strafvollzugsgesetz noch irgendeine andere gesetzliche Vorschrift dem Minister oder dem Präsidenten des Kreisgerichtes oder dem Leiter der Anstalt das Recht einräumt, drei bewaffnete Häftlinge mit Geiseln aus der Anstalt zu entlassen. Ich sage das nun nicht, um zu behaupten, daß in diesem Punkt eine Gesetzesverletzung sondergleichen stattgefunden habe — ich bin mir der Schwere der Entscheidung und des Entschlusses voll bewußt —, aber ich glaube, die Erörterung dieser Frage muß eigentlich am Anfang stehen, weil sie die ganze Problematik zeigt, daß es nämlich ein Handeln außerhalb des Gesetzes in einer Art Notstandsfall gewesen ist.

Bei einem Notstandsfall muß nun abgewogen werden, was die Rechtsgüter gewesen sind, die miteinander verglichen werden mußten: Auf der einen Seite die Gefährdung des Lebens von zwei Menschen — ich gehe hier von der Enklärung des Dr. Sluga aus —, auf der anderen Seite die Tatsache, daß drei bewaffnete Verbrecher mit zwei von ihnen gefangen gehaltenen Menschen losgelassen wurden; das ist eine Sache, die ja auch nicht zu bagatellisieren ist.

Nun wurde vielfach der Versuch unternommen zu sagen, der Ausgang habe ja gezeigt, daß die Handlungsweise richtig war, daß die Entscheidung zwischen den bedrohten Rechtsgütern die richtige gewesen ist. Gerade das glaube ich nicht. Ich würde behaupten, daß der Ausgang — wenn ich davon absehe, daß er noch gar nicht feststeht, solange der dritte Ausbrecher in Freiheit ist — im wesentlichen ein Glücksfall gewesen ist, über den wir uns alle sehr freuen können. Es darf aber niemand die Behauptung aufstellen, daß dieser Ausgang einem zielbewußten Handeln zu verdanken ist, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß im Laufe der Ereignisse eine ganze Reihe von Menschen wieder in dieselbe Gefahr gekommen sind, der die beiden Geiseln in Stein durch die Entscheidung des Herrn Bundesministers glücklich entronnen sind.

Ich glaube, daß aber auf der Waagschale bei der Abwägung noch etwas zu berücksichtigen ist, was hier wohl zuwenig zur Sprache gekommen ist: das ist die Tatsache der Einhaltung des Gesetzes. Ich bin keineswegs der Meinung, daß man unbedingt von dem ausgehen muß, was der Herr Justizminister abwertend

Dr. Broesigke

eine „Law-and-order-Ideologie“ nennt, also wahrscheinlich nach seiner Meinung eine Überbewertung von Recht und Ordnung. Aber daß es die Grundlage jedes Staates ist, daß die Gesetze eingehalten werden, ist wohl eine Binsenweisheit, denn ohne das Gesetz und ohne die Ordnung verliert der Staat seine eigene Existenzgrundlage. Mit jedem derartigen Vorfall, mit jeder derartigen Entscheidung geht ein bißchen von der Rechtsüberzeugung, von dem Glauben an die Notwendigkeit, das Gesetz einhalten zu müssen, verloren.

Es wurde heute gesagt, daß die Begriffe von Schuld und Sühne auf archaischen Grundlagen beruhen. Ich darf dem Herrn Kollegen Blecha sagen, daß das nur auf eine Unkenntnis der Rechtsgeschichte zurückzuführen sein kann. Denn das Fehlen des Schuldbegriffes ist geradezu ein Kennzeichen archaischer Rechte. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)* Und jene Leute, die heute den Schuldbegriff, eine Errungenschaft der Kultur, abschaffen wollen, sind diejenigen, die unerbittlich den Marsch zurück in die Steinzeit angetreten haben! *(Neuerliche Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Kern: Sehr richtig!)*

Was aber die Sühne anlangt, so kann niemand leugnen, daß es nun einmal eine Forderung der Bevölkerung ist — und hier ist die Bevölkerung sicher eine schweigende Mehrheit —, daß es auch geahndet wird, wenn jemand das Gesetz übertritt. Ich sage nicht, daß es drakonisch geahndet werden soll, wie ich überhaupt der Meinung bin, daß die Gesetzgebung eines Landes großzügig in bezug auf Milde sein soll, aber sie soll eingehalten werden bis zum Letzten! Das ist das entscheidende. Nicht die Zahl der Tatbestände, nicht die Höhe der Strafe macht es aus, sondern daß jeder Staatsbürger genau weiß, daß die Autoritäten, die er mit demokratischer Wahl berufen hat, auch dafür Sorge tragen werden, daß die Gesetze des Landes eingehalten werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend glaube ich, daß aus diesem Vorfall eine Lehre gezogen werden muß. Nicht etwa eine veränderte Haltung bezüglich des Strafvollzuges; wir bekennen uns durchaus zu jenen Prinzipien, die im Strafvollzugsgesetz festgelegt sind. Wir warnen aber vor der Meinung, die etwa dahin geht, daß dieser Vorfall in Stein darauf zurückzuführen ist, daß diese Prinzipien noch nicht praktisch durchgeführt sind. Und daß etwa solche Vorfälle nicht mehr stattfinden können, wenn diese Prinzipien durchgeführt sein werden, das wäre ein grundlegender Irr-

tum; denn Leute, die aus einem Gefängnis ausbrechen, hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es immer wieder geben. Das Maßgebende ist nur die Reaktion der Staatsgewalt gegenüber einem derartigen Ereignis, nämlich ob die Staatsgewalt vor dem Willen des Verbrechens kapituliert, oder ob sie ihren Willen durchsetzt. Hier sind wir der Meinung, daß gerade eine freiheitliche Ordnung nicht vor dem Willen des Verbrechens kapitulieren darf, sonst wird einmal der Tag kommen, an dem die höchste Freiheit dialektisch im Sinne Hegels in die höchste Unfreiheit umschlägt, der Tag, an dem dann wirklich ein inhumaner Strafvollzug dasein wird, wie wir das in der Rechtsgeschichte sehr genau feststellen können.

Wir glauben daher, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, eine Änderung des derzeitigen, unbefriedigenden und für breite Teile der Bevölkerung besorgniserregenden Zustandes herbeizuführen.

Eine solche Änderung kann nur darin bestehen, daß man die Exekutive entsprechend stärkt. Es wurde schon eine ganze Reihe von Maßnahmen erwähnt, die erforderlich sind. Ich glaube, daß es Aufgabe der betroffenen Ministerien ist, diesem Gesichtspunkt besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Ich habe schon oft in Debatten zum Thema Justiz zum Ausdruck gebracht, daß es nicht damit getan ist, auf diesem Gebiet eine Rechtsreform, neue Gesetze, reformierende Gesetze zu erlassen, sondern es ist genauso notwendig, die Bedingungen zu verbessern, unter denen die bestehenden Gesetze vollzogen werden sollen. Das ist eine Unzahl von Dingen.

Die Justiz arbeitet heute unter äußerst schwierigen Verhältnissen, die ich dem Herrn Minister nicht aufzählen muß. Genauso wichtig wie die Erlassung neuer Gesetze ist es — das zeigt der Fall Stein —, daß diese Arbeitsbedingungen verbessert werden, und genauso wichtig ist es, daß man nicht auf irgendeinen Tag X einer Gesamtlösung wartet, sondern daß man in mühsamer Kleinarbeit ans Werk geht. Die Kritik des Rechnungshofes etwa, die heute schon zitiert wurde, behandelt einen Fall, zu dem man im Bundesministerium für Justiz gesagt hat: Einstweilen machen wir nichts; erst wenn alles im Zuge einer Gesamtlösung dieses Komplexes geregelt wird, werden wir entsprechende Maßnahmen durchführen. Das ist genau das falsche.

Wenn der Vorfall in Stein eine positive Seite hat, so kann sie nur darin bestehen, daß wir nicht große theoretische Betrachtungen

Dr. Broesigke

über die weiche oder harte Linie anstellen, sondern daß wir uns bemühen, die erkannten Fehlerquellen zielbewußt in einer mühsamen Kleinarbeit auszumerken. Das ist die Notwendigkeit der Stunde.

Als zweites müssen wir der Bevölkerung dieses Landes das Vertrauen zurückgeben, daß wir, daß die Bundesregierung bemüht ist, für ihre Sicherheit zu sorgen und nicht für das Wohlergehen der Verbrecher. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Laufe der Debatte zu diesen sehr unerfreulichen Vorfällen der letzten Tage sind eine Reihe von Mitteilungen, Äußerungen und Behauptungen aufgestellt worden, zu denen doch einiges zu sagen ich als notwendig erachte. Ich möchte das chronologisch tun, so wie die einzelnen Mitglieder des Hohen Hauses zu diesen Fragen Stellung genommen haben und, soweit es sich um eine prinzipielle Feststellung handelt, das dann dort mit einbauen, wo es zutrifft.

Ich möchte vorweg sagen, ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. König absolut zu, wenn er meinte, das Image der Exekutive, das Ansehen habe im Laufe der Jahre gelitten. Er richtete sozusagen den Appell an alle, mitzuhelfen, dieses Ansehen wieder zu heben. Ich glaube, niemand im Hohen Hause wird sich einer solchen Aufgabe entziehen.

Zur Kritik. Sie meinen, daß die Dienstbehörden oder speziell ich zu wenig tun. Ich glaube, Herr Abgeordneter, das muß natürlich auch von dem Gesichtspunkt aus gesehen werden, daß es nicht möglich ist, jeder Zeitungsmeldung oder jeder Darstellung mit Entgegnungen oder Berichtigungen zu antworten. Ich glaube, das ist sinnlos, das hat im wesentlichen keine Erfolgchancen.

Sie waren speziell der Meinung, daß ich selbst auch einen Verstoß dadurch begangen hätte, daß ich anläßlich der Vorfälle in der Yppengasse im Zuge einer Telefongesprächsaktion, die von meiner Partei durchgeführt wurde, behauptet hätte, was die beiden Beamten getan haben, sei Mord gewesen. Sie berufen sich dabei auf eine Veröffentlichung im „Kurier“ vom 9. September. Sie haben leider nicht die nächste Nummer des „Kurier“ gelesen.

Als diese Veröffentlichung erschien, ist auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Kriminalbeamten im Auftrage der Gewerkschaft zu mir gekommen, um Aufklärung darüber zu

verlangen. Ich habe ihm gesagt, daß ein solcher Ausspruch meinerseits nicht gefallen ist. Ich habe in seiner Gegenwart mit dem Redakteur, der für diese Meldung zuständig war, gesprochen. Dieser Redakteur hat mir zugesichert, daß er das richtigstellen werde. Tatsächlich ist auch in der Zeitung vom 10. September eine Richtigstellung insoweit erfolgt — ich darf sie hier vorlesen ... *(Abg. Graf: Hoffentlich kriegst du die Genehmigung vom Herrn Präsidenten! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Ein Abgeordneter wird sich doch noch äußern können!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, Herr Abgeordneter, unterlassen Sie diese Bemerkung. Lesen Sie in der Geschäftsordnung nach! Ein Minister kann jederzeit vorlesen, das steht ganz genau in der Geschäftsordnung.

Bundesminister **Rösch** *(fortsetzend)*: Ich glaube, es ist klargestellt, daß ich nach § 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung lesen darf. *(Abg. Horr: Dem Rufmörder Graf schaut das ähnlich! — Abg. A. Schlager: Ordnungsruf! — Abg. Gratz: Mir scheint, Sie wollen nicht die Richtigstellung hören!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, ich muß den Ausdruck „Rufmörder“ zurückweisen.

Bundesminister **Rösch** *(fortsetzend)*: Der „Kurier“ hat das in dieser Ausgabe anders berichtet. *(Zwischenrufe.)* Wollen Sie nicht doch vielleicht die Richtigstellung zur Kenntnis nehmen oder nur den Angriff auf mich? Ich glaube, es ist fair, wenn ich hier dem Hohen Hause auch die Richtigstellung mitteile. Der „Kurier“ hat mitgeteilt, daß ich folgendes gesagt hätte: „Es ist so wie bei einem Mord, wo die Täter bekannt sind und deshalb genannt werden müssen.“ Also nicht Mord.

Aber selbst diese Darstellung war nur eine Komprimierung. Dieses Telefongespräch wurde vom ORF aufgenommen, allerdings immer nur der Teil, den ich gesprochen habe, also nicht der von meinem Gesprächspartner, weil das ja unter Umständen dem Telefongeheimnis zuwidergelaufen wäre.

Ich darf Ihnen also hier auf Grund der Aufzeichnungen aus der Tonbandaufnahme des Rundfunks vielleicht den Wortlaut vorlesen. Er ist nicht ganz zusammenhängend, weil es sich um ein Zwiegespräch gehandelt hat und immer wieder Pausen dazwischen sind. Wörtlich sagte ich folgendes:

„Und es ist kaum zu verhindern, in einer solchen Angelegenheit, daß über die Namen gesprochen wird. Ich glaube, das ist halt einmal so“ — Pause —, „wenn eine Sache so

Bundesminister Rösch

dramatisch ist, na ja, dann gehts halt nicht anders. Das ist genau so" — Pause — „wie bei einem" — wieder Pause — „weiß ich" — Pause — „bei einem Mord oder so etwas, wenn man halt einmal einen vermutlichen Täter hat, dann hilft alles nichts, daß das Gesetz sagt, solange er nicht verurteilt ist, ist er nur Beschuldigter und so weiter. Dann werden halt die Massenmedien natürlich die Namen bringen . . ."

Das war die wörtliche Wiedergabe. Diese wörtliche Wiedergabe ist von der Gewerkschaft allen Kriminalbeamten über ihren Wunsch schriftlich mit einem Rundschreiben mitgeteilt worden. Ich glaube, daß man daraus keinen Angriff auf einen Beamten und auch keine Beschuldigung ablesen kann. Aber ich stimme Ihnen zu, Herr Abgeordneter, man soll alles tun, nur darf ich vielleicht auf eines hinweisen:

Wenn Sie von der kommunistischen Presse absehen, war es gerade das „Niederösterreichische Volksblatt", das die härtesten Überschriften in dieser Frage gegen die Beamten brachte. Das „Niederösterreichische Volksblatt" hatte in Balkenlettern die Überschrift: Bestohlen, beraubt und dann von der Polizei niedergeknallt. Unverständlicher Skandal bei der Wiener Polizei. — Ich glaube, wenn wir wollen, daß es nicht zu solchen Beschuldigungen kommt (*Zwischenrufe*), dann muß das auch für alle Zeitungen gelten. Es haben sehr viele Zeitungen in Österreich nicht sehr freundlich über diesen Fall geschrieben; unbestritten, aber so hart kaum.

Sie haben dann auch mit Recht etwas zweites beanstandet: daß schließlich diese Beamten erst dann schuldig sind, wenn sie vor einem Gericht gestanden sind. Ich darf aber wieder sagen: Es hat in Österreich nur eine Zeitung gegeben, die in einer sehr harten Form die Entscheidung der Disziplinarkommission kommentiert hat. Es war wiederum das „Niederösterreichische Volksblatt" vom 22. September, das in einem Kasten mit der Überschrift „Instinktlos" erklärte, daß alle Ressentiments gegen die Exekutive, die sich in der Bevölkerung im Gefolge dieser tragischen Geschichte ergeben haben, neuerlich aktiviert wurden. Da wirkt die Bekanntgabe eines solchen Beschlusses der Disziplinarkommission nahezu ohne Begründung geradezu provozierend und so weiter.

Der Appell, man solle die Exekutive nicht immer wieder angreifen, man sollte das Image der Exekutive nicht ramponieren, kann nicht einseitig sein. Er muß für alle gelten. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung, wenn es hier zu einer Besserung kommen soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu dem von Ihnen aufgezeigten Fall Linz darf ich mitteilen, daß die Anzeigen an die Gerichte in allen Fällen erstattet wurden — so berichtet die Bundespolizeidirektion Linz.

Es wurde hier wiederholt gesagt, die Sicherheit des Staatsbürgers muß Vorrang haben. Es wurde ausgeführt: Es ist nicht nur die Pflicht des Staates, diese Sicherheit zu gewährleisten, es ist auch das Recht des Staatsbürgers. Ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel. Ich bitte Sie, nur eines zu bedenken: Staatsbürger sind alle, also auch die Geiseln, die genommen wurden.

Das heißt also: Worum es bei dieser Entscheidung in dieser Frage gegangen ist, war: Soll man die Sicherheit dieser Geiseln gefährden, ja oder nein? — Es sind die notwendigen Entscheidungen nicht leichtfertig gefallen. Wir haben bewußt, und ich bin sehr dankbar dafür, daß dies über Vorschlag eines Wiener Sicherheitswachebeamten geschehen ist, den Herrn Dozenten Dr. Sluga beigezogen. Also die Polizei selbst hat gesagt: Herbei mit einem Psychiater, der uns berät, wie wir vorgehen sollen! Wir sind also mit Beratung des Herrn Dozenten Dr. Sluga diese Wege gegangen, daß wir immer das Risiko abgewogen haben: Wo ist das Risiko jetzt am größten? Und die Exekutive ist nach einem Grundsatz vorgegangen. Die Sicherung des Staatsbürgers, und zwar des Staatsbürgers, der am unmittelbarsten in Gefahr ist, und das waren eben die Geiseln, soll gewährleistet sein; und wenn diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn diese frei sind, dann ist der nächste Schritt: Wie kann man weiterhin die Sicherheit gewährleisten?

Ich darf hier gleich anhängen, weil der Herr Abgeordnete Zeillinger, ich glaube, irrtümlich gemeint hat, die Ausbrecher seien mit einem Wagen ohne Geiseln weggefahren und seien nicht verfolgt worden. Ich bitte festhalten zu dürfen: Das ist ein Irrtum. Die Geiseln sind um 6.10 Uhr ausgestiegen. Sie wissen — das ist in den Zeitungen richtig dargestellt worden —, sie wurden verhalten, sich 20 Minuten nicht zu melden. — Auch das wurde kritisiert. Aber ich bitte, das wieder von der Situation der Geiseln aus zu betrachten, die glaubwürdig nachher sagten: Wir wußten ja nicht, ob die nicht hinter einer Ecke stehen und aufpassen, und wir, wenn wir wirklich zu einem Telephon gehen, dann noch abgeknallt werden. Daher wurden ihnen diese 20 Minuten Zeit gelassen. Um 6.30 Uhr ist dann die telephonische Mitteilung gekommen, daß die Geiseln frei sind. Es mußte zuerst verifiziert werden, ob das richtig ist. Denn es hätte genausogut einer von den Ausbrechern an-

Bundesminister Rösch

rufen und sagen können, sie sind frei, und in Wirklichkeit sind sie es nicht. Um 6.51 Uhr wurde dann tatsächlich gemeldet, daß beide Geiseln aufgefunden und zur Polizeidirektion gebracht wurden, und um 6.54 Uhr ist die volle Fahndung wieder angelaufen.

Ich glaube, es war notwendig, das festzustellen, damit man nicht den Eindruck gewinnt, es seien tatsächlich diese Leute ohne Überwachung und ohne allem anderen durch die Gegend gefahren, obwohl sie keine Geiseln mehr gehabt haben.

Ich möchte vorweg eines sagen: An allen Entscheidungen kann man jetzt Kritik üben. Selbstverständlich. Der Abend ist immer klüger als der Morgen. Aber in diesen 60 Stunden, in denen sich das Ganze abgespielt hat, hat — das glaube ich sagen zu können — jeder Beteiligte, jeder einzelne Exekutivbeamte das beste getan, was er tun konnte, und die Entscheidung getroffen, die er wirklich nach bestem Wissen verantworten konnte. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Daß man nachträglich vielleicht zu der Erkenntnis kommt, daß andere Entscheidungen besser, zielführender gewesen wären, das mag sein.

Ich habe mir daher erlaubt, allerdings unter der etwas ironischen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. König, schon bei der mündlichen Anfrage mitzuteilen, daß die Funkprotokolle jetzt festgehalten werden, um festzustellen, welche Anordnungen richtig und welche falsch waren, denn man kann das nur nachher überprüfen, indem man versucht, einmal alles schriftlich festzuhalten. Es ist damit nicht gesagt, daß das die einzige Handlung ist, die jetzt geschieht, aber um prüfen zu können, was richtig und falsch war, muß man es schwarz auf weiß vor sich haben. Das geschieht jetzt, und ich bin davon überzeugt, es wird sich herausstellen, daß Fehler vorgekommen sind. Aber ich glaube heute schon eines sagen zu können: Wenn Fehler unterlaufen sind, so sind sie am wenigsten am Orte des Geschehens vorgekommen, sondern es war dann eben entweder eine Kommunikationsschwierigkeit oder eine Schwierigkeit in der Durchführung, die zu diesem Fehler geführt hat.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger — ich darf das gleich vorweg sagen — hat dann den Sicherheitsbericht urgiert, mit Recht. Ich darf dem Hohen Haus berichten, daß unmittelbar nach dem Beschluß vom 17. Dezember sofort der Auftrag ergangen ist, diesen Sicherheitsbericht zusammenzustellen. Wir hätten ihn im wesentlichen im Juli dieses Jahres fertig gehabt. In der Zwischenzeit aber erfolgte die Auflösung des Parlaments, und

wir waren der Meinung, daß es keinen Sinn mehr habe, einem aufgelösten Haus diesen Sicherheitsbericht zuzuleiten. Wir werden uns bemühen, auch den Termin einzuhalten und noch im Laufe dieses Jahres dem Hohen Haus den Sicherheitsbericht vorzulegen.

In dem Zusammenhang wurde über die Sicherheitsverhältnisse gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich will nichts beschönigen, das wäre falsch. Ich bitte aber auch doch hier nicht zu dramatisieren. Es wird hier so dargestellt — der Herr Abgeordnete Zeillinger hat es direkt mit Chicago verglichen und konfrontiert —, als ob bei uns tatsächlich schon ein Wildwest-System angebrochen wäre, und der Herr Abgeordnete Zeillinger hat es aus der Entwicklung abgeleitet.

Ich habe die Zahlen, die vor kurzer Zeit erst dem Statistischen Zentralamt für Kriminalstatistik übergeben wurden, hier. Natürlich ist ein Ansteigen der Kriminalität festzustellen, aber nicht generell. Es gibt große Gebiete auf dem Sektor der Kriminalität, wo ein Absinken festzustellen ist. Es gibt gewisse Gebiete, wo im langjährigen Durchschnitt der Stand ungefähr gleichgeblieben ist, zum Beispiel auf dem Gebiet Mord. Meine Damen und Herren! Natürlich, wenn in einem Jahr um fünf oder um acht Morde mehr passieren, so ist das, verglichen mit der Gesamtanzahl der Morde, sehr viel. Im langjährigen Schnitt, ich habe hier die Statistik vom Jahr 1953 bis 1970 — also in 17 Jahren — schwankte das in diesem Zeitraum um 17 Prozent. Wenn Sie die Ziffern sehen, werden Sie feststellen, es ist immer ein Auf und Ab. Im Jahre 1962 hat es zum Beispiel 90 Morde gegeben. Im Jahre 1966 waren es 82. Im Jahre 1967 88, im Jahre 1968 75 und 1969 waren es 87 — verzeihen Sie, was ich jetzt gesagt habe, sind nicht die absoluten Ziffern, sondern die Prozentziffern, also zu Hundert verglichen mit 1953. Sie sehen also ein kleines Auf und Ab. Es änderte sich nicht erschütternd viel. Im Schnitt aller Verbrechen gegen Leib und Leben gesehen steht das Jahr 1953 mit 100 und das Jahr 1970 mit 89 Prozent da. Wir sehen hier wiederum, im Jahr 1953 war der Stand verhältnismäßig hoch, und es geht dann auf 78, 83, 78, 77 zurück, es schwankt also immer hin und her. Die Sittlichkeitsverbrechen sind radikal zurückgegangen, praktisch auf die Hälfte der früheren Zeit. Eine echte große Steigerung sehen wir bei den Eigentumsdelikten. Hier geben die Delikte Kraftfahrzeugdiebstahl den entscheidendsten Ausschlag. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, je mehr Kraftfahrzeuge auf den Straßen stehen und je mehr täglich Kraftfahrzeuge zugelassen werden, die wieder auf die Straße gestellt werden, desto mehr

Bundesminister Rösch

bietet das eben in der Wohlstandsgesellschaft den Anreiz, diese Fahrzeuge zu stehlen oder Fahrzeugeinbrüche zu begehen. Ich glaube nicht, daß es uns mit der Exekutive möglich sein wird, das jemals so weit abzusichern, daß es zu keinen Autodiebstählen und Autoeinbrüchen mehr kommt. Ja nicht einmal dort, nicht einmal in Städten — das haben wir auch überprüft —, wo es viel mehr Garagemöglichkeiten gibt als bei uns, hat man das wegbringen können. Da wurde eben dann in die Garagen eingebrochen und dort die Autos aufgebrochen. Es bietet eben dieses „fahrende Vermögen“ sozusagen, das man hier anbietet, zu große Verlockungen, und dagegen werden wir sehr schwer etwas machen können, was natürlich nicht heißen soll, daß wir gar nichts dagegen machen. Das ist absolut sicher. Ich glaube, da sind wir uns einig.

In diesem Zusammenhang darf ich auch sagen: Ich glaube, Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi scheint auf Grund irgendeines betrüblichen Mißgeschicks falsche Zahlen bekommen zu haben. Er sagte nämlich, daß 1970 von 100.000 Heranwachsenden — so habe ich es gehört — 19.550 straffällig geworden seien. *(Abg. Dr. Scrinzi: Nein, so habe ich es nicht gesagt! Das ist schon durch die Dunkelziffer korrigiert: Straffällige — Dunkelziffer!)* Ach so. Das wäre dann etwas anderes. Allerdings glaube ich, Herr Abgeordneter, die Dunkelziffern auf die Kategorien Heranwachsende und Jugendliche aufzuteilen, wird sehr schwer möglich sein, denn es würde sich ja nicht mehr um eine Dunkelziffer handeln, wenn man schon weiß, ob es sich dabei um Heranwachsende oder Jugendliche handelt.

Die nicht aufgeklärten Fälle sind ja generell zu sehen, und natürlich kann man da mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen und dergleichen vielleicht etwas machen. *(Abg. Doktor Scrinzi: Die möglichen Fehlerquellen sind klein!)* Die tatsächlichen Zahlen, die Zahlen darüber, inwieweit man also der Täter wirklich habhaft geworden ist, schauen doch wesentlich anders aus.

Hier sind es bei den Heranwachsenden 6800 und bei den Jugendlichen 3200. Ich weiß jetzt nicht, ob diese Berechnungen beziehungsweise Ziffern, die sich immer wieder auf die gesamte Bevölkerung beziehen und bei denen Wahrscheinlichkeitsüberlegungen mitspielen, nicht einen zu großen Ungenauigkeitsfaktor aufweisen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zeillinger hat die Geschichte mit dem Sicherheitswachebeamten Brodtrager sehr dramatisch dargestellt. Er sprach in diesem Zusammenhang von einem eklatanten Ver-

sagen der Sicherheitswacheorgane, von einem Versagen, das darin besteht, daß man ein Fahrzeug, das nur mit einem Mann besetzt ist, auf Verbrecherjagd ausschickt.

Ich habe auch in diesem Fall das diesbezügliche Protokoll vor mir. Nicht ein Wagen ist ausgeschickt worden, sondern es sind drei Wagen ausgeschickt worden: zwei Funkstreifenwagen mit Doppelbesetzung und der eine Wagen mit dem Beamten Brodtrager.

Wie es halt in solchen Situationen manchmal passiert, kam es auch in diesem Fall zu einer zu wenig präzisen Zielangabe. Es hieß: „Bahnhof Penzing“. Der Beamte Brodtrager ist auf den Frachtenbahnhof Penzing gefahren, die zwei Funkstreifenwagen sind zum Personenbahnhof Penzing gefahren. Am Frachtenbahnhof Penzing war gar nichts. Daraufhin ist der Beamte Brodtrager weitergefahren.

In der Zwischenzeit sind die beiden Funkstreifenwagen, unterwegs zum Personenbahnhof Penzing, auf der anderen Seite des dort befindlichen Durchlasses gewesen. Dort war auch nichts.

Und als der Beamte Brodtrager von der gegenüberliegenden Seite her gekommen ist, ist er geschnappt worden.

Natürlich kann man jetzt sagen: Das war doch wie in einem humoristischen Akt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie aber wieder bitten, zu bemerken, daß all das, was dort geschah, von Menschen getan wurde. Natürlich sind auch die betreffenden Beamten in einer gewissen Stressituation gestanden. Die Mitteilung lautete etwa: Es sollen diejenigen, die ausgebrochen sind, gesucht werden. Sie sind vielleicht dort und so weiter. — Da kann es halt passieren, daß einmal eine ungenaue Übergabe vorkommt.

Ich glaube, dann, wenn man sich den ganzen Vorfall — ich will das Hohe Haus damit nicht länger aufhalten — genau anschaut, wird man zur Meinung kommen, daß es auch nichts genützt hätte, wenn zwei Beamte in dem betroffenen Wagen gewesen wären. Sie wären alle beide gekidnappt worden.

Der Beamte Brodtrager ist nämlich von einem Passanten aufgehalten worden. Jedem Streifenwagen passiert es nämlich in Wien täglich fünf- bis zehnmal, daß ein Passant auf der Straße steht und „wachelt“, das Auto anhält und eine Auskunft verlangt oder ähnliches.

Daß es sich in diesem Fall um zwei Verbrecher handelte, hat der Beamte in der Dunkelheit zunächst nicht feststellen können. Da ist es also passiert, daß er sozusagen festgenommen wurde.

Bundesminister Rösch

Ich darf auch feststellen, daß es sich dabei nicht nur um Dienstfahrzeuge mit dem Zeichen „BP“ gehandelt hat. Herr Nejedly und andere sagen das. Sie sagen aber nicht dazu — das gilt auch für die Zeitungen —, daß während des Großteils des Ablaufs der Geschehnisse sie selbst gewünscht haben, daß es diese „BP“-Fahrzeuge sind. Es war nämlich nur mit diesen Fahrzeugen möglich, die nachdrängenden Reporter, Taxifahrer, privaten Detektive und alle diejenigen, die sich sozusagen auf das Auto stürzen wollten, abzuhalten. Meine Damen und Herren! Das war halt auch eine Frage der Sicherheitsabschätzung.

Natürlich kann man jetzt sagen: Die hätten eh gar nicht geschossen! — Aber wer wußte das? Nach den glaubwürdigsten Aussagen allerer, die beim unmittelbaren Geschehen dabei waren, war die Situation oft von Minute zu Minute so, daß man nicht wußte, ob sie schießen würden oder nicht, und zwar auch auf die Geiseln. Und um die Geiseln zu retten, sind all diese Maßnahmen gesetzt worden.

Ich möchte noch einmal betonen: Vielleicht kommt man jetzt darauf, daß das eine oder andere falsch war oder besser beziehungsweise anders gemacht hätte werden sollen. Das ist ohne weiteres möglich. Aber in der gegebenen Situation waren eben die getroffenen Entscheidungen unserer Meinung nach wirklich richtig.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich darf noch einmal festhalten: Es hat niemals einen Zeitpunkt gegeben, in dem ein Wagen der Ausbrecher ohne Geiseln nicht in die Fahndung eingeschlossen gewesen wäre.

Jetzt werden Sie fragen: Warum ist das dann in der Zeitung gestanden, und warum ist das im Rundfunk gesagt worden? Da bitte ich um Verständnis dafür, daß die Sicherheitsbehörden mit dem Österreichischen Rundfunk — das wurde bei den letzten Stadtgesprächen sogar noch ausdrücklich mitgeteilt — in verschiedenen Phasen nicht alle Nachrichten weitergegeben haben und teilweise Nachrichten so weitergegeben haben, wie wir darum gebeten hatten. Ich bitte Sie, zu verstehen, daß das bei einer Fahndung notwendig ist, noch dazu, wo man wußte, daß in dem einen Wagen, der nach dem ersten Taxifahrer gekapert wurde, ein Rundfunkgerät war. Das hatte uns der Besitzer gesagt. Wir wollten daher nicht unbedingt über den Rundfunk alle Anweisungen, die an die Sicherheitsbehörden ergingen, gleich an die Ausbrecher weitergeben. Daher sind Meldungen hinausgegangen, die nicht den Tatsachen entsprochen haben, bei denen sich aber an Hand der Funkprotokolle einwandfrei ein Nachweis erbringen läßt. Es handelt sich also

nicht um eine nachträgliche Entschuldigungswelle oder um eine Alibi-Argumentation. Es ist von Vorteil, daß solche Funksprüche in der Form, in der sie erfolgten, mit einem Tonband aufgenommen werden, sodaß man jetzt an Hand dieser Aufnahmen den Ablauf der Dinge überprüfen kann.

Eine weitere Frage war, ob es ein Krisenmanagement gibt. Der Plan, den es gibt, heißt nicht Krisenmanagement, aber es gibt Alarmpläne der Wiener Polizei und auch der Gendarmerie. Alle diese Alarmpläne wurden unverzüglich in Kraft gesetzt, sowohl von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, als auch von der Polizeidirektion Wien aus.

Ich glaube, auch auf diesem Gebiet dürfte im wesentlichen all das geschehen sein, was für solche beziehungsweise ähnliche Fälle vorgesehen ist.

Ich habe vorgestern dem Herrn Abgeordneten Dr. König bei einer mündlichen Anfragebeantwortung gesagt: Wir bemühen uns jetzt, aus diesen Dingen eine Art Modell herauszubringen, aber unter Berücksichtigung des Umstandes, daß man dieses Modell nicht immer wird anwenden können, sondern daß es dabei immer auf die Gegebenheit des Augenblickes ankommt. Eine Zeitung hat darüber nicht ganz richtig beziehungsweise vollständig berichtet. Ich wollte das jetzt feststellen, damit es nicht später heißt: Warum ist das nicht berichtet worden? Die Presse hat nämlich nur geschrieben: Modell. — Das wäre natürlich falsch, weil man wahrscheinlich kein fixes Modell für alle derartigen Vorkommnisse aufbauen kann. Ich habe im stenographischen Protokoll nachgelesen und festgestellt, daß die Presse eben nur von einem Modell sprach und meine weiteren Ausführungen darüber weggelassen hat.

Nun zu einer Frage des Herrn Professors Ermacora. Er fragte, wie es sich mit den 55 Vormerkungen verhalte. Ich glaube, es gibt überhaupt keinen Zweifel über das Strafregister, keinen Zweifel darüber, daß das Strafregister eine authentische und auch eine gesetzlich geregelte Unterlage ist.

Es verhält sich so, daß auch über Polizeistrafen und Verwaltungsstrafen bei der strafenden Behörde, in diesem Fall also bei der Polizeidirektion Wien, ein Verzeichnis geführt wird. Es geht dabei insbesondere um alle Artikel-VIII-Angelegenheiten und solche Dinge.

Nun, Herr Professor, kann man natürlich fragen: Wo ist rechtlich gedeckt, daß man das registrieren darf? Es mag sein, daß hier irgendwo eine absolute rechtliche Deckung fehlt, ich muß aber fragen: Wie soll man

Bundesminister Rösch

jemanden verfolgen, wie soll man denn anders die Öffentlichkeit vor bestimmten Leuten schützen, wenn man nicht weiß, ob diese Leute schon einmal sowieso mit den Rechtsnormen in Kollision gekommen sind? Diese Dinge werden also angemerkt.

Im konkreten Fall ging es um Anmerkungen über abgestrafte, und zwar entscheidende Verbrechen. Wenn Sie sich mein Rundfunkgespräch anhören — ich bin bereit, Ihnen das entsprechende Tonband zur Verfügung zu stellen; für mich wurde nämlich sozusagen als Beleg eine zusätzliche Aufnahme gemacht —, werden Sie feststellen, daß ich sagte, daß es sich um 55 Vormerkungen, darunter schwerste kriminelle Verbrechen, handelt. Und deswegen die Meinung, man kann uns nicht einen vorbestraften Verbrecher, mit dessen Einwilligung diese beiden Ausbrecher in seine Wohnung gegangen sind, mit dem sie gemeinsam ein Festmahl gefeiert haben, dessen Gattin sie hinausgeschickt haben, um Alkohol, Fleisch und Lebensmittel einzukaufen und dann wieder zurückgebracht haben, unter Umständen als Geisel anbieten. Denn das ist dann praktisch bereits eine Komplizierung, ganz abgesehen davon, daß er sich ja schon — auch wenn er keine Vorstrafen gehabt hätte — in dem Augenblick strafbar gemacht hat, in dem er den beiden Unterschieß gewährte. Denn er wußte, wer sie sind, er kannte sie, er wußte, daß nach ihnen gefahndet wird, er wußte, daß sie ausgebrochen sind, und hat sie trotzdem in seiner Wohnung aufgenommen. Ich glaube, im Zusammenhalt aller dieser Dinge war es richtig, den Standpunkt zu vertreten: Hier handelt es sich nicht mehr um eine Geisel, sondern bereits um einen Komplizen. Daher ist ab dieser Siebenbürgerstraße die Situation auch für die Exekutive eine wesentlich andere gewesen.

Am Rande sei bemerkt: Acht Kinder haben sich nie in der Wohnung befunden, sondern nur vier, denn die anderen waren in der Schule oder bei Verwandten und so weiter. Alle diese Kinder wurden sehr rasch herausgegeben, und zwar auch wahrscheinlich nur deswegen, weil sie die Kinder eines Komplizen gewesen sind, die man auch von den Ausbrechern aus nicht gefährden wollte. Ich glaube also, daß zumindest die Überlegungen, die dazu führten, daß von diesem Moment an die Exekutive ein anderes Vorgehen wählte, richtig gewesen sind, weil es sich in diesem Augenblick um keine Geiselsituation mehr gehandelt hat.

Der Abgeordnete Dr. Prader hat noch gemeint, wieviel wohl das Ganze gekostet hat. Ich habe in der kurzen Zeit leider nicht alle

Ziffern zusammenbekommen können. Die Generaldirektion hat mir gemeldet, daß sich die Kosten bis jetzt etwa in der Größenordnung von 100.000 S bewegen werden. Wie hoch die Kosten noch für die Gendarmeriebereitschaftsgebühren in Niederösterreich sind, das wissen wir noch nicht, das wissen wir auf Grund unseres Systems eben erst am Ende des Monats. Man kann das praktisch erst nachher feststellen, ob das in die 187 Dienststunden hineingefallen ist oder nicht. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Nun zum Schluß folgendes, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wurde hier gesagt: Das Ganze war ein Glücksfall. Der Herr Abgeordnete Dr. Prader meinte, es war eine Reaktion und keine Aktion, es sei zu wenig Festigkeit gezeigt worden. Es sei kein zielbewußtes Handeln gewesen, war der letzte Ausspruch des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke.

Darf ich kurz sagen: Unzweifelhaft ist eines: Bei der ganzen Aktion war Glück dabei. Selbstverständlich, meine Damen und Herren: Wenn wir kein Glück gehabt hätten, hätte das ganz anders und viel tragischer ausgehen können. Das war einer der Punkte, die als Risiko bei allen Gesprächen mit allen Verantwortlichen mitkalkuliert waren. Wir haben gesagt: Es kann auch anders gehen. Aber zuerst müssen wir wenigstens den Versuch unternehmen, das unmittelbar bedrohte Menschenleben der Geiseln zu schützen und zu retten, und wenn diese frei sind, dann werden wir weitersehen. Ewig werden sich die Herren nicht verstecken können. Wir werden sie schon eines Tages erreichen. Das war die eine Überlegung.

Die zweite Überlegung war — und das bitte ich schon festzuhalten, Sie werden das dann aus den Unterlagen ansehen, daß schon ein zielbewußtes Handeln vorhanden war — das Ziel, die Ausbrecher zu zermürben, und zwar psychisch und physisch.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich bin unendlich dankbar, daß bei dieser psychischen Zermürbung Herr Dozent Dr. Sluga uns so wertvoll unterstützt, so entscheidend mitgearbeitet hat, um diesen psychischen Einfluß auf diese Menschen geltend zu machen. Als sie dann eben nach mehr als 35 und 40 Stunden Jagd in dieser Wohnung in der Siebenbürgerstraße zusammengebrochen sind, war eben das Ergebnis hier. Dieser Zermürbungstaktik diene zum Beispiel auch dieses Acht-Stunden-Gespräch in Stadlau vor dem Kommissariat. Von 20 Uhr abends bis 4 Uhr früh wurde mit ihnen gesprochen, und sie wurden dabei zermürbt. Das war eines der Ziele, die angestrebt

Bundesminister Rösch

wurden. Ob sie aufgehen werden, meine Damen und Herren, das hat zum Zeitpunkt der Durchführung niemand gewußt. Es war eine Möglichkeit; eine Möglichkeit, die ergriffen wurde. Es wurde der Versuch unternommen, immer das Nächstliegende wahrzunehmen und an das Übernächste erst dann heranzugehen, bis das Nächste eben erledigt war.

Ich glaube, daß zumindest das mit diesem Glück gelungen ist. Ich glaube aber auch mit dem Einsatz und mit der Tüchtigkeit der Beamten aller Art, die bei der ganzen Sache mitbeteiligt waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute so etwas wie eine Generaldebatte über die Haltung der Gesellschaft gegenüber den Rechtsbrechern überhaupt geführt, wenn ich so sagen darf, eine Art erster Lesung der großen Strafrechtsreform. Ich möchte, Sie werden das verstehen, jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen, das wird erst späterer ausführlicher Berichtserstattung an dieses Hohe Haus in diesem oder jenem Sinn vorbehalten werden. Ich möchte zu den Grundsatzfragen jetzt noch ein paar Worte sagen.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich möchte mit allem Nachdruck hier als Leiter des Justizressorts, der am kommenden Dienstag der Bundesregierung den Entwurf für ein neues österreichisches Strafgesetzbuch zur Weiterleitung an das Hohe Haus vorlegen wird, erklären: Wir schlagen kein Maßnahmenrecht vor, wir schlagen ein Strafgesetz vor. Wir schlagen ein Strafgesetz vor, von dem wir hoffen, daß es modern ist und daß es seine Aufgaben erfüllen wird, das möchte ich hier in dieser Diskussion klargestellt wissen.

Hohes Haus! Der Abgeordnete Dr. Broesigke hat die sehr berechtigte Frage aufgeworfen nach der Rechtsgrundlage des Handelns der Behörden und der verantwortlichen Minister in dieser Ausnahmesituation. Hohes Haus! Es ist kein alltäglicher Vorgang, und deshalb sind wir der Meinung, daß es so dringend gewesen ist, daß der Nationalrat bei der ersten sich bietenden Gelegenheit informiert worden ist. Es ist ja kein alltäglicher Vorgang, wenn ein Justizminister eine solche Verfügung genehmigen muß oder verfügt, wie ich es getan habe. Der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke hat also diese Frage aufgeworfen, ich antworte ihm hier vor dem zuständigen Forum, dem ich verantwortlich bin. Es war das eine Notstandssituation, ich hatte eine

Rechtsgüterabwägung vorzunehmen; und natürlich, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke und meine sehr geehrten Damen und Herren, war das letzten Endes eine Ermessensentscheidung, eine Ermessensentscheidung, die mir in diesem Augenblick — ich habe es in meiner Erklärung dargestellt — um 17 Uhr 55 Minuten an diesem 4. November am Telephon niemand abnehmen konnte.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat hier gemeint: Das ist eine Selbstverständlichkeit, daß das die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Ministers ist, wieso beruft er sich noch gesondert darauf? Meine Antwort darauf: Ich will auch gar nicht mit jemandem die Verantwortung teilen, mir konnte in diesem Augenblick niemand die Verantwortung abnehmen. Ich verlange auch nicht nachträglich — das ist nicht vorgesehen in der Verfassung — irgendeine Absolution, irgendeine Genehmigung. Ich kann nur, Hohes Haus, sagen: Ich bin zutiefst überzeugt gewesen in diesem Augenblick der Entscheidung, daß das die einzige Möglichkeit der Entscheidung war, daß diese Entscheidung gesetzmäßig war und noch viel mehr, daß sie zutiefst rechtmäßig gewesen ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich möchte Ihnen sagen, daß ich mir die Entscheidung nicht leicht gemacht habe, das wäre nicht zulässig gewesen. Von 17 Uhr 55 Minuten bis 19 Uhr 25 Minuten — das war die Uhrzeit, zu der die Ausbrecher die Strafvollzugsanstalt Stein verlassen haben — sind telephonisch noch unzählige Versuche unternommen worden, um die Frist hinauszuzögern, um eine Atempause zu gewinnen, um doch die Möglichkeit eines Verhandlungsspielraums zu sichern. Unter anderem habe ich die an Ort und Stelle anwesenden Herren, den Herrn Leiter der Staatsanwaltschaft Krems, ebenso den Leiter der Strafvollzugssektion im Bundesministerium für Justiz und den Anstaltsleiter, beauftragt, den Ausbrechern mitzuteilen, daß ich selbst bereit bin, hinauszukommen, daß ich mit den Ausbrechern verhandeln würde — alles deshalb, um Zeit und die Möglichkeit zu gewinnen, allenfalls eine andere Entscheidung zu treffen.

Die Herren, die dann an Ort und Stelle der Meinung waren, daß man nicht mehr weiter zuwarten dürfe, nicht 5 Minuten länger zuwarten dürfe, sind ja nachträglich durch das in aller Öffentlichkeit anerkannte sachverständige Gutachten des Herrn Oberarztes Dr. Sluga — übrigens, Herr Abgeordneter Zeillinger, eines vieljährigen, bewährten Mitarbeiters der Justiz und der Justizverwaltung, er ist ja Leiter der Sonderanstalt am Mitter-

Bundesminister Dr. Broda

steig — bestätigt worden. Dr. Sluga ist dann in der sogenannten Stadlauer Nacht zu dem gleichen Ergebnis gekommen, wie die Herren an Ort und Stelle in Stein, als ich diese Entscheidung zu treffen hatte.

Dem Herrn Abgeordneten Prader möchte ich nur sagen, er möge mir glauben — und die anderen Damen und Herren mögen es ihm sagen —, lediglich die Erwägung, daß wir vom Beginn dieser Gesetzgebungsperiode an einen besonderen Stil in den Beziehungen zwischen Regierung und Parlament aufrechterhalten wollen, war Anlaß dafür, daß ich mich sofort, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zum Wort gemeldet habe, um über eine so schwerwiegende Entscheidung, wie sie zu treffen war, dem Hohen Hause zu berichten.

Ebenso bitte ich, dem Herrn Abgeordneten Dr. Prader mitzuteilen, daß der Herr Vizekanzler mich ermächtigt hat, Ihnen hier zu sagen, daß wir in dem Paket von Strafrechtsreformgesetzen, die wir am nächsten Dienstag im Ministerrat einbringen und an das Parlament weiterleiten werden, auch den Entwurf für ein Entschädigungsgesetz für Opfer von Verbrechen, ausgearbeitet vom Sozialministerium haben werden. Wir haben immer gesagt, daß wir das als einen Teil der Strafrechtsreform im weiteren Sinn betrachten. Das wird hier bei den Beratungen über die Strafrechtsreform in diesem oder jenem Ausschuß mit zur Debatte stehen, je nachdem, wie die Zuweisung erfolgen wird.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie haben eine Reihe von Grundsatzfragen aufgeworfen, die sehr bedeutsam sind und zu denen ich auch mit ein paar Worten Stellung nehmen möchte.

Hohes Haus! Ich habe in meiner Erklärung sehr bewußt davon gesprochen, daß wir, wenn wir mit Festigkeit und Entschiedenheit den Verbrechen in Österreich entgegentreten wollen, dazu keine Ideologie von Law and order brauchen. Was meinte ich damit? Daß wir uns an Gesetz und Ordnung, an unsere demokratische Ordnung halten wollen. Das demokratische Gesetz ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß das ein Mitglied der Regierung und ein Justizminister nicht betonen muß. Aber hier versteht man ja unter Ideologie von Law and order ganz etwas anderes. Es geht darum, daß Gesetz und Ordnung glaubwürdig bleiben müssen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi sagen: Ich sehe es etwas differenzierter, als er es hier formuliert hat. Ich anerkenne nicht, daß es ein absolutes Dogma gibt, daß in jeder wie immer gearteten Situation, auch im Falle eines Notstandes, nur Gewalt gegen Gewalt zu setzen ist. Es gibt keinen Fetisch der Gewalt in der

Gesellschaft. Ganze Gesellschaften haben diesen Fetisch der Gewalt gepflegt und sind zugrunde gegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebenso, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, wie ich in meiner Erklärung sehr klar gesagt habe: In dieser konkreten Situation habe ich mich unter voller Verantwortung, die ich zu tragen habe, ermächtigt und legitimiert erachtet, so zu entscheiden, daß im Augenblick keine Gewalt angewendet werden sollte. Ich mache daraus aber keine Theorie, daß das immer gelten soll. Wer könnte das vernünftigerweise?

Ich sage nur eines, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi: Wir hatten abzuwägen, entweder mit großer Sicherheit menschliches Leben zu gefährden, oder in Kauf zu nehmen, daß später eine Gefährdung der Allgemeinheit entstehen könnte. Und ich sage es mit sehr einfachen Worten: Wir haben uns gegen die Gefahr entschieden, daß an Ort und Stelle in der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau ein nicht wiedergutzumachendes Blutbad verursacht worden wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke und dem Herrn Abgeordneten Scrinzi etwas sagen, was mir sehr wichtig erscheint: Ich bin mit Ihnen einer Meinung, meine Herren, daß die Frage des Erfolges — hoffentlich ist es ein vollständiger Erfolg, den wir noch haben werden, hoffentlich; wir werden sehr glücklich sein, wenn alles so wie bisher ohne Blutvergießen ausgeht — nicht die entscheidende Frage ist. Davon, ob der Herr Schandl sich jetzt stellt oder nicht, kann man eine solche Entscheidung nicht abhängig machen, und das möchte ich mit aller Klarheit hier sagen. Hier geht es um viel mehr. Der Erfolg war dabei ungeheuer wichtig. Selbstverständlich. Aber es ging einmal um ein rationales Handeln, nicht um blinde Anwendung von Gewalt, es ging um ein vernünftiges Handeln.

Und ich möchte noch einmal sagen — so sehe ich es, und dazu bekenne ich mich, und das möchte ich auch dem Herrn Professor Ermacora sagen —: Es ging im unmittelbarsten Sinn um ein Handeln im Sinne all der Menschenrechte, die wir so hochschätzen und für die der Herr Professor Ermacora in so vielen nationalen und internationalen Institutionen tätig ist. Ich hätte mich gefreut, wenn der Herr Professor Ermacora diesen Aspekt der Entscheidung wenigstens mit einem einzigen warmen Wort anerkannt hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas ganz Pragmatisches. Nach § 105 Abs. 7 des Strafvollzugsgesetzes, das einstimmig in

Bundesminister Dr. Broda

diesem Hohen Haus in der XI. Gesetzgebungsperiode beschlossen worden ist, war den an Ort und Stelle anwesenden Justizwachebeamten, nachdem diese Situation einmal entstanden war, überdies der unmittelbare Waffengebrauch verwehrt, denn dort heißt es: Der lebensgefährdende Waffengebrauch gegen Menschen ist, außer dem Fall gerechter Notwehr, ausdrücklich, zeitlich unmittelbar vorgehend und deutlich wahrnehmbar anzudrohen. Aber er ist nur dann zulässig, wenn dadurch Unbeteiligte voraussichtlich nicht gefährdet werden. Ich bekenne mich dazu, daß die 26jährige Schriftführerin des Kreisgerichtes Krems an der Donau — Herr Abgeordneter Zeillinger, wir werden dafür Sorge tragen, daß so eine Situation nie wieder vorkommt — hier kein Berufsrisiko auf sich zu nehmen hatte, sondern eine unbeteiligte, unschuldige Person gewesen ist, deren Leben in höchstem Maße gefährdet gewesen wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dem Herrn Abgeordneten Professor Ermacora möchte ich sagen: Wenn Sie uns auffordern, jetzt sofort aus der großen Strafrechtsreform, in der — es wird ja das allgemein anerkannt — wir die neuen Strafbestimmungen schon seit langem vorbereitet haben, diese herausnehmen und Sofortmaßnahmen vorziehen sollen, dann antworte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, darauf, daß es genau ein Übereinkommen der Parteien in der letzten Gesetzgebungsperiode war — der heute hier nicht anwesende Abgeordnete Dr. Hauser hat das immer wieder hier bei mir urgiert und moniert —, daß mit dem Strafrechtsänderungsgesetz, das hier im Sommer als kleine Strafrechtsreform beschlossen worden ist, nun alle Kraft des Gesetzgebers auf die große Strafrechtsreform konzentriert werden sollte und keine neuen Teilreformen von uns vorgeschlagen werden sollen. Ich habe mich an diese Entschließung gehalten. Ich habe in diesem Sinne ohne jeden Zeitverlust die gedruckte Vorlage für die Gesamtreform des Strafgesetzes vorbereitet. Sie werden sie bereits am Mittwoch hier in der Zuweisungssitzung des Hauses im Einlauf haben. Ich bitte Sie, Herr Professor Doktor Ermacora, helfen Sie mit, daß diese große Strafrechtsreform sehr, sehr rasch beschlossen werden kann. Das wird der beste Erfolg sein, den wir jetzt hier gemeinsam legislativ erzielen können.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu den Einzelfragen nur so weit noch Stellung nehmen, als ich unmittelbar Antwort schuldig bin.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Wenn ich mich je so ausgedrückt haben sollte, daß ich

der Meinung sei, daß ich Hand in Hand mit Resozialisierungsmaßnahmen, über die, wie Sie dankenswerterweise wieder festgestellt haben, es hier gar keine Debatte geben soll, für den Abbau von Sicherungsvorkehrungen bin, so möchte ich dazu sagen, daß ich mich an eine solche Äußerung nicht erinnere, aber in aller Form klarstelle, daß wir solche Absichten in keiner Weise haben.

Sie haben gemeint, man sollte Zivilkräfte einsetzen, um Kanzleiarbeiten durch Justizwachebeamte zu vermeiden. Dienstposten sind Dienstposten! Wir haben das große Problem der Dienstpostenaufstockung. Wir haben alle jene Dienstpostenvermehrungen vorgeschlagen, die wir verkraften können. Und Sie werden das im Dienstpostenplan, der heute eingebracht und hier vertreten worden ist, wieder sehen.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Vorbehaltlich aller meiner Berichte im einzelnen möchte ich Ihnen nur sagen: Wir werden es auch jetzt sehr, sehr schwer haben mit der Verminderung des Belags in Stein. Aber wir werden alle Kraft daransetzen, um dieses wirklich dringende, unmittelbare Vorhaben zu erreichen.

Hier wurde die Frage aufgeworfen, wie denn das überhaupt mit den Häftlingen in der Strafvollzugsanstalt Stein oder im Strafvollzug überhaupt sei, wieso sie alles hören, was im Ausland geschehen ist — in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten —, wieso sie Zeitungen lesen und Radio hören können. Das ist nicht nur eine Auffassung, die sich in der ganzen Kulturwelt durchgesetzt hat, sondern das hat einen sehr pragmatischen Grund: es steht in dem hier einstimmig beschlossenen Strafvollzugsgesetz, das in der Gesetzgebungsperiode — ich anerkenne das dankbar —, in der ich nicht die Leitung des Justizressorts hatte, vorgeschlagen und hier beschlossen wurde. Sie alle haben mitgestimmt, und das Justizressort hat dieses Gesetz zu vollziehen.

Ein letztes Wort, ein sehr ernstes Wort, Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich sage das völlig unpolemisch, aber ich muß es als Ressortleiter auch mit völliger Klarheit sagen: So viele Redner haben an die Bundesregierung, an die Ressortminister, an die Massenmedien und an die öffentliche Meinung appelliert, die Exekutive nicht zu verunsichern. Ja, ich stimme dem bei. Aber ich füge hinzu: Sie werden verstehen, daß der Leiter des Justizressorts, bevor er die Ergebnisse der Untersuchung — eine Untersuchung, die, wie ich in meiner Erklärung bereits gesagt habe, wirklich nicht nur Äußerlichkeiten registrieren

Bundesminister Dr. Broda

wird — nicht in Händen hat und dem Hohen Haus berichten wird, sich vor seine Beamten stellt; auch vor den seit Jahrzehnten im Justizdienst stehenden Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein und seine tapferen Offiziere, die sehr viel persönliches Risiko auf sich genommen haben, um die Situation doch noch zu entwirren. *(Beifall bei der SPO.)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie werden von mir nicht erwarten können — ich unterstelle Ihnen das gar nicht —, daß ich heute hier etwas anderes tue, als nochmals zu sagen, daß Hofrat Kosak, der seit 15 Jahren die schwere Last trägt, eine der schwerstzuleitenden Anstalten in Österreich zu führen, mein vollstes Vertrauen genießt. Sie werden von mir nicht erwarten können, daß ich in dieser Situation etwas anderes tue, als Ihnen noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß Hofrat Kosak einer der Pioniere des modernen Strafvollzugs in Österreich ist.

Leider waren die Mitglieder des Hohen Hauses schon sehr lange nicht der Einladung des Leiters des Justizressorts gefolgt, eine der Strafvollzugsanstalten zu besuchen. Dies geschah auch nicht in der letzten Gesetzgebungsperiode, wo wir Sie doch so dringend gebeten haben. Das wäre etwas gewesen, was sehr, sehr zur Stärkung des Selbstgefühls und des Selbstbewußtseins der Justizwachebeamten, daß man auf sie nicht vergißt, beigetragen hätte. *(Allgemeine Unruhe.)*

Hohes Haus! Hofrat Kosak ist der Gründer der ersten Strafanstalt Oberfucha und hat sich große Verdienste erworben. Manche Damen und Herren kennen diese Anstalt. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Sie ist wirklich so, daß man sie herzeigen kann; nicht zum Dortbleiben, sondern zum Herzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir entscheiden in der Strafvollzugssektion im Bundesministerium für Justiz auch nicht am grünen Tisch. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wer die eine oder andere Anordnung unmittelbar getroffen hat. Nach den bestehenden Rechtsgrundlagen ist manches der Entscheidung des Anstaltsleiters bisher vorbehalten geblieben. Wir haben eben geglaubt, daß etwa die Frage, wie die Bewaffnung der Justizwachebeamten im Innendienst eingerichtet sein soll, bisher den Anstaltsleitungen zu überlassen wäre, gerade deshalb, weil wir nicht am grünen Tisch entscheiden wollten.

Hohes Haus! Ich komme nun zum Schluß meiner Rede. Ich möchte nicht, daß die heutige Sitzung auseinandergeht, ohne daß zum Schutz der Lebensarbeit der leitenden Beamten des Strafvollzuges und der Strafvollzugssektion des Bundesministeriums für Justiz und auch

— ich sage das sehr offen — in Anerkennung der Tatsache, daß mein Amtsvorgänger in den Jahren 1966 bis 1970 hier fortgesetzt hat, so wie wir früher begonnen haben, hier doch noch einmal klargestellt wird, daß etwa erst jetzt überhaupt der moderne Strafvollzug in Österreich nach diesem 4. November 1971 in der Praxis beginnen wird.

Wir haben in diesem letzten Jahrzehnt Einrichtungen geschaffen, die internationale Anerkennung finden und europäische Geltung haben: Die Sonderanstalt Mittersteig mit dem ärztlichen Leiter Dr. Sluga — das muß man auch noch einmal sagen; der Herr Kollege Ofenböck weiß es ja von Ort und Stelle *(allgemeine Heiterkeit)* —, die Jugendhaftanstalt Gerasdorf. Wir haben die Gefangenenhausneubauten Innsbruck und Eisenstadt; wir haben den großen Umbau der Anstalt in Hirtenberg. Wir haben einen umfassenden Wirtschafts- trakt der Strafvollzugsanstalt Graz errichten lassen und den Gutsbetrieb Rottenstein in Kärnten, auch eine sehr interessante Versuchsanstalt für offenen beziehungsweise halboffenen Strafvollzug, ausbauen lassen.

In den letzten Jahren sind insgesamt rund 300 Millionen Schilling für Einrichtungen des Strafvollzugs ausgegeben worden. Aber in der vom Herrn Abgeordneten Zeillinger zitierten Stelle des Rechnungshofberichtes heißt es, daß mindestens weitere 450 Millionen Schilling — in Wirklichkeit, wenn wir all das, was heute hier erörtert worden ist, zugrunde legen, noch wesentlich mehr — aufgewendet werden müssen, um im Laufe eines langfristigen Ausbauplanes den österreichischen Strafvollzug auf jenes Maß von Sicherheit und Individualisierung zu bringen, das Herr Dr. Sluga bei den „Stadtgesprächen“ im Fernsehen verlangt hat.

Der Budgetrede des Herrn Finanzministers haben Sie heute entnommen, daß hier schon im Budget für 1972 wesentliches geschehen ist.

Ich möchte Ihnen die Ziffern nennen:

Wir haben den Dienstpostenplan für Justizwachebeamte zwischen dem 1. Jänner 1970 und dem 1. Jänner 1972 um 364 Dienstposten aufgestockt; das ist ein Mehr von 14,24 Prozent. Wir haben hiezu die Unterstützung aller Fraktionen. Sie ersehen daraus, daß wir hier nicht etwa erst auf dieses spektakuläre Ereignis gewartet haben.

Wir haben die Mittel für den Sachaufwand in diesen zwei Jahren um volle 37,400.000 S für das Justizressort — nicht das Bautenministerium — gesteigert; das sind nicht weniger als 27,97 Prozent. Sie sehen also, daß wir uns durchaus bewußt sind, daß es neben den

Bundesminister Dr. Broda

großen öffentlich bekannten Schwerpunkten im Bundesfinanzgesetz 1972 auch einen Schwerpunkt Strafvollzug gibt.

Eine letzte Bemerkung, Hohes Haus! Man hat mich in den letzten Tagen wiederholt gefragt, ob es wirklich notwendig war, durch meine Erklärung diese Debatte zu provozieren. Ich schließe mich jenen Herren an, die hier gesprochen und gemeint haben, daß sie sehr notwendig gewesen ist. Ich bin sehr froh darüber, daß wir diese Debatte aus freien Stücken und rückhaltlos geführt haben.

Es ist jetzt elf Jahre her — manche von Ihnen werden sich noch daran erinnern —, daß eines der hervorragendsten Mitglieder des Hohen Hauses, der verstorbene Abgeordnete Peter Strasser, in seiner großen Rede über die Probleme des österreichischen Strafvollzugsgesetzes im Dezember 1960 die Worte zitiert hat: „Die Stimmung und Haltung der Öffentlichkeit zu Verbrechen und Rechtsbrechern sind die untrüglichsten Anzeichen der Zivilisation eines Staates.“

Dieses Wort stammt von Winston Churchill. Er hat es 1911 geprägt, vor vollen 60 Jahren. Es hat Gültigkeit auch für uns — damals und heute. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Reden werden wir doch noch dürfen, hat einmal einer von euch gesagt!)*

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Innenminister! Es ist selbstverständlich, daß Mißverständnisse am Telefon nicht auszuschließen sind, wenn ich auch sagen muß, daß der Vergleich mit einem Mordfall etwas unglücklich ist.

Es ist begrüßenswert, wenn Sie das in einem Rundschreiben richtiggestellt haben. Das ist anzuerkennen. Aber die Wirkung ist intern, sie wirkt nicht nach außen, und Sie selbst haben ja gesagt, daß die „Kurier“-Meldung am nächsten Tag nahezu unverändert dasselbe wiedergegeben hat.

Auch das „Niederösterreichische Volksblatt“ hat, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nichts anderes verlangt, als — nach ihren eigenen Worten —: Es ist instinktlos, wenn nahezu keine Begründung gegeben wird.

Sie sehen, immer dieser Mangel an Information, dieses Informationsbedürfnis, das die Massenmedien natürlich haben.

Auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 8. 9. 1971 vom blindwütigen Schießen zweier Kriminalbeamter berichtet, weil es hier doch offenbar an Informationen gefehlt hat. Und

Sie haben ja selbst gesagt und zugegeben, daß diese allgemeine Verunsicherung leider vorliegt.

Ein Wort auch an Sie, Herr Justizminister. Sie haben gesagt, daß Sie sich angesichts der Kritik, die geäußert wurde, vor die Beamten stellen. Ich darf Ihnen sagen: Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, daß hier nicht Kritik um der Kritik willen geübt wurde, sondern um die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen zu können.

Wo aber Kritik geübt wurde, da hat sie sich — das muß ich ganz offen aussprechen, und das wurde von allen Rednern ausdrücklich erwähnt — keineswegs gegen die Beamten gerichtet, nicht gegen Hofrat Kosak und nicht gegen Dr. Weinzettl oder wie die leitenden Beamten alle heißen, sondern da, Herr Minister, hat sich diese Kritik gegen Sie als verantwortlichen Ressortminister gerichtet.

Ich glaube, daß das Sich-vor-die-Beamten-Stellen begrüßenswert ist, aber im gegebenen Anlaß durchaus nicht notwendig war. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in dieser Debatte bemüht, auf das Grundsätzliche einzugehen. Ich glaube, das kann man von allen Rednern sagen. Wir haben uns bemüht, Ursachen herauszuarbeiten und Konsequenzen aufzuzeigen. Wir hoffen, daß Sie von der Regierungspartei unsere Initiative zu einer gemeinsamen Lösung dieser Probleme akzeptieren werden. Wir werden sehen, ob Sie unserem Antrag im Justizausschuß die Zustimmung geben werden.

Wir sind der Auffassung, daß wir uns hier in einer echten Notstandssituation befinden und daß der Staatsbürger ein Recht darauf hat, daß alle zusammenstehen, um die Sicherheit der Staatsbürger in diesem Lande zu garantieren. Wir von der Opposition sind angesichts einer solchen Notstandssituation zu dieser konstruktiven Mitarbeit bereit. Wir hoffen, daß Sie diese Aufforderung, die im ernstesten Bewußtsein um die Problematik an Sie gerichtet wurde, ergreifen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Minister Rösch zum Wort gemeldet. Bitte.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich habe mich nur deswegen gemeldet, weil neuerlich — also seit ich im Amt bin, das zweite Mal — in diesem Hohen Haus eine Prinzipfrage angeschnitten wird, allerdings mit einem Nebensatz. Sie verlangen, daß Disziplinerkenntnisse öffentlich sind. Da müßte das Hohe Haus eine Abänderung der Disziplinar-

Bundesminister Rösch

ordnung beschließen, denn bis jetzt sind Disziplinarerkenntnisse vertraulich. Daher ist es nicht möglich, einer Zeitung eine Begründung zu geben, auch nicht dem „Volksblatt“. Entweder muß das Haus das Gesetz ändern, oder man kann sich nicht darauf berufen, daß es Informationsmangel ist, wenn sich eine Disziplinarkommission an die Vertraulichkeit, die das Gesetz vorschreibt, hält. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der unterschiedlichen Ziffern, was die Kriminalität des Jahres 1970 anlangt, habe ich versucht, durch einen Zwischenruf zu klären. Ich wiederhole noch einmal, weil es vielleicht nicht im ganzen Haus verstanden wurde: Während der Herr Innenminister die Kriminalitätsziffern auf Grund der anhängig gewordenen und verurteilten Verfahren gebracht hat, habe ich die wissenschaftlich sehr exakt errechnete Wahrscheinlichkeitsziffer unter Einbeziehung der Entwicklung im Felde der Dunkelziffern vorgelegt. Ich gebe zu, daß im Endergebnis vielleicht herauskommen könnte, nicht jeder zehnte, sondern nur jeder neuneinhalbte Erwachsene wird in der von mir genannten Richtung kriminell. Aber, ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß an dem Umstand, daß wir uns dem Phänomen einer Messenkriminalität gegenübersehen, auch dieser durchaus mögliche geringfügige Berechnungsfehler nichts ändern würde.

Und jetzt doch noch eine Replik auf die Stellungnahme des Herrn Justizministers, der heute eigentlich die Eleganz der Argumentation, jedenfalls dort, wo er sich mit meinem Parteifreund Dr. Broesigke und mir auseinandergesetzt hat, vermissen ließ, ich hoffe, nicht als Folge einer Dekompensation nach all diesen schwerwiegenden Ereignissen.

Herr Bundesminister! Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie sagen, was wir auf Grund der ganzen bisherigen Entwicklung wissen, daß der große Strafrechtsentwurf, dem wir nun entgegensetzen, auf der Basis des Strafrechtes bleiben wird. Aber Sie werden mir zugeben, daß ich nur dann ein Strafrecht konzipieren kann, wenn ich an die Schuldfähigkeit des Menschen glaube. Nur wer schuldig werden kann, kann bestraft werden.

Wenn aber der einzige Sprecher Ihrer Partei an diesem Pult so auffällig betont hat, daß derjenige, der mit den Begriffen Schuld und Sühne noch operiert, eben einem archaischen, einem mythologischen Denken verhaftet ist,

so war meine Befürchtung nicht ganz unberechtigt, daß hier ein Umschalten erfolgt ist. Und dieser Befürchtung habe ich Ausdruck gegeben.

Ich bin beruhigt, wenn Sie mir sagen, daß der Strafrechtsentwurf, den Sie dem Hohen Hause vorlegen werden, die alte, gemeinsam erarbeitete Linie beibehalten wird, wobei ich durchaus mit Ihnen darin einverstanden bin, daß wir Resozialisierungsmaßnahmen durch ein Strafrecht nicht von vornherein in ihrem Erfolg gefährden sollten, aber auch nicht durch einen mangelhaften und schlechten Strafvollzug. Da stimmen wir mit Ihnen überein.

Aber nun haben Sie noch etwas anderes gesagt, dem ich widersprechen oder das ich vielleicht nur aufklären muß. Ich habe mit keinem Wort Gewaltanwendung im konkreten Fall, etwa in der Strafanstalt Stein, empfohlen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich diesen konkreten Fall ausklammere, daß ich mir der schweren Gewissensentscheidung bewußt bin, die Sie zu treffen hatten. Ich beneide Sie nicht um die Situation, in der Sie waren.

Ich habe aber auch — und es ist sehr wesentlich, das festzustellen — nicht gesagt, man ersetze alle Möglichkeiten — es sind noch nicht alle ausgeschöpft — eines humanen Strafvollzuges durch eine Doktrin der Gewalt. Ich habe nur gesagt, man darf umgekehrt vor der Gewalt nicht kapitulieren, auch wenn es gegebenenfalls den Preis der Gewaltanwendung erforderlich macht. *(Beifall bei der FPO.)*

Gerade die Entwicklung in Amerika — und damit komme ich noch einmal auf die Ideologie von law and order, und dort beginnt es ja schon bei der Grundauffassung des amerikanischen Strafrechtes —, dieses gefährliche „laissez faire, laissez passer“, die fast schon ins Gegenteil verkehrte Waffengleichheit zwischen Straftäter und Justiz hat katastrophale Folgen nach sich gezogen. Und wenn nun im Bereich der Vereinigten Staaten der Ruf einer geschreckten, einer verängstigten Bevölkerung, die von der Gewalt tagaus, tagein bedroht wird — ich kann die Sekunden nicht angeben, in denen in Amerika jeweils ein Blutverbrechen geschieht —, nach mehr Recht und Ordnung ertönt, soll in erster Linie, wie mein Freund Broesigke gesagt hat, dem Recht zum Durchbruch verholfen werden. Und das meinen wir auch hier, um da kein Mißverständnis aufkommen zu lassen.

Im konkreten Fall — weil Sie die Diskussion herausgefordert haben — ist in der Situation in Stein die Gewaltanwendung ausgeklammert worden. Ich war nicht dabei, ich kann nur global folgendes dazu sagen: Man hat damit in Kauf genommen, das Risiko unbe-

Dr. Scrinzi

schränkt zu vergrößern. Wir haben Glück gehabt — das hat der Herr Innenminister gesagt —, wir freuen uns vor allem im Interesse der möglichen Betroffenen, daß wir Glück hatten. Ich bin auch nicht der Meinung, daß etwa die Lösung die gewesen wäre, daß man in Stein sofort geschossen hätte. Es war nur die Frage — und das war eben abzuwägen —, ob eben die Zermürbungstaktik, die zweifellos mit zum Erfolg beigetragen hat, nicht noch im Rahmen der gesicherten Anstalt hätte angewendet werden müssen. Aber Sie waren eben der Meinung, es sei zu spät dazu, es sei das Risiko für die Geiseln zu groß, und hatten nun eine andere Entscheidung getroffen. Aber damit wurde natürlich, wie ich früher gesagt habe, das Risiko der anderen multipliziert.

Und jetzt noch ein abschließendes Wort, um noch einmal darzutun, daß man die Zahlen korrigieren muß, daß man sie auf ihren echten Aussagewert prüfen muß. Hier beziehe ich mich auf einen Kriminologen von weltweitem Rang, auf von Hentig. Von Hentig zum Beispiel — er hat ja selber viele Jahre in Amerika gelebt und gewirkt, bevor er wieder in die Bundesrepublik zurückgekehrt ist — bringt eine Zahl, die mir sehr eindrucksvoll in Erinnerung ist: Die Dunkelziffer bei amerikanischen Blutverbrechen ist 95 Prozent.

Nur 5 Prozent bei Blutverbrechen werden der Strafe und Aburteilung zugeführt, ein Beweis dafür, daß auch in einem Land, wo in

vielen Bundesstaaten die Todesstrafe noch angewendet wird, es allein nicht ausreicht, das Verbrechen erfolgreich zu bekämpfen, und daß die Sicherheit der Bürger nicht in einer Korrelation zur Strenge, zur Höhe der Strafe steht, sondern ausschließlich vom Funktionieren der Instanzen und Behörden abhängt, die das Risiko des Verbrechens verringern.

Und von dort her gesehen war das ein Anlaßfall, die Dinge hier aufzuwerfen, und keineswegs etwa für uns ein Anlaß, nach allgemeiner, blinder, unüberlegter, emotionaler Gewaltanwendung zu rufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 17. November, um 9 Uhr ein.

Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verlautbarungen des Präsidenten. Zehn Minuten nach Schluß dieser Sitzung wird eine weitere Sitzung mit der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) abgehalten werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten